



Sulzger Courier

Geschichts-Postille von Holzwurm Baltha
Unkommerziell, unpolitisch, unkonventionell

Nur für den privaten Gebrauch

Zur gepflegten allgemeinen Kenntnisnahme





Apothekę Apothekenwesen Band: I



Marktplatz.



Quelle: Autor: Lothar Joachim Radig
* 04.12.1921 Wormditt (Ostpreußen)
† 11.10. 2009 Bad Sulza (Thüringen)

Biographie:

1935 – 1939 Lehre zum Uhrmacher in Wormditt und Königsberg
1939 – 1945 Militär und Kriegsgefangenschaft in Norwegen
1951 Meisterbrief als Uhrmacher in Erfurt
1952 selbstständiger Uhrmachermeister in Bad Sulza
1958 bis 1990 Ortschronist der Stadt Bad Sulza
1978 Stadtkonservator für die Saline technischen Anlagen Bad Sulza

Als Ergebnis seiner Recherchen zur Geschichte des Apothekenwesens fertigte Lothar Joachim Radig mehrere bisher unveröffentlichte Manuskripte in Buchform.



- Hobbyhistoriker und Kulturschaffender
- Vielfältige kulturelle Aktivitäten im „Klub der Werktätigen“
- Initiator und Mitbegründer des Saline- und später Heimatmuseums in Bad Sulza
- seit 1960 Historische Dokumentationen und Arbeiten zur Stadt- und Heimatgeschichte
- (u.a. Schlacht Jena-Auerstedt, Saline- und Stadtgeschichte Sulza, Kloster Heusdorf, Chorherrenstift Bergsulza, Edelfhof Sulza, Thüringer Apotheken)
- Buchautor und Autor verschiedener geschichtlicher und heimatkundlicher Publikationen



Im Saline- und Heimatmuseum Bad Sulza sind heute die Exponate seiner Tätigkeit ausgestellt

Die Geschichte der Apotheke in Bad Sulza
mit einem Rückblick in die geschichtliche Entwicklung
des Apothekenwesens,
unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes und Verbleibes
offizineller Drogen
nach den Deutschen Arzneibüchern 1 bis 7

von

Lothar Joachim Radig

L. J. Radig 1. Apothekenwesen

Meinem Fachberater und Mentor,
Herrn Pharmazierat Werner Hausding
in herzlicher Dankbarkeit und Verehrung
gewidmet.

Quellenachweis

Ungedruckte Quellen:

Kirchenbücher des ev.luth.Pfarrramtes Bad Sulza:

Geburtsregister, Sterberegister, Copulationsbücher

Stadtarchiv Bad Sulza:

Einwohnerverzeichnisse, polizeil. Meldeakten, Liegenschaftsregister, Ratsprotokolle, Konzessionsakten, Steuerregister, Bauakten

Staatsarchiv Weimar:

Abschriften von Akten des Landeshauptarchivs Weimar durch Lehrer Georg Judarsleben:

B 7161	von 1665	Akten des Amtes Roßla
B 28236	von 1680	Briefverkehr des Amtes Roßla betr.: Apotheke in Sulza
B 28280	von 1703	Schriftverkehr zwischen Amt Roßla und Landesdirektion Weimar
B 5177	von 1779	Schriftwechsel zwischen Amt Roßla und Rat der Stadt Sulza
B 7182a		Konzessionen der Landesdirektion Weimar
B 4270a fol 106		Spezifikation der Bürgerschaft Stadtsulzas

Archivmaterial der Stadt Apotheke Bad Sulza:

Inventurbücher, Briefverkehr aus dem Jahre *Badenweiler* 1949 und 1952

Archivmaterial der Burg-Apotheke Bad Kösen:

Abschriften des Landratsamtes Naumburg betr.: Gründung der Kösener Apotheke um 1830

Archiv des Salinemuseums Bad Sulza:

Protokollberichte und Liegenschaften der Saline um 1870

Privatarchiv von Pharmazierat Hausding, Bad Sulza:

Handgeschriebenes Rezeptbuch, Ende 19. bis Mitte 20. Jh.
Chronik der Familie Asmann
Abschrift des Privilegs für die Apotheke in Kölleda von 1707

Privatarchiv des Verfassers:

Handgeschriebene Rezeptbücher um 1880
Handgeschriebenes Rezept-Büchlein 18. Jh.
Handgeschriebenes Tierarzneirezeptbuch von Georg Kochmar 1658
Bildersammlung zur Geschichte d. Pharmazie
Materialsammlung zur Person des Apothekers Friedrich Cramer
Bildersammlung zur Stadtgeschichte Bad Sulzas

Ingenieurarbeit von Erdmute Knapp, Bad Kösen, 1974:

Geschichte der Burg-Apotheke in Bad Kösen

Privileg der Apotheke in Stadtsulza von 1839,

im Privatbesitz von Frau Diels, Bad Sulza

Literatur:

- Adlung:** Die ältesten deutschen Apothekenordnungen Mittenwald, Verlag Arthur Neumayer
- Adlung-Urdang:** Grundriß der Geschichte der Deutschen Pharmazie. Berlin 1935. Verlag Julius Springer
- Beiträge zur Geschichte der Pharmazie und ihrer Nachbargebiete.**
Nr. 1.: Kühnert, Herbert: Zur Geschichte der Heilmittelindustrie und des Apothekenwesens in Thüringen. Berlin 1955. VEB Verlag Volk u. Gesundheit.
- Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt:**
Heft 16: Johann Bartholomäus Trommsdorff. Erfurt 1971/72
- Cardilucio, Johanne** Hiskia: Neuaufgerichtete Stadt- und Land Apotheke Nürnberg 1677. Verlegt bei Wolfgang Moritz Endters und Johann Andreas Endters seligen Erben.
- Cremer, Friedrich:** Seelbad Sulza. Historische Skizze. Weimar 1886. Druck von G. Uechmann
- Deutsche Arzneibücher:**
Pharmacopoea Borussica, editio sexta, Berlin 1846.
Pharmacopoea Germanica. Halle 1865.
Pharmacopoea Germanica. Berlin 1872.
Arzneibuch f. d. Deutsche Reich, editio tertia, Berlin 1895
Arzneibuch f. d. Deutsche Reich, editio quarta, Berlin 1900
Deutsches Arzneibuch 5. Ausgabe. Berlin 1910
Deutsches Arzneibuch 6. Ausgabe. Berlin 1926
Deutsches Arzneibuch 7. Ausgabe. Ergänzungsbuch zum Arzneibuch 3. Ausgabe, Berlin 1906
Ergänzungsbuch zum Deutschen Arzneibuch 6. Ausgabe.
- Diener, Harry:** Drogenkunde Leipzig 1969. VEB Fachbuchverlag
- Dürfler-Roselt:** Unsere Heilpflanzen. 4. Auflage Berlin 1965. Urania Verlag
- Die Heilquellen und Bäder zu Sulza.** Informationsschrift des Badevereins. Jena 1849. Verlag Friedr. Fromann
- Ferchl, Fritz:** Die Apotheke von der Gotik bis zum Biedermeier. Mittenwald. Verlag Arthur Neumayer

Fischer-Kaiser-Zimmermann:

- Repetitorium für die pharmazeutische Vorprüfung. 4. Auflage. Stuttgart 1944. Verlag Süddeutsche Apotheker Zeitung
- Gesetzsammlung für das Apothekenwesen.** Berlin 1954. VEB Fachbuchverlag
- Gilg, Ernst:** Lehrbuch der Pharmakognosie. Berlin 1910. Verlag Julius Springer
- Gruner, Carl Ernst:** Homöopathische Pharmakopöe. Leipzig 1878. Verlag Willmar Schwabe
- Hager, Hermann:** Handbuch der pharmazeutischen Praxis. 6. Auflage. Berlin 1887. Verlag Julius Springer
- Hallier, Ernst:** Exkursionsbuch der im Deutschen Reich heimischen Phanerogamen. Jena 1876. Verlag Hermann Dufft
- Hallier, Ernst:** Flora von Deutschland. Gera 1881. Verlag Fr. Eugen Köhler
- Handbuch der Deutschen Apothekerschaft für 1938.** Berlin 1938. Deutscher Apotheker-Verlag
- Hoeger, E. F.:** Handbuch des Arznei- und Gewürzpflanzenbaus. Drogen Gewinnung. Berlin 1956. Deutscher Bauernverlag
- Hell, Gustav:** Pharmazeutisch-technisches Manual. I. und II. Bd. Troppau 1898. Verlag Buchholz u. Diebel
- Kühn, Hugo:** Kulturgeschichtliche Bilder aus Thüringen. — Das Laborantengeschäft in Thüringen — Leipzig 1914. Diesterichsche Verlagsbuchhandlung Theod. Weicher
- Lehrbuch für Apothekenhelfer.** Berlin 1958. VEB Verlag Volk und Gesundheit.
- Mansfelder Blätter. XVI Jahrgang**
Sonderdruck:
Drei Urkunden über die Bislebischen Apotheken. Bisleben 1902
- medicamentum** Information für Ärzte und Apotheker. Jahrgang 1973. Hefte: 1.2.3.4.5.
- Mitteldeutsche Zeitung vom 26. Oktober 1930.**
Darin:
Kürste, Herbert: Die privilegierte Löwen-Apotheke zu Buttstedt und ihre Besitzer.
- Meewe:** Destillierkunst. Berlin 1892. Verlag Paul Parey

- Mohr, Friedrich:** Lehrbuch der pharmazeutischen Technik. Braunschweig 1866. Verlag Fr. Vieweg und Sohn.
- Nekam, Livia:** Alte ungarische Apotheken. Bildband. Budapest 1969. Corvina Verlag
- Peters, Hermann:** Aus pharmazeutischer Vorzeit. Bd. 1 und 2. Berlin 1891. Verlag Julius Springer
- Settler:** Geschichte der alten Stadt-Apotheke in Apolda. Sonderdruck zum Apothekenjubiläum. Apolda.
- Scholens, Hermann:** Geschichte der Pharmazie. Hildesheim 1962. Verlag Georg Olms
- Schmeil-Fitschen:** Flora von Deutschland. Jena 1958. VEB G. Fischer-Verlag
- Stauffer, Karl:** Klinische homöopathische Arzneimittellehre. Regensburg 1926. Verlag Johannes Sonntag.
- Thüringer Courir, Tageszeitung für Stadtulsa**
Jahrgänge von 1865-1928
- Ubortus, Karl-Heinz:** Arzneimittel-Drogen-Chemikalien und Heilkräuter. (Fachwörterbuch) Berlin 1954. Verlag Hermann Mayer
- Wojahn, Hans:** Kurze Einführung in die Galenische Pharmazie. Dresden u. Leipzig 1938. Verlag Theodor Steinkopff

Bilder

1. Der Apotheker.
Holzschnitt aus "Das Ständebuch" von Jost Ammann
um 1568
2. Deutsche Apotheke um 1467
3. Apotheker mit Lehrling.
Holzschnitt aus "Das buch der waren kunst zu
distillieren" von Hieronymus Brunschwig, 1512
4. Titelseite des Dispensatoriums von Valerius Cordus
5. Erste Erwähnung des Mutterkorns in dem Kräuterbuch
von Adam Lonitzer, 1582
6. Wasserbrennerin aus dem 16. Jh. bei der Destillation
mit dem sogenannten Rosenhut.
Titelholzschnitt aus dem Buch "von den außgebrennten
wassern" von M.Schrick, Straßburg 1519
7. Apotheke um 1500.
Aus dem "Apothekerbuch" von Hieronymus Brunschwig
8. Apotheke des Elisabethinerinnen-Spitals in Bratislava.
Mitte 18.Jh.
9. Mit Wappen verzierte Apothekengefäße um 1744.
Sammelweis - Museum Budapest.
10. Rezeptur von "Aqua Coloniensis" aus dem handge-
schriebenen Rezeptbuch im Besitz von Pharmazierat
Werner Hausding.
11. Bericht über die "Essentia dulcis".
Druck von 1703
12. Bericht über die Präparate der Hallenser Waisen-
haus-Apotheke.
Druck aus dem 18. Jh.
13. Bericht über die Anlage und das Sortiment einer
"Haus-Reise- und Feld-Apothecke".
Halle 1702
14. Apotheker.
Holzplastik aus dem 18. Jh.
15. Kupferstich: Jacob.Theodor.Fabernaemontanus
16. Kupferstich: Basilius Bealer
17. Kupferstich: Johannes Kunckel
18. Stich: Martin Heinrich Klaproth
19. Kupferstich: Johann Christian Wiegleb
20. Apothekengefäße und Teil eines Repositoriums mit
Bemalung um 1700.
Pharmazeutisches Museum Vöröskö.
21. Gedrechselte und bemalte Holzdose. Mitte 17.Jh.
Pharmazeutisches Museum Vöröskö.
22. Apothekengefäße aus Majolika. Ende 18.Jh.
Museum für Kunstgewerbe, Budapest.
23. Teilansicht des Pharmazeutischen Museums von
Vöröskö. Mitte 17. Jh.
24. Apotheke.
Kupferstich um 1698
25. Johann Bartholomäus Trommsdorff.
Ölgemälde 1834.
26. Titelseite des "Journal der Pharmacie" von 1793
27. Johann Bartholomäus Trommsdorff.
Lithographie 1837.
28. Titelseite: "Systematisches Handbuch der Pharmacie"
Erfurt 1792
29. Titelseite: "Chemische Receptirkunst"
Erfurt 1797
30. Titelseite: "Handbuch der pharmaceutischen Waren-
kunde".
Erfurt 1799
31. Titelseite der "Pharmazeutischen Zeitung" Nr.16
von 1837
32. Dr.Samuel Hahnemann

Vorwort

Die Geschichte der Sulz^{er} Apotheke ist schon mehrmals von heim^{at}geschichtlichen Autoren angerissen, bedauerlicherweise aber nur bruchstückweise behandelt worden. Das ist kaum verwunderlich, denn schriftliche Quellen, Akten, Urkunden und Dokumente sind uns nur in wenigen Stücken überliefert -- lückenvolle Aufzeichnungen, die zu einer umfassenden geschichtlichen Studie kaum ausreichen und die auch zur historischen Entwicklung wenig Aussagekraft besitzen. Es galt also andere Quellen zu suchen.

Das Stadtarchiv Bad Sulza, das einen reichen, zum Teil unausgeschöpften Fundus an Stadtakten des 18. und 19. Jh. besitzt, lieferte nach gründlicher Durchsicht eine erstunlich große Menge von Unterlagen, die eine Zusammenfassung und damit eine fast lückenlose Geschichte der Sulz^{er} Apotheke ermöglichen. Die Durchsicht des gesamten Archivbestandes war unausbleiblich. Häuser- und Bürgerlisten, Zinsregister und Liegenschaftsbücher, Steuerakten, Protokollbücher des Stadtrates, Baugenehmigungen und Brandkataster erbrachten wertvolle Aufzeichnungen, die in dieser Arbeit zusammengefaßt wurden.

Verwendung fanden ferner Abschriften aus Akten des Landeshauptarchivs Weimar, die der verstorbene Lehrer Georg Judersleben in den 30er Jahren anfertigte.

Die Originalakten wurden im Landeshauptarchiv unter den Signaturen: B 7161 von 1665, B 28263 von 1680, B 28280 von 1703, B 5177 von 1779, B 7182a registriert.

Die Geschichte der Bad Sulz^{er} Apotheke, die einen Zeitraum von 308 Jahren umfaßt, ist eng mit der Geschichte der Stadt Bad Sulza verbunden. So war es unausbleiblich im Zuge der historischen Betrachtung immer wieder dann und wann ein Stück Stadtgeschichte einzuflechten. Um den gesteckten Rahmen aber nicht zu sprengen und beim Hauptthema zu bleiben, wurden alle Passagen, die sich nebenbei bewegten und nur das Bild der Sulz^{er} Apotheke ergünstigen, kurz angedeutet und zusammengefaßt dargestellt.

Die Quellenangaben finden sich am Ende dieser Arbeit, werden dort aber nicht zitiert, wo Fotos als Belegmaterial eingearbeitet wurden.

Die Geburts-, Trauungs- und Sterbedaten der einzelnen Apotheker wurden freundlicherweise aus dem Archiv des ev. luth. Pfarramtes Bad Sulza zur Verfügung gestellt. Ergänzungen dazu erbrachte eine Familienchronik aus dem Besitz von Herrn Pharmazierat Hausding, Bad Sulza, die von einem seiner Vorfahren angelegt wurde und das Bild über die Apothekerfamilie Lobeck erst ermöglichte.

Es sei mir in dieser Stelle ein persönliches Wort erlaubt. Wenn auch die Wahl dieses Themas mehr oder weniger auf freiwilliger Basis erfolgte, so wäre die Bearbeitung eines derartig weitgreifenden Gebietes unmöglich geworden, hätte ich nicht die Unterstützung eines Fachmannes gefunden, der mir in allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite stand. Bleibt von der Aufgabenstellung her diese Arbeit auch eine historische Studie, so waren im Zuge der Ausarbeitung dieses Stoffes ein Betreten der Offizin, ein Hineinschauen in Labor und Rezeptur und ein Hineinfinden in die Drogenkunde unausbleiblich. Die geschichtliche Entwicklung des Apothekenwesens bis zur Geschichte der Sulz^{er} Apotheke, in einer Arbeit zusammengefaßt, kreuzten immer wieder die fachliche Seite des Apothekers. Für den Nichtfachmann, unberührt von all den fachlichen Eigenarten dieses Berufes, bleibt ohne fachliche Hilfe ein derartiges Unternehmen einfach in den Anfängen stecken. Ich hatte das Glück, diesen Fachmann zu finden!

Herr Pharmazierat Werner Hausding, der Leiter der statl. Apotheke Bad Sulza, selbst an der Geschichte der Pharmazie stark interessiert, stand mir in lebenswürdiger Weise mit Rat und Tat unterstützend zur Seite. Es war mehr als Hilfestellung und Einweisung in das fachliche Gebiet des Apothekers. Die Einführung in die Drogenkunde, die Arbeit in Labor und Rezeptur, das Studium der Arzneibücher und die Handhabung aller Gesetze und Vorschriften im Apothekenwesen habe ich bei ihm erlernt und fand somit erst die Grundlage zur Erarbeitung dieses interessanten Themas. Für die Bereitstellung vieler Fachbücher, für die vielen Stunden, die er gerne und immer aufgeschlossen dieser Arbeit widmete, in denen er mit

pädagogischem Geschick und reicher praktischer Erfahrung meine Fragen beantwortete und korrigierte, darf ich ihm meinen allerherzlichsten Dank sagen -- obwohl ich mir bewußt bin, daß die wenigen Worte das nicht ausdrücken können, was ich gerne sagen möchte.

Wenn diese Arbeit den vorgesehenen Rahmen sprengte, so sei das damit entschuldigt, daß ich die mir wichtig scheinenden Passagen bewußt nicht kürzen wollte, um das Bild über die geschichtliche Entwicklung des Apothekenwesens nicht nur anzudeuten.

Den mir vorgegebenen Teil über Drogen und Drogenhaltung in der Apotheke habe ich rein statistisch nach den offiziellen Arzneibüchern (DAB 1 bis DAB 7) dargestellt. Die von mir erarbeitete Übersicht unterlag der Korrektur durch Herrn Pharmazierat Hausding.

Möge diese Arbeit über die historische Entwicklung des Apothekenwesens und die Studie über die Apotheke in Bad Sulza verständnisvolle Aufnahme finden und gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Bad Sulza sein.

Einleitung

Die Offizin einer Apotheke ist immer für den Außenstehenden von einer gewissen Romantik umgeben. Die vom Duft seltener Spezereien durchwehten Räume, die hohen geschnitzten Regale mit den alten Standgefäßen aus Glas und Porzellan, der blanke Mörser und die vielen Flaschen mit den unbegreiflichen lateinischen Namen, — das alles hat etwas Geheimnis- und Würdevolles. Selbst der Ablauf des geschäftlichen Handels vollzieht sich ruhig und sachlich. Die Hektik unserer Tage scheint in die Apotheke nicht eingezogen zu sein!

Wie verschiedenartig wurde doch das Bild des Apothekers im Wandel vergangener Kulturepochen gezeichnet und geschildert. Seine Stellung und sein Beruf hoben ihn aus der breiten Bürgerschicht heraus. Er war immer der "gebildete Mann", der mit seinen Kenntnissen in die Geheimnisse der Natur eingedrungen war, der "sonderliche Säfte und Mixturen" bereiten konnte und der Kranken und Siechen auch ohne ärztliche Beratung die entsprechende Medizin verabreichte. Es umgab ihn etwas Geheimnisvolles. Dann wieder steht er vor uns als "komischer Kauz", mit Zipfelmütze und Schlafrock, spießig und verkümmert und mit viel Geheimnistuerei umgeben.

Das sind Bilder, die sich das Volk von ihm machte, ihn als reichen Mann betrachtete und die Redensart von "Apothekerpreisen" für teure Waren, ist bis heute noch nicht verschwunden. Wie oft wurde er glossiert, zur Witzfigur gestempelt und sein Beruf, seine Tätigkeit zur Zielscheibe des Spottes und des Humors gemacht. Die Witze über den Apotheker und seinen Beruf sind oft derb und drastisch, — aber auch köstlich von ehrlicher Offenheit.

Aber dieses Bild verliert an Schärfe und Aussagekraft, wenn man einmal tiefer in das Apothekenwesen hineinschaut. Der Rauch des "Alchimisten", des "Geheimiskrümmers" verschwindet, wenn man die Apotheke — und damit auch den Apotheker — einmal von der Seite

des "Gelehrten", des Wissenschaftlers und die Einrichtung als lebensnotwendig, als Hilfe für Kranke und Genesungsuchende betrachtet. Es gab und gibt in diesem Berufsbild keinen Stillstand, kein Verharren auf altüberlieferten Traditionen und keine geistige Trägheit, — die Apotheke war und ist immer eine Stätte der laufenden Weiterbildung, der Verarbeitung neuer Erkenntnisse und des Strebens nach besserem und höherem Berufswissen und Können. Von vielen Schwächen und Mängeln abgesehen, die erst die moderne wissenschaftliche Pharmazie beseitigte, strebte die Apotheke immer nur zu einem Ziel, — der medizinischen Hilfe und Betreuung für den kranken Menschen.

Betrachtet man von dieser Plattform aus die geschichtliche Entwicklung des Apothekenwesens und damit auch die Entstehung der ersten Apotheke in Stadtsulza, dann finden wir die Spuren von arbeitenden Menschen, die wie jeder andere Bürger auch, ihren Aufgaben mit ihren Befähigungen nachgingen und die von Sorgen und Mühen ihrer Zeit auch nicht verschont wurden.

Die letzten 100 Jahre mit der schnellen Entwicklung der Technik, mit dem Vorwärtsschreiten auf allen wissenschaftlichen Gebieten, sind auch an der Apotheke nicht spurlos vorübergegangen. Altes mußte dem Neuen weichen und die Apotheke unserer Zeit hat ein anderes Gesicht als vor 100 Jahren. Der Apotheker steht mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen im Dienst an der Menschheit und stellt wie jeder andere Bürger auch, sein Können täglich der Allgemeinheit zur Verfügung.

Das alte Bild der Apotheke ist verblaßt, verschwunden — zur Geschichte geworden.

Was aber der Lauf der modernen Zeit, die Hast und Eile unserer Tage, der heutigen Apotheke nicht nehmen konnten — das ist das Stückchen Romantik der Offizin, das sind die hohen Regale mit den alten Standgefäßen aus Glas, Porzellan und Holz, der alte Mörser und die vielen Flaschen mit den vielen unbegreiflichen lateinischen Namen

Die geschichtliche Entwicklung des Apothekenwesens in Deutschland

Der Apotecker.



Ich hab in meiner Apotecn
Viel Materij die lieblich schmeckn/
Zucker mit Würzen ich conficier
Mach auch Purgazken vnd Elistier/
Auch zu stercken den Kranken schwachn
Kan ich mancherley Labung machn/
Das alles nach der Arzte rath
Der seinen Brunn gesehen hat.

Die Geschichte der Heilkunde ist so alt wie die Menschheit selbst, und der Wille, Kranken und gebrechlichen Menschen Hilfe zu leisten ist eine Eigenschaft, die dem homo sapiens, dem denkenden Lebewesen angeboren ist. Die prähistorische Archäologie kann uns dafür viele Beweise und Belege liefern.

Die alten Völkerstämme der Babylonier und Phönizier, der Perser und Araber, die klassische Welt des Altertums, die Griechen und Römer — sie alle hatten ihrer Zeit entsprechend ein gut ausgebildetes und entwickeltes medizinisches Wesen.

Die Behandlung von Kranken und die Herstellung und Zubereitung von Heilmitteln, lagen in den Händen einer Person: des Arztes. Wie verschiedenartig die Bezeichnungen dieser Heilkundigen auch lauten mögen, — es waren kluge, erfahrene Männer, die die Geheimnisse der Natur kannten, die Kenntnisse über Heilmittel verschiedenster Art besaßen und die auch wußten, was ihren Patienten nützt.

Über die Heilkunde des Altertums, über die Anwendung bestimmter Kräuter, Tees und Mixturen sind uns interessante Aufzeichnungen erhalten geblieben, die uns einen genauen Einblick in die medizinischen Verhältnisse damaliger Zeit ermöglichen. Diese Belege über die Kunst der Arzneimittelszubereitung vor unserer Zeitrechnung lassen erkennen, daß die Verarbeitung von Heilkräutern- und Pflanzen, von tierischen und mineralischen Stoffen damals keine Geheimnisse waren. Wermut, Opium, Rosamarin und Bilsenkraut haben ihre Heilkraft über Jahrtausende erhalten und finden heute noch in unseren Apotheken Verwendung.

Die Gesetzesbücher des alten jüdischen Volkes, der Talmud, berichten uns nicht nur über die Anwendung bestimmter Heilmittel, sondern auch über deren Herstellung.

Sanitas, Hygieia und Askulap waren die Gottheiten des alten Griechenland. Der griechische Arzt und "Heilkünstler" Hippokrates zählt in einer seiner wissenschaftlichen Schriften schon um 400 v. u. Zt. 263 Arzneimittel- und Pflanzen auf und beschreibt deren Anwendung

und der um 130 n. u. Zt. in Rom praktizierende griechische Arzt Claudius Galenos berichtet sehr ausführlich über kunstgerechte Herstellungen bestimmter Arzneimittel, die damals sehr kostbar waren und in verschlossenen Holzbüchsen aufbewahrt wurden. Heute noch kennt die Apotheke das "galenische Präparat", das den Namen dieses großen Wissenschaftlers des klassischen Altertums unvergessen hält.

Durch den starken Einfluß des Römischen Imperiums im mitteleuropäischen Raum, durch die Durchzüge ganzer Völkerstämme in der Epoche der Völkerwanderung und später durch die Bewegung der "Kreuzzüge" nach dem Orient gelangte die Kunst der Arzneimittellehre, das Erkennen bisher unbekannter Pflanzen und tierischer Stoffe auch in unseren Raum. Die Anlage von Klöstern, die Zeit der Burgenbauperiode um das Jahr 1000 und die Gründungen von Marktflecken und Städten im mitteleuropäischen Gebiet zogen neben Handwerkern, Bauern, Bauläuten und Künstlern auch Ärzte und Heilkundige heran. Der "magister hospitalis" in den Klöstern, der "medicus" in Städten und Ansiedlungen, — sie waren die praktischen Mediziner, die ihre Erkenntnisse weitergaben, niederschrieben und Nachwuchs heranbildeten. Das medizinische Wesen war ein fester Bestandteil der erblühenden Kulturperiode des frühen Mittelalters geworden.

Um das Jahr 1240 erließ Kaiser Friedrich II. die erste "Medizinordnung", die für die Geschichte der deutschen Apotheke der Grundstein wurde. Hier wurde erstmalig der Beruf des Arztes von dem des Apothekers getrennt und die "Apothekerkunst" zur Selbständigkeit erhoben. Die Behandlung und Betreuung der Kranken und Gebrechlichen blieb die Aufgabe des Arztes, die Zubereitung und Herstellung der Arznei- und Heilmittel wurden in die Hand des Apothekers gelegt. Die Geburtsstunde des Apothekerberufes war angebrochen.

In diese Zeit fallen dann auch die Gründungen und Errichtungen der ersten Apotheken im deutschen Raum. Köln kann die erste Apotheke schon um 1215 nachweisen, Basel 1250, Rostock 1262, Konstanz und Schweidnitz 1264, Hamburg 1265 und Münster i. W. 1267.

Die heute noch in Straßburg bestehende "Hirsch-Apotheke" konnte im Jahre 1968 auf ein 700 jähriges Bestehen zurückblicken.

Nachweisbar, allerdings ohne genaue Angaben der Gründungsjahre, entstanden in dieser Zeit die Apotheken in Augsburg, Würzburg, Wismar, Goslar und Freiberg.



Deutsche Apotheke 1467

Die Zubereitung der Heilmittel oblag nun dem Apotheker, dessen Berufsbezeichnung griechischer Sprachabstammung ist. "Lager" oder "Speicher" bedeutet dieses Wort, worunter im weitläufigen Sinne unter einer Apotheke ein Lagerraum zu verstehen ist, in dem Heilmittel ver-

schiedenster Art gespeichert werden.

Die Zahl der Apotheken in Deutschland stieg merklich an und die ersten, uns bekannten "Apothekenordnungen" des 13. und 14. Jh. legten Rechte und Pflichten des Apothekers fest. Die Laboratorien erweiterten sich und die Kenntnisse über Drogen und deren Verarbeitung zu Heilmitteln stellten den Apotheker vor neue Aufgaben, forderten ein höheres Wissen und handwerkliches Können.

Gesammelte Erfahrungen wurden ausgetauscht und die Lehr- und Wanderjahre in fremden Apotheken brachten neue Praktiken und Kenntnisse. Begabte junge Menschen erhielten in den ersten "Lehr-Apotheken" ihre Ausbildung in der "Apothekerkunst", erlernten die handwerklichen Anforderungen, sammelten Pflanzen und Kräuter, schrieben ihre eigenen "Rezeptbücher" und gingen dem Lehrmeister bei allen anfallenden Arbeiten zur Hand.



Erst mit der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg erhielt auch die deutsche Apotheke ihre eigenen "Fachbücher", die inhaltlich teils sehr unterschiedlich und noch von keiner allgemeinen Gültigkeit waren. Berühmt waren die Kräuterbücher von Hieronymus Bock, Leonhard Fuchs und Theodor Tabernaemontanus, die

heute Kostbarkeiten einer pharmazeutischen Bücherei sind.

Aber noch viele Jahre sollten dahineilen, ehe die ersten Arzneibücher — Pharmacopoen oder Dispensatorien genannt — auf dem Büchermarkt erschienen, die dem Apotheker die Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Heilmittelherstellung geben. Hier waren praktische Erfahrungen und Erkenntnisse zusammengetragen, die das Wissen des Pharmazeuten erweiterten und neue Gedanken und Anregungen vermittelten. Wer auch in diesen Werken noch keine abgestimmte Einheitlichkeit spürbar, so wurden doch diese Arzneibücher allgemein anerkannt und galten als Richtschnur für das sich weiterentwickelnde Apothekenwesen.

Genannt seien das "Dispensatorium Nicolai", das "Antidotarium Myrepsi", die "Pharmacopoea Augustana" — das amtliche Arzneibuch der Stadt Augsburg — das "Dispensatorium Coloniensis" und das begehrteste Werk damaliger Zeit, das "Dispensatorium Pharmacopolarum" des Valerius Cordus.

PHARMACORVM
OMNIVM, QVAE QVIBIVSIVM
SALVTARI ANTIQVITATE

Valerius Cordus

DISPENSATORIVM
PHARMACOPOLARVM

EXACTE PRACTICISSIMIS ADHUC INUSITATIS
SECRETIS COLLECTIS, ET SIBI PRAESIDIIS
NUNTIIS, ET ALIIS REBUS, QUAE IN
MAGIS VALERII CORDI, ET ALIIS

Auctor

VALERIO CORDO

ITEM

DE COLLEGIIS, REPOSITIS, ET ALIIS REBUS
DE ALIIS REBUS, QUAE IN
MAGIS VALERII CORDI, ET ALIIS
NUNTIIS, ET ALIIS REBUS, QUAE IN
MAGIS VALERII CORDI, ET ALIIS

Canaliculus copiosus

١٥٠٠

Neuberg apud
Ioh. Petrus

Fast alle größeren Städte hatten ihre eigenen Arzneibücher, die aber inhaltlich mehr oder weniger

den bekannten Werken entlehnt waren oder sich auf diese beriefen. Sie hatten nur lokale Bedeutung und waren auch speziell für das eigene Territorium gedacht.

Aber auch die Alchimie zog heimlich in die Apotheken ein. Man suchte den "Stein der Weisen", man versuchte aus unedlen Metallen Gold zu machen. Es waren utopische Vorstellungen, die zu nichts führten, die kein Ergebnis brachten, — aber man hatte das Gebiet der Chemie berührt!

Paracelsus brachte dann der Medizin die ersten Tinkturen, Essenzen und Extrakte aus Arsenpflanzen, die er mit Spiritus ansetzte und somit konzentrierte Stoffe entwickelte. Das Labor der Apotheke wurde zur Forschungsstätte wissenschaftlicher Pharmazie.

Aber neben der sich entwickelnden Apotheke blühte im Verborgenen die Quacksalberei und das Kurfusbertum. Mittelalterliche Vorstellungen, gepaart mit Aberglaube und Spekulationssucht entstellten das Bild der Apotheke und aus Vorwärtstreben und Entwicklung wurde ein Zurückfallen in die Zeit der "Hexenküche". Es ist erstaunlich und klingt geradezu ungläubhaft, mit welchen Mitteln man nach alten "Hausrezepten" bestimmte Krankheiten behandeln und heilen wollte.

Da geht es nicht mehr um Heilkräuter- und Pflanzen, — da werden Würmer, Maulwurfscherson, Kot vom Niesehopf, Froschherzen, Schlangen und sonstige Dinge vermischt, gedörst, gepulvert und zusammengebräut. Es gibt keine Krankheit, die nicht das passende "Rezept" findet. Aber nicht nur das abergläubige Volk bediente sich solcher Mittel, selbst Ärzte dieser Zeit, wie z. B. Ruland oder Paullini priesen die Kottkuren an. Paullini verfasste seine Schrift:

"Neue vermehrte heylsame Dreck-Apotheke, wie nemlich mit Kot und Urin fast alle, ja auch die schwerste, giftigste Krankheiten und besauberte Schäden vom Haupt bis zum Füßen, inn- und äußerlich glücklich curirt werden", die absolut ernst genommen wurde und im Volk breite Beachtung fand. Im Jahre 1696 wurde dieses Buch mit 700 Seiten aufgelegt und die 7. Auflage stammt aus dem Jahre 1847 !!

Derartige Heilmittel wurden aber nicht nur von Quacksalbern und Scharlatanen subereitet und als zuverlässige Arzneien dem einfachen Volk angepriesen und verkauft, auch Apotheken führten officinell solche "thierische Präparate".

Diese Entartung der Apotheken wäre kaum glaublich, lägen uns nicht zeitgenössische Berichte über diese "Dreckapotheken" vor. Schon Paracelsus forderte damals mit Recht eine scharfe Apothekenvisitation, um diesem Übel an die Wurzel zu gehen und auszurotten. Der Reichstag in Augsburg verabschiedete 1548 ein derartiges Gesetz, nach dem die Apotheken einer öfteren Kontrolle durch Ärzte und Vertreter der Behörden unterzogen werden sollten, — doch änderte das wenig an den üblen Zuständen.

Der starke Hang zum Aberglauben, die Ausnutzung der Unerfahrenheit der breiten Volkmasse und die Gewinn-sucht der meisten "Apotheker" ohne viel Fachkenntnisse trieben diese Verwilderung der "Apothekenkunst" zu einer Hochblüte. Besonders stark spürbar wurde das nach den Wirren des 30 jährigen Krieges, der ohnehin seine moralisch zersetzenden Erscheinungen in allen deutschen Gauen spürbar machte.

Als officinelle Ware führten diese "Dreckapotheken" Mittel wie Kot, Harn, Speichel, Schamhaare und Ohrenschnab. Selbst das "Armesünderfett" von Hingerichteten fehlte nicht. Zu den "Standardpräparaten" zählte der "Theriak", der sich allgemeiner Beliebtheit erfreute und als Universalmittel gegen jede Krankheit galt. Herzleiden und Geschwüre, Bißwunden und Magenkrämpfe wurden damit behandelt und die Herstellung dieses "Wunderpräparates" geschah öffentlich in Beisein von Ärzten, Apothekern und Professoren und wurde zu einer geradezu feierlichen Zeremonie gestaltet. Aus 64 Zutaten bestand diese Latwerge, die man mit Honig, Wein und Gummi arabicum untermischte und zur Gärung brachte. Danach wurde dieses völlig harmlose Gebräu auf Fässer abgezogen und in alle Welt verschickt. Heute wissen wir, daß diese Mixtur absolut keine Heilkraft besaß und weiter nichts als plumper Schwindel und Betrug war. In kostbaren Standgefäßen wurde dieses Präparat aufbewahrt und mit viel Reklamecrummel an die "Heilung-suchenden" für teures Geld verkauft.

Zu den schrecklichsten und widerlichsten "Heilmitteln" gehörte die "Mumienlatwerge". Selbst ein Schüler von Paracelsus, der Alchimist Oswald Croll empfahl dieses "Kannibalenpräparat" und hat uns sogar das Rezept aufgezeichnet:

"Man soll den toten Körper eines rohen, gantsen, frischen und unangelhaften 24 jährigen Menschen, so entweder am Galgen erstickt oder mit dem Rad justiciert oder durch die Spieß gejagt worden, bei hellem Wetter, es sei Tag oder Nacht, dazu erwehlen... in Stücke zerschneiden, mit pulverisierter Mumie und ein wenig Aloe bestreuen, nachmals einige Tage in einem gebrannten Wein einweichen, aufhaken, wiederumb ein wenig einbeitzen, endlich die Stücke in der Luft aufgehängt, lassen trucken werden, bis er die gestalt eines geräucherten Fleisches bekommt und allen Gestank verliert, und zeugt letzlichen die ganze rothe Tinktur durch einen gebrannten Wein oder Wacholdergeist nach der Art der Kunst heraus,"

Dieses "Spitzenpräparat" war das Heilmittel gegen die Pest!

Besonders angepriesen und begehrt waren tierische Drogen, wie Affenfett, Hirschhoden, Krähenaugen, Hirschalensmoos und gepulverte Spinnweben.

Die Dresdener Taxe von 1652 bot 182 verschiedene derartige Mittel an und das Königreich Preußen hielt in den Apotheken im Jahre 1749 noch 110 solcher "Präparate" bereit. Selbst im Jahre 1825 konnte man noch 20 verschiedene "Thierische Heilmittel" im Königreich Sachsen erwerben, wobei im Jahre 1791 in Dresden noch Wolfeleber, Fuchslunge und Menschenfett !! im Handel waren. Man braucht nicht allzu erstaunt sein, wenn zur Goetheseit in Weimar noch Bocksblut, gebrannte Frösche und Skorpionöl der Bevölkerung aufgeschwatzt wurden.

Nota: Von den Kornzapfen / Latine, Clavi Siliginis: Man findet oftmals an den ähren des Weizens oder Kornes lange schwarze harte schmale Zapfen so neben und zwischen dem Korn, so in den ähren ist/herauf wachsen vñ sich lang heraus thun/wie lange Neglin anzusehen/sind immerwändig weiß/wie das Korn/vnd sind dem Korn gar vnschädlich.

Solche Kornzapfen werden von den Weibern für ein sonderliche Hüffe vnd bewerte Arznei für das aufsteigen vnd wechthumb der Mutter gehalten / so man derselbigen drey etlich mal einnimpt vnd isst.

Es bedurfte großer Anstrengungen durch Wort und Schrift, um diesem mittelalterlichen Apotheken-Aberglauben ein Ende zu bereiten. Die vielen "Medizinordnungen" und "Apothekenordnungen" dieser Zeit, die zwar landesmäßig sehr unterschiedlich abgefaßt waren, verwiesen aber in diesem Punkt streng auf die Einhaltung der Gesetze zur Herstellung und Zubereitung nach dem vorliegenden wissenschaftlichen Dispensatorien.

Es ist höchst unterhaltsam und für die Geschichte des Apothekenwesens von Interesse, alte, heimlich im Familienbesitz aufbewahrte, handgeschriebene "gesammelte Hausrezepte" zu lesen und zu studieren. Mir liegt ein solches "Hausbuch der Arzneykunde" vor, dem leider der Einband und die ersten Seiten fehlen, sodaß man nicht genau die Zeit dieser Niederschrift bestimmen kann. Der Schreib- und Ausdrucksweise nach zu urteilen, stammt dieses Hausbuch aus der Zeit des 17. bis 18. Jahrhunderts. Der Schreiber selbst scheint auf medizinischem Gebiet nicht ganz unbewandert gewesen zu sein, denn er kommentiert oft seine Rezepturen mit lateinischen Fachausdrücken, die Hand und Fuß haben und gibt dann und wann auch Quellen an, wo er seine Kenntnisse her hat.

Es interessieren hier aber weniger die von ihm angepriesenen "Medizinen", die — so schreibt er selbst — er oft mit Erfolg ausprobiert hat. Von besonderem Inter-

esse sind die Heilkräuter- und Pflanzen, die er zur Zubereitung seiner "Tincturen" benötigte und die er auch sehr genau in Menge und Zustand notiert. Selbstverständlich fehlen auch hier die üblichen Mittel der "Drecksapotheke" nicht, — gedörrte Froschschenkel, gebrannte Krähenfüße, Kuhmist und Pferdekot, die er anpreist und selbst mit Erfolg angewendet haben will.

Die vielen Namen der Heilpflanzen- und Kräuter, die dieses Buch enthält, sind oft in landschaftlich bedingter Ausdrucksweise angegeben. Offensichtlich ist dieses Buch im thüringer Raum entstanden. Ich habe diese Namen herausgezogen und mit Hilfe des "Arzneimittel- Drogen- Chemikalien- und Heilkräuter- Fachwörterbuch" von Karl Heinz Ubertus, erschienen 1934 in der Verlagbuchhandlung Hermann Mayer, Berlin, genau bestimmt und der angegebenen Pflanze gleich die entsprechende Droge entgegengestellt.

So kommt man zu der Feststellung, daß alle diese hier angegebenen Heilkräuter- und Pflanzen auch heute noch in der Pharmazie Verwendung finden und von ihrer Wirksamkeit nichts eingebüßt haben. Es sind 127 Heilpflanzen, die hier aufgezählt werden, wobei doch die Frage offenbleibt, ob sie auch wirklich entsprechend der Krankheit zur Anwendung kamen. Das zu beurteilen wäre Aufgabe des Apothekers oder des Arztes.

Im ersten Abschnitt dieser Niederschrift pfuscht der Schreiber dem Tierarzt ins Handwerk und berichtet über Arzneimittelsubereitungen für alle damals bekannten Tierkrankheiten. Dann folgen interessantere Notizen über bestimmte Mixturen zur Entfischung der "Liebeskinste" und dabei fehlen auch kosmetische Rezepte nicht. Die Aufzählung der menschlichen Krankheiten nimmt einen breiten Raum ein und die entsprechenden "Heilmittel" sind fast nur auf Heilkräutern- und Pflanzen aufgebaut.

Alphabetisch geordnet sollen diese hier erwähnten Heilpflanzen- und Kräuter zur Aufzählung kommen:

Alantwursel	Radix Inulae
Angelika	Radix Angelicae
	Oleum Angelicae
Aronwursel	Radix Ari
Augentrost	Herba Euphrasiae
Baldrian	Herba Valerianae
	Radix Valerianae
	?
Baldvergiss	Herba Basilici
Basilienkraut	Oleum Olivarum
Baumöl	Herba Artemisiae
Beifuß	Radix Pyrethri
Bertramwursel	Herba Betonicae
Betonika	Radix Pimpinellae
Bibernell	Folia Hyoscyami
Bilsenkraut	Folia Betulae
Birke	Herba Rubi fruticosae
Brombeere	Radix Curcumae
Curcuma	Fructus Anethi
Dill	Herba Anethi
	Radix Dictamni
Diptam	Radix Carlinae
Eberwurz	Herba Veronicae
Ehrenpreis	Folia Althaeae
Eibisch	Viscum quercinum
Eichen-Mistel	Herba Verbena
Eisenkraut	Radix Gentianae
Enzian	Euphorbium
Euphorbia	Fructus Foeniculi
Fenchel	Herba Foeniculi
	Folia Digitalis
Fingerkraut	Herba Potentillae
	Herba Potentillae
	Herba Agrimoniae
Fünffingerkraut	Hordeum distichon
	Flores Lili
Gerste	Semen Foeni graeci
Gilgen, weiß	Fructus Cynosbati
Griechisches Heu	Fructus Cynosbati
Hagebutte	Fructus Cannabis sativae
Hainbutte	Rhizoma Asari
Hanf	Herba Sempervivens tectorum
Hesolwurz	
Hauswurz	

Herbstzeitlose
Himmelschüssel
Hirschzunge
Hirtentäschel
Hundszunge

Ingrün
Ingwer
Iris
Kalmus
Kamille
Katzenwurz
Klee
Klettenwurz
Knoblauch
Köhlerkraut
Königskerze

Koriander
Kornblume
Krauseaugen
Krauseminze
Krautwurz
Kreuzkraut
Kümmel
Kürbisblätter
Lettich
Letzerge
Läusekraut

Levendel
Leinöl
Leinsamen
Liebesstöckel
Lilienwurz
Majoran
Maulbeerbaum

Meerrettich
Meisterwurz

Colchicum autumnale
Flores Primulae
Herba Scolopendrii
Herba Bursae pastoris
Herba Anchusae
Herba Plantaginis
Herba Cynoglossi
Herba Vincet
Radix Zingiberis
Radix Iridis
Radix Calami
Flores Chamomillae
Radix Valerianae
Herba Trifolii arvensis
Radix Bardanae
Bulbus Allii sativi
Herba Veronicae
Flores Verbasci
Herba Verbasci
Fructus Coriandri
Flores Cyani
?
Folia Menthae crispae
Radix Eryngii
Herba Cardui benedicti
Fructus Carvi
Herba Cucurbitae
Lactuca sativa
Electuarium
Herba Ledi palustris
Radix Veratri albi
Flores Lavandulae
Oleum Lini
Semen Lini
Radix Levistici
Radix Lilii
Herba Majoranae
Moraceae morus
Syrupus Mororum
Radix recens Armoraciae
Radix Incoer. toriae

Melde
Melissenwasser
Millefolium
Mohnsaft
Mutterkraut

Nachtschatten
Natterwurz
Nesselblätter
Nesselwurz
Nestwurz
Nieswurz
Nigella
Ochsensunge

Odermennig
Osterluzel
Pappel
Pestwurz
Peterillie

Pfefferkraut

Quitte

Raute
Rettich
Rhabarber
Bittersporn
Rosen

Rosmarin

Rundholzwurz
Safran
Salbei
Sauerampfer
Skabiosenkraut
Schafgarbe

Atriplex nitens
Aqua melissae
Herba Millefolii
Opium
Herba Alchemillae
Herba Artemisiae
Herba Ledi palustris
Herba Marrubii albi
Herba Matricariae
Herba solani nigri
Radix Bistortae
Herba Urticae
Radix Urticae
Neottia nidus - avis
Radix Petasitidis
Semen Nigellae
Herba Anchusae
Radix Bistortae
Herba Agrimoniae
Herba Aristolochiae
Gemma Populi
Radix Petasitidis
Herba Petroselini
Radix Petroselini
Herba Saturejae
Herba Sedi scris
Fructus Cydoniae
Semen Cydoniae
Herba Rutae
Raphanus sativus
Rhizoma Rhei
Delphinium consolida L.
Flores Rosae
Oleum Rosae
Folia Rosmarini
Oleum Rosmarini
Radix Aristolochiae rotundae
Crocus
Folia Salviae
Herba Acetosae rumicis
Herba Scabiosae
Herba Millefolii

Schellwurz
Schierlingskraut
Schnittlauch
Schöllkraut
Schwarzkümmel
Schwarzwurz

Senf
Spitzwegrich
Steinbrech
Steinwurz
Teubnessel
Tausendgüldenkraut
Teufelsdröck
Theriak
Tormentille

Venushaar
Violen

Wacholder

Wegbreit
Wegrich
Wegwarte
Weisswurz

Wermut
Wintergrün

Wohlgemut

Wolfskraut

Wolfsmilch
Wundkraut

Herba Chelidonii
Radix Chelidonii
Herba Conii
Bulbus Allii sativi
Herba Chelidonii
Semen Nigellae
Radix Consolidae majoris
Radix Hellebori viridis
Semen Sinapis
Herba Plantaginis
Fructus Alkekengi
Radix Polypodii
Flores Lamii albi
Herba Centaurii
Asa foetida
Electuarium Theriacum
Radix Tormentillae
Herba Tormentillae
Herba capillorum Veneris
Flores Violae
Herba Violae
Fructus Juniperi
Lignum Juniperi
Oleum Juniperi
Oleum Ligni Juniperi
Herba Plantaginis
Herba Plantaginis
Herba Cichorei
Radix Graminis
Rhizoma Polygonati
Herba Absinthii
Herba Pyrolae
Herba Vincet
Folia Menthae crispae
Herba Borriginis
Herba Aristolochiae
Herba Crassulae
Euphorbia dulcis L.
Herba Veronicae

Wie weit die Heilkunst entarten konnte und wie stark damaliger Aberglaube und Quacksalbertum sich mit gewisser fachlicher Kenntnis vermischten, zeigt uns ein kleines handgeschriebenes Büchlein, das den langatmigen Titel führt:

Neues Roß Artzney Büchlein
worinnen allerhand sehr nützliche
Regeln verzeichnet, so bey den pferden
zu gebrauchen und mit solchen
Hertzog Franz Albrecht von Sachsen
allen seinen Pferden, wenn dieselbe
mangel bekommen sehr oft und
vielfältig probieret worden.
Ich habe auch vorgesetzte Species
nicht nur allein auß vielfältige
Autoren zusammen getragen sondern
auch von meiner Person zum öftern
probat befunden welchen ein
jeder Haus Vater der solches bedürftig
mitt großem Mut gebrauchen kan,
hersausgegeben von

George Kochmar
Wohlbemehten in der Artzney
erfahrenen Artzt
1658

Dieser George Kochmar, der in der "Arznei erfahrene Artzt", berichtet um 1658 in seinen Aufzeichnungen sehr ausführlich über die Behandlungspraxis und die dazu benötigten Rezepturen bei Tierkrankheiten. Wie er in seinem Vorwort betont, hat er diese Kuren selbst an den Pferden des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen "sehr oft und vielfältig" ausprobiert. Die dazu benötigten Species, — die in dieser Abhandlung allein von Interesse sind — sind von ihm selbst des "öftern probat" befunden und sind z.T. von anderen "Autoren" zusammengetragen und von ihm gesammelt und abgeschrieben worden.

So wissen wir also, daß es sich hierbei um "bewährte" Rezepte aus der Zeit des 17. Jh. handelt! Die einzelnen "Species" beschreibt er in der Zusammen-

setzung recht ausführlich und gibt uns damit ein sehr genaues Bild der damals "offizinellen" Drogen — wobei die "Dreckdrogen" eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Die zweite Abteilung des Büchleins beginnt mit der Titelseite:

Ein neue an den Tag
gebrechte Kunst =
Ros = und Vieh =
Artzney Büchlein
darinnen befindlich
unterschiedene Stücke,
womit der gemeine Mann,
Bürger und Bauer, Fuhr-
und Handelsmann allem
Vieh, ohne große Geldkosten
leichtlich helfen kann.

Beachtlich ist in jedem Fall, daß neben all den Quacksalbereien eine Anzahl Drogen aufgeführt werden, die zwar größtenteils heute obsolet sind, zu damaliger Zeit aber noch als "Medizindroge" eine Rolle spielten.

Hier kommt sehr deutlich das ganze Sortiment der damaligen "Dreckspothke" zur Sprache und die Behandlungsanweisungen sind für unsere heutigen Begriffe geradezu lächerlich. So finden wir z.B. unter der Nr. 13 verzeichnet: "Wan ein Roß die Feißel oder zweiffel hat.

Bruntz im lincken Schuh und schütts ihm
ins rechte Ohr, so ist ihm geholffen."

So belustigend das auch heute klingen mag, in damaliger Zeit wurde das sehr ernst genommen, denn Aberglaube und Hokusfokus waren feste Bestandteile bei der Heilbehandlung. Beachtenswert ist dann noch die Zwischenbemerkung: "An Gottes Seegen ist alles gelegen".

Man könnte vieler solcher Beispiele zitieren, die mit "medizinischer Hilfe" und "wissenschaftlicher Heilkunst" nicht das geringste zu tun hatten, die aber damals allgemein gültig waren und nicht nur in bäuerlichen Kreisen praktiziert und gehandhabt wurden.

Was der Autor dem aufmerksamen Leser für "Zutaten" für seine mit bestem Erfolg ausprobierten Species anbietet, lässt nicht allzu verwundern, wenn man die Zeit berücksichtigt in der diese "Heilmittel" gebräuchlich waren und dieses Büchlein geschrieben wurde. Es ist die Zeit nach dem 30 jährigen Krieg, in der tiefster Aberglaube die Gemüter der Menschen bewegte und der zwangemäßig auch in die Medizin, in die Herstellung von Heilmitteln einzog. Geheimnisvoll und von Mystik umgeben, braute der damalige "Apotheker" seine Mixturen und Säfte, verkaufte harmlose Zubereitungen für teures Geld — und das einfache Volk glaubte an diese Heilkräfte und vertraute den umherziehenden Badern und Quacksalbern, die mit Wunderkuren und Allerweltsrezepturen das Volk belogen und betrogen. Was sich damals den Anstrich als "Arzt" oder "Apotheker" gab, waren alles andere als Ärzte und Apotheker im heutigen Sinn.

Schaut man aber einmal tiefer in diese "Rezepturen" hinein, dann muß man feststellen, daß trotz Scharlatanerie und Kurfuschertum doch ein Körnchen Kenntnis in der Anwendung der damals gebräuchlichen Drogen lag. In diesen angepriesenen Rezepten liegen Wissen und Betrug, Aberglaube und Wirksamkeit dicht nebeneinander.

Die hier erwähnten Kräuter, Wurzeln und Öle zeugen von Kenntnissen der pflanzlichen Wirkstoffe für bestimmte Krankheiten, werden aber sofort unglaubwürdig, wenn man von Untermischungen von Kuhmist, Krähenzungen, Hühnergedärm und gestoßenem Venezianischem Glas, — um nur einige Beispiele zu nennen — ließt. Dazu kommen die geheimnisvollen Anweisungen, daß dieses und jenes Präparat z.B. nur bei Vollmond oder an jedem Freitag eingenommen werden dürfe.

Bewußter Betrug oder Befangenheit in der damals wirren Zeit? Wir wissen es heute nicht mehr — wir wissen aber, daß diese Präparate mehr oder weniger wirkungslos waren und aus Unkenntnis als Heilmittel begehrt und gesucht wurden.

Was uns interessiert, das ist das Sortiment der angepriesenen Drogen dieses Rezeptbüchleins, das

wissenschaftlich bedeutungslos, zeitgeschichtlich aber ein kostbares Dokument ist und uns einen Einblick in die damaligen "Arzeneyen" der Veterinärmedizin vermittelt.

Ohne eine systematische Ordnung zu suchen, habe ich den interessantesten "Drogensatz" herausgezogen, so, wie der Autor ihn anpreist und bezeichnet.

So finden wir verzeichnet:

Haselkätzchen	Petroleum
Kalk	Krühenzungen
Hafer	Schlüsselblumen
Weißes Harz	Mastix
Kreide	Bocktalg
Hühnerblut	Baumöl
Röhrengedärm	Leinöl
Hahnenleber	Frauenkrankheit
Hafermehl	Lohröl
Quecksilber	Hopfen
Seelkraut	Leinsamen
Ofensche	Lorbeeren
Rinderurin	Wagenteer
Niespulver	Alum
Roggenkleie	Wachs
Sauerteig	Schweineschmalz
Silberglätt	Zitronenschale
Milchrhm	Rosenwasser
Gebrauntes Lorch	Essig
Spanische Fliegen	Drachenblut
Fransosenholz	Wermutwasser
Angelika	Theriak
Gänsefett	Rhabarber
Ingwer	Sadebaum
Pfeffer	Teufelsdrück
Hirschhorn	Eberwurz
Espanrinde	Gestoßenes Venedisch. Glas
Ameiseneier	Johannesöl
Ameisen	Hirschtalg
Wermut	Wieselfett
Eisenkraut	Reiherrfett
Hirschzungen	Saumist
Wacholderholz	Krebse
Natterkraut	Pestwurz
Natterkrautwurzel	Taubennist
Venedischer Theriak	Kuhmist
Terpentinöl	Tannenrinde
Hühnerdreck	Tannenzapfen
Dachsfett	Brennessel
Spiköl	Wacholderbeeren
Braumbier	Brunnenkresse
Arsenicum	Hundeschmalz
Grünspan	Rindornrk
Honig	Eierschalen

Efeu
Eicheln
Weißwurz
Enzian
Knabenurin
Birnbaum-Mistel
Lungenkraut

Knoblauch
Salbei
Bilsenkrautssamen
Hirschwurz
Geschabter Totenkopf
Klettankraut

Zur Gegenüberstellung zu diesem Büchlein von 1658 sitiere ich kurz ein anderes handschriftliches Buch, betitelt "Der Roßarzt", das etwa aus den 20er Jahren des 19. Jh. stammt und ganz speziell auf das Erkennen der Krankheiten und deren Behandlung bei Pferden zugeschnitten ist.

Hier wird deutlich, daß die Erkenntnisse in der Heilbehandlung im Laufe von 250 Jahren sprunghaft vorangeschritten waren. Man darf diesem Werk schon den Charakter einer wissenschaftlichen Zusammenstellung zubilligen, denn die hier beschriebenen Krankheiten und die zur Behandlung benötigten, angeführten Präparate, die Anwendung der Drogen und die entsprechenden Composita -- das alles ist frei von Quacksalberei und fachlichem Dilettantismus. Hier haben wir es wirklich mit offizineller Ware der damaligen Apotheke zu tun, mit Drogen, die noch die Pharmacopoea Germanica von 1872 vorschreibt und die teilweise noch im DAB 7 zu finden sind. Wenn auch viele dieser Drogen und Präparate heute in der Apotheke nicht mehr benötigt werden, so finden wir sie doch noch in großem Umfang in der Volksmedizin und in der Homöopathie wieder.

Die Zusammenstellung ergibt folgendes Bild:

Aloe
Althaeawurzel
Althaeessalbe
Arceus Balsam
Angelikawurzel
Anissamen
Armenischer Bolus
Ameisenspiritus
Asa foetida

Baldrian
Borax
Basilicum Salbe
Basilicum Balsam
Burgundisch Harz
Bilsenkraut
Bilsenkrautöl
Bumöl

Enzianwurzel
Egyptisch Salbe
Euphorbium
Fenchelsamen
Glaubereals
Gummi arabicum
Honig
Holunderblüten
Holundersaft
Hirschhornsalz
Kalmuswurzel
Kamillenblüten
Kampfer
Kampferspiritus
Krauseminze
Laudanum (Tinct. Opii crocata)
Lavendelblumen
Leinsamen
Leinöl
Meerzwiebel
Meerzwiebelhonig
Mohrrübensaft
Myrrhe
Malvenblumen
Malvenkraut
Medizinische Seife
Nieswurz, weiße
Opium
Ochsen-galle, verdickte
Pfefferminzkraut
Potesche
Pech, schwarzes
Quecksilbersalbe
Quittenkörner

Rosmarinspiritus
Rhabarber
Rosenblätter
Rosenwasser
Spießglanleber
Spießglanbutter
Süßholz
Schweinefett
Salpeter
Schwefelblumen
Sadebaum
Scheidingskraut
Schierlingskrautssamen
Steinöl
Salmiakgeist
Spanischfliegen Salbe
Spanischfliegen Pulver
Spanischfliegen Tinktur
Seifenspiritus
Sesamöl
Terpentinöl
Wohlverleibblüten
Wacholderbeeren
Wacholdersaft
Weinstein
Weingeist
Wermutkraut
Wasserfenchel

Von den vß gebrenten wassern
 Ein güts nisslichs büchlyn. In wölicher man
 man die zü den glydern nügen vnd buschē foll/
 als dann meyster **Nichel Schrick doctor**
 der ertzney die dē menschē beschubē hat.



Die Geschichte der Heilkunde ist so alt wie die Menschheit selbst, und der Wille, kranken und gebrechlichen Menschen Hilfe zu leisten ist eine Eigenschaft, die dem homo sapiens, dem denkenden Lebewesen angeboren ist. Die prähistorische Archäologie kann uns dafür viele Beweise und Belege liefern.

Die alten Völkerstämme der Babylonier und Phönizier, der Perser und Araber, die klassische Welt des Altertums, die Griechen und Römer — sie alle hatten ihrer Zeit entsprechend ein gut ausgebildetes und entwickeltes medizinisches Wesen.

Die Behandlung von Kranken und die Herstellung und Zubereitung von Heilmitteln, lagen in den Händen einer Person: des Arztes. Wie verschiedenartig die Bezeichnungen dieser Heilkundigen auch lauten mögen, — es waren kluge, erfahrene Männer, die die Geheimnisse der Natur kannten, die Kenntnisse über Heilmittel verschiedenster Art besaßen und die auch wußten, was ihren Patienten nützt.

Über die Heilkunde des Altertums, über die Anwendung bestimmter Kräuter, Tees und Mixturen sind uns interessante Aufzeichnungen erhalten geblieben, die uns einen genauen Einblick in die medizinischen Verhältnisse damaliger Zeit ermöglichen. Diese Belege über die Kunst der Arzneimittelzubereitung vor unserer Zeitrechnung lassen erkennen, daß die Verarbeitung von Heilkräutern- und Pflanzen, von tierischen und mineralischen Stoffen damals keine Geheimnisse waren. Wermut, Opium, Rosmarin und Bilsonkraut haben ihre Heilkraft über Jahrtausende erhalten und finden heute noch in unseren Apotheken Verwendung.

Die Gesetzesbücher des alten jüdischen Volkes, der Talmud, berichten uns nicht nur über die Anwendung bestimmter Heilmittel, sondern auch über deren Herstellung.

Sanitas, Hygieia und Askulap waren die Gottheiten des alten Griechenland. Der griechische Arzt und "Heilkünstler" Hippokrates zählt in einer seiner wissenschaftlichen Schriften schon um 400 v. u. Zt. 263 Arzneimittel- und Pflanzen auf und beschreibt deren Anwendung

Von Seiten der Ärzte und Behörden wurde immer wieder auf diese Mißstände hingewiesen und Strafmaßnahmen konnten dieses Treiben wohl dann und wann eindämmen, keineswegs aber beseitigen. Schon damals (22.9.1620) schrieb der bekannte Physikus Hieronymus Frobenius aus Arnstedt:

"daß do viel unverschämte und futile Empirici und kühne, ungewissenhaftige Waghälse, ungegründete Laboranten.....mit remediren und Artzeney ver-kauffen sich einschleichen und von tag zu tag vermehren....."

und die Medizinische Fakultät der Universität Jena schrieb in einem angeforderten Gutachten vom 29.3.1652:

"....Landführer, Storger (=Störer) soll er (Herzog Ernst von Sachsen-Gotha, Ann.d.V) gar nicht zulassen, äußerlich und innerlich zu curiren, so sich auch Weiber, Kräuter- und Wurzelsucher, Gärtner, Laboranten und Apotheker Curen und Arzneyen zu geben unterwinden wollten, soll er durch Hilfe seiner Unter-Obrigkeit es alsbald verbieten....."



Die Antzrechnungen und Ausgabenbelege führen eine Anzahl von Heilpflanzen- und Kräutern auf, die damals gesammelt und von den Apotheken aufgekauft

wurden. Wir finden dort verzeichnet:

Kamille	Flores Chamomillae
Haselwurz	Rhizoma Asari
Muskatblüte	Arillus Myristicae
Hollunderblüten	Flores Sambuci
Waldmännchen	Herba Matricariae
Maiblumen	Flores Convallariae
Ebereschenbeeren	Fructus Sorbi
Feldrosen	Flores Rhoeo. ros.
Bärenwursel	Radix Meu Radix Hellebori
Ottersaugen	Radix Bistortae ?
Blaue Viole	Flores Violae Folia Hepaticae
Sonnenwirbel	Herba Taraxaci Folia Arnicae
Kümmel	Fructus Carvi
Bibernell	Radix Pimpinellae
Schwärzdornblüten	Flores Acaciae
Aronwursel	Radix Ari
Quitschenbeeren	Fructus Sorbi

Eine wichtige Rolle in der Zubereitung von "Olitäten" spielte der Schwefelbalsam, der schon zu Beginn des 17. Jh. (um 1614) von dem Kaufmannssohn Matthias Schmidt in Schmalkalden hergestellt wurde. Kaiser Matthias (regierte von 1612-1619) stellte ihm ein Privileg aus, das zur Herstellung und Vertrieb dieses Balsams berechnete und Kaiser Ferdinand III. (regierte von 1637-1657) erneuerte dieses Dokument. Auch der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen bestätigten diese Privilegierung und 1663 — erst nach Schmidts Tod — gab der Landgraf Wilhelm von Hessen die Erlaubnis zur Herstellung dieses Balsams an alle seine Apotheken heraus. Noch 1773 wird dieser Schwefelbalsam in Dispensatorium Brandenburgicum als "Bals. sulf. Smalkaldicum" aufgeführt.

Aber schon vor der offiziellen Erlaubnis zur Zubereitung stellte der Apotheker J.M. Mylius in Großbreitenbach diesen Schwefelbalsam her und trieb damit einen ausgedehnten Handel. Dieses Präparat, das dann später in vielen Apotheken Thüringens hergestellt wurde,

erlebte noch unsere Zeit unter dem Namen "Thüringer Balsam".

Dieser Schwefelbalsam, der laut Herstellungsanweisung aus Schwefelblüte, Leinöl, Wacholder- und Fichtennadelöl, Kümmel- Anis- und Fenchelöl zubereitet wurde, erfreute sich allgemeiner Beliebtheit und wurde von den Balsamträgern über Thüringen und Sachsen bis ins preussische Gebiet verkauft. Die Hersteller verdienten an diesem echten Waldpräparat ungeheure Summen Geldes, bauten ihre Laboratorien aus und legten somit den Grundstock zu rentablen Fabrikanlagen, die z.T. heute noch arbeiten.

Es lag nur allzusehr auf der Hand, daß dieses erblühende Geschäft mit Schwefelbalsam, dem sich noch die Großproduktion von Holunderbeersaft und gebranntem Wacholderbeer-Wasser anschloß, eine Menge Konkurrenten auf den Markt rief. Viele witterten ein Geschäft und die "Destillatoren und Handelsleute" schossen wie Pilze aus der Erde. Aber diese Geschäftemacherei, die nun allorts einsetzte, ging auf Kosten der Qualität der Erzeugnisse und Schwindel und Betrug schlichen sich zwangsmäßig ein. So wurden "verfälschte" und qualitativ minderwertige Herstellungen in Originalpackungen und Flaschen umgefüllt und als "Originalware" auf den Markt gebracht. Die Leidtragenden waren nicht nur die geprellten Kunden, mehr noch litten die renommierten Apotheken und Hersteller, denen man schlechte Ware für teures Geld vorwarf.

So beschwerte sich im Jahre 1758 ein Hersteller, der Laborant Johann Andreas Nicolai aus Lichtenhain, der auf eine 30jährige Herstellungspraxis zurückblicken konnte und als ausgezeichnete Fachmann bekannt war, bei der Schwarzburgischen Regierung zu Rudolstadt, daß sein Konkurrent im selben Ort, seinen anerkannten "Universalbalsam" nachahme und diese Imitation nur "dem Geruch nach" an seine Produktion erinnere. Nicolai schreibt, daß sein "Universalbalsam" den "Scheuerschen Balsam" noch übertreffe und er bitte die Regierung in Rudolstadt, seinem Produkt das schwarzburgische Wappen und den Namen "Privilegierter Schwarzburger Balsam" geben zu dürfen. Der erwähnte "Scheuersche

Balsam" war nur ein aromatisches Destillat aus Thymian, Wermut, Sassafras und Angelika, das mit Spiritus angesetzt war. Welche Folgen diese Beschwerde Nicolai's hatte, erzählen die Akten leider nicht.

Die Behörden waren gezwungen diesen laufenden Beschwerden über Fälschung und Nachahmung von Kräuterpräparaten gesetzlich Einhalt zu gebieten. Es kam zu Strafen für falsche Siegel auf Balsamgläsern und Verbote von Herstellung und Vertrieb nichtgenehmigter "schwarzer" Heilmittel.

Aber nicht nur die Schwarzburgische Regierung in Rudolstadt, in deren Gebiet die benannten Herstellungsorte lagen, griff zu Einhaltungsmaßnahmen, auch das benachbarte Herzogtum Sachsen-Weimar erließ schon 1673 eine "Medizin- und Apothekenordnung", in der es heißt:

"Nachdem auch etliche Hausierer von Walde herab allertand Medicamenta, welche sie vor köstliche Artaneyen, treffliche Olitäten, Schlag-, Haupt-, Hertz-, Brust-, Leber- und Magenwasser etc., item Elixira Balsam sulphuris, Franckfurter Pillen u. dergl. ausgeben, in der Stadt von Hauß zu Hauß herumtragen und verkaufen und aber solche meistens falsch und untüchtig, die angegebenen Wasser bloße gefärbte Brandewein, die Balsam sulphuris und Olitäten mit Kühn- oder Hertsöhl verfälschet seyn, auch ohne dieses solches Apotheker-Privilegio zuwider ist. Als sollen es unsere Beamte, Gerichtsherren und Räte in Städten solchen Hausirem nicht verstaten, jedoch sollen diejenigen, so gutes Wacholterbeere-Wasser, Wacholterbeere, unverfälschte Wacholter- und Holunderbeere-Safft herumtragen, hierdurch nicht verstanden sein".

Dieser Olitätenhandel, der zu einem blühenden Gewerbe geworden war, reichte bis in unsere Zeit. Die Waldpräparate erreichten eine derartige Volkstümlichkeit, so daß sie fast in allen Apotheken Deutschlands anzutreffen waren. Die "Weiße Kreuz Salbe" wurde ein Universalmittel gegen unreine Haut, Pickel, Ausschlag, offene Wunden usw. In einer Rudolstädter Apotheke wurde sie hergestellt und fehlte in keiner Hausapotheke.

Aus dem großen Angebot dieser Erzeugnisse des Thüringer Waldes nenne ich nur das "Gustelöl", das auch als "Bergöl" im Handel war und aus dem Samen der Tannen bereitet wurde, — oder das "Baumöl" aus Fichtennadeln. Beliebter war allgemein "Der Bittere" (Essentia amara) und eine große Nachfrage hatte das "Herzschirmpulverwasser", auch "Süße" genannt. Besonders angepriesen und auch von vielen Ärzten verordnet waren das "Kaiser Caroli Hauptwasser", das "Lungenwasser" und das "Schlagwasser". Der "Lindernde Balsam" und der "Liquor für Schwäche" waren eine ganz besondere Spezialität "zur Linderung, Stärkung und Erquickung".

Man schrieb diesen Präparaten Wunderkräfte zu und die Gebrauchsanweisung des Hausierers fand mehr Aufmerksamkeit als der Ratschlag des Arztes.

Diese ins Haus getragenen Heilkräuter, Säfte, Salben und Öle waren für die bestehenden Apotheken — vor allen Dingen in kleineren Städten — eine beachtliche Konkurrenz. Viele Dorfbewohner, denen der Weg in die benachbarte Stadt zur Apotheke oft zu weit und zu unbequem war, warteten geradezu auf die Balsamträger aus dem Thüringer Wald, klagten dem Hausierer ihre Leiden und ließen sich "fachmännisch" beraten und mit Präparaten eindecken. Erst in unserem Staat wurde diesem Hausierertum und Handel mit "Arzneimitteln" ein Ende bereitet und die Fachapotheke zum Einkaufszentrum von Heilmitteln gemacht.

Stand auch die Wiege des Olitätenhandels mit seinen Laborapotheken und Destillateuren im Thüringer Wald, so lassen sich doch schon einige Jahrzehnte später ähnliche "Hausmittelproduktionen" von Heilmitteln auf Kräuterbasis in anderen Gegenden nachweisen.

Die stark ausgeprägte Flora an einheimischen Heil- und Medizinkräutern tritt uns besonders stark im Erzgebirge entgegen und gab auch den Ausschlag zu eigener Arzneimittelherstellung. Die Gegend um Aue und Schneeberg wurde der Ausgangspunkt einer eigenen Olitätenherstellung. Begünstigt durch die Schmelzhütten dieser Landschaft, die als Nebenprodukte Schwefel, Arsen und Vitriol gewannen, erblühte auch hier schon zu Ausgang des 16. Jh. eine einheimische Arzneimittelproduktion.

Bockau kann auf die älteste Tradition als erzgebirgischer Arzneiort zurückblicken. Alte Erfahrungen der dort schon geschichtlich lange nachweisbaren Kräutersammler wurden in Kleinbetrieben — in sogenannten Laborantenapotheken — in die Praxis umgesetzt und alte "Familienrezepturen" und "Hausmittel" in größerem Umfang hergestellt. Ganze Familien lebten von dieser Arzneimittelherstellung und viele brachten es mit ihren "Elixieren" zu Reichtum und Ansehen. Mitglieder der Familie Weiß sind schon um 1600 als Arzneihersteller bekannt. Um 1650 wird die Familie Lange genannt, von denen Johann Lange um 1690 als "wohlgesehener privilegierter Arzneihändler" schon als "reicher Mann" bezeichnet wird und der um 1692 in Bockau geborene Karl Friedr. Lange den Titel "Fürstlich Württembergischer privilegierter Arzneihändler" verliehen bekam.

Weit über die Grenzen Sachsens hinaus erwarben sich die hier hergestellten Präparate einen guten Ruf und waren in Brandenburg wie in den preußisch-östlichen Landen gesucht und begehrt. Der Wurselhändler David Müller aus Bockau, der 1710 ein königliches Privileg beantragte, brachte sein bekanntes "Elixir Proprietatis" und seine Heil- und Brandpflaster auf die Märkte nach Elbing und hatte in Königsberg in der "Kneippböfischen Vorstadt bey Herrn Steyer" seine festen Stände. Seine

gedruckten Gebrauchsanweisungen propagierten seine Herstellungen und berichteten ausführlich von der Vielfalt dieser Laborpräparate:

"Dieses Edle und Recht Gerechte nun von 40 Jahren her approbierte Schwarzenberger Heilpflaster sammt Theriak und andern Stücken als Elixir-Proprietatis, Hertz-Morschellen, edler Gnade- und Lebens-, Schlag- Haupt-Balsam und andere wohlriechende; das Recht-Gerechte Schwarzenberger Gift- und Magen- wie auch Fluß- Haupt und Hirn Pulver sammt dem Pulver des Lebens, vor Lunge, Leber, Milts Weh, Frankfurter Haupt-Pillen wie auch den rechten Schmelkoldischen "Balsam Sulphuris" werden mit Fleiß tüchtig und unverfälscht laboriret

Dazu kamen aus Bockau, Sosa und Eibenstock noch das bekannte Vitriol- und Bergöl.

Alein in Bockau betrieben 28 Laboranten ihr Gewerbe, die alle mehr oder weniger ein gutes Auskommen hatten.

Nicht unerwähnt darf der weitberühmte, Jahrhundert überlebende "Schneeberger Schnupftabak" bleiben, der damals als Heil- und Vorbeugungsmittel in vielen Apotheken gehandelt wurde und zu den beliebtesten Präparaten der Laborantenapotheken gehörte.

Auch in Schneeberg, der alten weitbekannten Berg- und Silberstadt blühte der heimische Olitätenhandel. Auch hier lassen sich die Anfänge der Arzneimittelherstellung schon um die Mitte des 17. Jh. nachweisen. Bekannt waren das "Schneebergische zweier Brüder Heilpflaster", hergestellt durch die Brüder Jakob und Thomas Tröger und die so beliebten "Räucherkerzen", die zur Weihnachtszeit in keinem erzgebirgischen Dorf fehlen durften und von hier einen Siegeszug durch die ganze Welt antraten.

Berühmt war die Schneeberger Familie Tröger, von denen Jakob Tröger Apotheker war und mit seinen Präparaten die Märkte und Messen in Leipzig und

Frankfurt/Main besuchte, dort viel Anerkennung und großen Absatz fand. Von seinen Herstellungen waren besonders das "Schneeberger Heilpflaster", das "Haupt- und Flußpulver" (Schnupftabak) und das "Elixirum Proprietatis Pestilentia" gesucht und gefragt.

Noch 1763 waren die Trägers Besitzer ihrer Laborantenapotheke und konnten für ihre Präparate die Privilegien vom Kurfürsten von Sachsen, vom Kaiser selbst, vom Kurfürsten von Mainz, von den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg und der Freien Reichsstadt Köln vorlegen. Auch ein königl. polnisches Privileg von 1740 gehörte zu den Anerkennungen ihrer Heilmittel.

Aber auch hier traten bald Schwindler und Betrüger auf den Plan, die diese Präparate nachahmten und mit betrügerischen Vorspiegelungen auf den Markt brachten. Die Trägers erhoben Anklage gegen diese Machenschaften und berichteten in ihrem Protestschreiben, daß diese Fälscher weder Apotheker noch Barbieri, sondern nur "rohe Leute" wären. Sie schrieben: "Zum gegründeten Beispiel können wir Bockau hernehmen, welches von solchen Leuten ganz überschwemmt ist. Nun ziehen aber solche Pflücker mit ungeprüfter Medizin unterm Namen Schneeberg umher."

Aus anderen Schneeberger Laborantenapotheken kamen die Präparate: "Pest-Magen- und Fieberelixir", (bestehend aus: Aloe succotrina 6 Lot, Theriak 3 Lot, Myrrhen 3 gr., Indisch Rhubarber und Zitrusamen je 1 Lot, Safran, Angelika, Diptam, roten Esian und Formentille je 3 gr., Lärchenschwamm 2 gr., Sibirgeil 1 gr., Kempfer 1/2 gr.) "Balsamus vitae", "Essentia amara visceralis polychresta", "Sal volatile oleosum", "Haupt-Brust- und Magenkräuterpulver" (bestehend aus: Rosenblätter, Fenchel, Anis, Goriander, Ingwer, Kalmus je 1 Pfund, Zimt 10 Lot, Zibeben 9 Lot, Cardamon, Nelken, Aron je 8 Lot, Muskatblumen 4 Lot, Zucker) "Spiritus nitri dulcis" und "Schwabenpulver".

Einen schwunghaften Handel mit Bergöl betrieben die Eibenstocker Bergleute. In der Uniform der Bergleute sogen sie auf die Jahrmärkte nah und fern und boten das

Bergöl "vor das Vieh zu gebrauchen, wenn ein Stück Vieh aufstüztig wird oder hätte gleich Gift bekommen, Auch gut für Pferde, so Würmer haben" an und verdienten sich somit den Unterhalt in der Zeit der Ruhe der Bergwerke. Dieser Olivitätenhandel, der nur in der arbeitsarmen Zeit stattfand, brachte den Knappen und Bergleuten doch so viel Verdienst, daß sich mancher ein eigenes kleines Bergunternehmen selbst leisten konnte.

Der "Landreisende Bergmann", der durch alle deutschen Länder zog, wurde zur wahren Landplage und gleichzeitig zur schweren Konkurrenz der damals bestehenden kleinen Landapotheken. Einige Landesfürsten verboten auf Klagen der Apotheker die Ein- oder Durchreise dieser Olivitätenhändler und drohten mit Beschlagnahme der mitgeführten "Medizinwaren". Preußen ließ diese "Kräuterhändler" die Grenzen nicht mehr passieren und Ansbach-Bayreuth folgte diesem preußischen Beispiel.

Dennoch blieb dieser "Medizinhandel" bis ins 19. Jh. nachweisbar und nach 1818 arbeiteten in Eibenstock noch 5 Laboranten in ihren Laborantenapotheken, die etwa 400 Reisende mit den eigenen Herstellungen ins Land schickten und immer noch gute Umsätze zu verzeichnen hatten.

Bekannt war der als Apotheker und Bürger benannte Fürchtgott Gnüchtel (1776-1850), der in Erlangen studiert hatte und als Hersteller des bekannten "Eibenstocker Magenbitter" berühmt wurde. Ein Nachkomme von ihm, Eduard Gnüchtel, stellte die damals bekannte "Tinctura Solaris" her, ein Allerweltsmittel, das gegen Krämpfe, Koliken, Samenfluß, Kopfschmerzen, krätzige Ausschläge, Blutreinigung und zur Erleichterung der Geburt gebraucht wurde. Dieser Betrieb bestand bis zum Jahre 1902.

Von anderen "Arzneiwaren" aus Eibenstock sind uns bekannt:

- "Pulvis contra acridinem" (?)
- "Pulvis besordicus"
- "Pulvis antispasmodicus"
- "Pulvis confortans"
- "Aqua vulnera Thedenii"
- "Spiritus saponatus"
- "Spiritus vitrioli"
- "Liquor cornu cervi succinatus"

"Balsamus universalis".

In späterer Zeit hören wir von:

- Lobtinktur
- Brustwasser
- Hamburger Lebensöl
- Emmanuels Pillen
- Polychrest Pillen
- Liquor anodynus mineralis Hoffmanni.

Die "gebrannten Wasser" wurden nicht tropfenweise empfohlen, man mußte sie gläserweise trinken, — was man auch gerne tat, denn es handelte sich hierbei um nichts weiter als um "Branntwein" und "Aromatische Magenbitter".

Man könnte diese Liste von "Heilmitteln" aller Art fortsetzen, die in der Eibenstocker Gegend hergestellt und gehandelt wurden. Von den wenigen Apothekern abgesehen, waren es fast alles nicht Fachleute die hier brauten, destillierten und "componierten". Wir finden unter diesen "Arzneiwarenherstellern" fast alle Berufe, so neben den Destillateuren und Weinbrennern den Handelsmann, Rataklammerer und Berggeschworenen, den Laboranten, "Kunsterfahrenen Chymicus", Weißgerber, Postmeister und selbst den Totengräber. Sie alle arbeiteten nach alten "Hausrezepten", beschäftigten Hausierer und "Medizinträger" und brachten es zu Ansehen und Vermögen.

Das Laborieren und Brennen von Wassern wurde bezeichnend für die kleineren Bergorte, die nach Zurückgehen des Bergbaues sich auf die Herstellung und Handel mit Arzneiwaren verlegten und manche kleine Ortschaften geradezu zu "Heilmitteldörfern" machten.

In Jöhstadt, einem kleinen Bergort, wurde das damals bekannte "Lehliche Zuggpflaster" hergestellt und der Handel mit "Giftöl" gab den arbeitslosen Bergknappen ein gewisses Auskommen. Auch hier traten zu Anfang des 19. Jh. die Destillation und die Herstellung von Schnupftabak — nach Schneeberger Art — in den Vordergrund. Die Branntweinfabrikation konnte 18 Hersteller aufweisen. Diese Fabrikate wurden nach Böhmen, ja, bis Schweden und in die Türkei getragen und fanden dort viele Abnehmer.

Man darf zu diesen "Arzneimittellorten" auch

Koudorf und Crottendorf hinzuzählen, wobei Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Sosa, Schönheide, Hundshübel und Sonnenberg eine nicht unbedeutende Rolle spielten.

Die landesherrliche Behörde privilegierte diese Herstellungen, wobei das Hausieren mit diesen Artikeln ausdrücklich verboten und nur der Handel auf Märkten und öffentlichen Verkaufsständen gestattet wurde.

In den "Buckelapotheken" befanden sich neben den Eibenstocker Präparaten auch ein "Kostbarer Lebensgeist" und das "Sonnenberger Haupt-Pulver".

In 19. Jh. kam dann der erzgebirgische Arzneihandel zum Erliegen. Nach vielen Eingaben und Beschwerden der Apotheker Dresdens wurden Arzneimittelherstellung und Handel mit diesen Präparaten durch verschärfte Gesetzgebungen eingeschränkt und teilweise unterbunden. Nach fachlichen Untersuchungen und Überprüfungen wurden viele dieser "Composite" als untauglich, ja sogar als schädlich verworfen und ein Königl. Sächs. Medizinalgesetz vom 16. November 1805 verwies die Apotheken streng an die Beachtung der schon für Hessen amtlichen Pharmacopoea rationalis, die 1806 durch ein "Dispensatorium electorale Hassiacum" abgelöst wurde. 1820 erschien dann für die sächsischen Lande die "Pharmacopoea Saxonica jussu regio et auctoritate publica edita", die der königl. sächs. Leibarzt Johann Gottfried Leonhardi verfasst hatte. Ferner verwies man auf D. Carl Gottfried Hagen's Lehrbuch der Apothekerkunst, dessen 5. Auflage bei Friedrich Nicolovius in Königsberg 1797 erschienen war, als "eine lehrreiche und zweckmäßige Schrift, zu ihrer eigenen mehrern und gründlicheren Belehrung empfohlen".

Mit dieser Gesetzesgrundlage war das Todesurteil über das erzgebirgische Laborantenwesen gesprochen und das Mandat über den Verkauf von Arzneiwaren vom 30. September 1823 legte gleich im 1. Punkt fest, daß alle Arzneiwaren nur von Apotheken verkauft werden durften. Scharfe Kontrollen und Überprüfungen setzten allerorts ein und in vielen Fällen kam es zu Beschlagnahme der angebotenen Waren.

Ein solches Protokoll von 1822 ist uns erhalten und der Inhalt desselben sagt sehr deutlich, wie es um die Qualität und Beschaffenheit dieser "Hauspräparate" stand.

Wir lesen dort:

" 5 Gläser Universal-Lebensöl von Engelhardt in Bockau, mit einem Gebrauchszettel, enthielten nichts mehr und nichts weniger als eine schwache Zimmtinktur mit fuseligem Spiritus bereitet. Der prunkvolle Name Universal-Lebensöl ist der Sache nicht entsprechend, vielmehr vollkommen sinnlos. Mit diesem Mittel wird niemand getötet, schwerlich irgend jemanden aufgeholfen, jeder aber - betrogen worden. 2 kleine Pläckchen ohne Signatur und ohne Gebrauchszettel bloß mit dem Siegel Engelhardts versehen. Jedes enthielt einen kleinen Kuchen, ohnfehlbar Wurmkuchen.

Dem gelehrten Schneider Fugmann, der in seinem Passe auf einmal als Medicinwaren-Händler auftritt, war es daher allein überlassen, für dieses Mittel, wie für alle andern, die ohne Signatur waren, die Indikation zu stellen!

2 Gläser, bezeichnet mit Blutreinigung mit einem zerrissenen Gebrauchszettel, worauf "Tinctura laudabilis" stand, verfertigt von Engelhardt in Bockau. Es war aber nichts anderes als die sogenannte Holstinctur Tinctura lignorum Pharmacopoeae Saxoniae mit Zusatz von Pimpinelle und rothem Sandelholz und fuseligem Spiritus bereitet.

2 ganz erbärmliche Präparate: 7 Gläser Spiritus salis volatilis ohne und mit Ammonium in fuseligem Spiritus, waren mit einer und derselben Signatur versehen. Diese 4 Präparate waren von 17 concediert worden. Für die übrigen hat Engelhardt keine Konzession."

Trotz dieser scharfen Überwachungen blieben dem "schwarzen Glitätenhandel" noch viele Hintertüren offen und das heimliche Kräutersammeln und Laborieren nahmen noch lange kein Ende. Erst die erblühende Industrie — in Eibenstock die großangelegte Strickerrei-Industrie — zogen vieler dieser "Arzneiwarenhändler" und "Hausierer" in feste Arbeitsverhältnisse.

Ganz zum Erlöschen kam dieser Handel aber nie,

denn noch bis in unsere Tage zogen die erzgebirgischen "Doktorwänner" in die Gegend und verkauften von Haus zu Haus ihre eigenen "Spezialpräparate" und fanden auch genügend Abnehmer.

Wurden auch ausgesprochene Heilmittel nicht mehr gehandelt, so blieben doch die "Aromatica", Magenliköre und Schnäpse noch schwunghaft im Handel. Genannt seien "Gnüchtels Eibenstocker Magenbitter" und der allgemein beliebte "Stockdumm".

Das Rezept der damals sehr bekannten "Eibenstocker Aromatique-Bitter" beschreibt uns Moewe in seiner "Destillierkunst" von 1892 ausführlich:

"Durch Destillation von 70 l 96% Sprit und 70 l Wasser durchziehe folgende Ingredienzenstoffe:

350 gr.	Macisblüte, gestoßen
250 gr.	Basianwurzel
100 gr.	Galgantwurzel
300 gr.	Nelken
300 gr.	Zimtblüte
300 gr.	Ceylon Kardamom
125 gr.	Paradieskörner
150 gr.	Macisrinne
1 kg.	Cassiarinde
2 kg.	Zitronenschale
1/2 kg.	Curassaoschale
1/2 kg.	Pomeranzenschale
125 gr.	Bitterwurzel
150 gr.	Kalmuswurzel
100 gr.	Alantwurzel

destilliere bis auf 40% Spritgehalt geistiges Produkt ab und setze einen Zuckergehalt von 80 kg Lumpenzucker, welcher in 60 l Wasser gekocht war, zu. Farbe und Raffinade Couleur 2 1/2 kg und 1 kg Cochenille Tinktur."

In den an Heilpflanzen- und Kräutern so reichen erzgebirgischen Dörfern mit ihren Laboranten, Kräutersammlern, Glitätenhändlern und Apothekern, die mit ihren Präparaten und Destillaten der ganzen Gegend den historischen Stempel der "Arzneiwarendörfer" aufdrückten, blieben nur noch einige Destillateure mit altrezeptlichen "Magenschnäpsen" übrig.

Das einst so blühende Gewerbe der "Arzneimittelherstellung", das vielen Menschen der kleinen

Gebirgsdörfer Arbeit und Brot gab, starb in der Mitte des 19. Jh. aus. Die erwachsende einheimische Industrie und das Entstehen der pharmazeutischen Firmen mit wissenschaftlich anerkannten Arzneiwaren, verdrängten die Eigenfabrikate und die Laborantapotheken schlossen ihre Pforten.

Die bis in unsere Zeit hineingeretteten Traditionen einzelner Hersteller und kleinerer Apotheken, verschwanden in den 50er Jahren unseres Jahrhunderts restlos.

Neben all diesen Eigenartigkeiten und teilweise Verwirrungen, die sich in die "Apothekerkunst" eingeschlichen hatten, nahm die Apotheke in der Zeit des 16. bis 19. Jahrhunderts rein äußerlich ein anderes Gesicht an.

Die Zeit des erblühenden Städtewesens, der Handel und Wandel, die Durchführung der verbrieften Markttag in größeren und kleineren Städten, die Einführung der ersten fahrenden Posten und der erwachsende Sinn des Bürgertums nach Prunk und Ausstattung gingen auch an der Apotheke nicht spurlos vorüber.

Meist zentral gelegen, in den Komplex der Bürgerhäuser eingeschlossen, wurden die Apotheken in die Baulust der Renaissance- und Barockzeit hineingesogen und standen den prächtig ausgestatteten Außenfronten der Bürger- und Handelshäuser nicht nach. Erstklassige Kunstschmiedearbeiten zeigten die Hinweis- und Reklameschilder, die sich meist auf den Namen der Apotheke bezogen. Die Löwen-, Hirsch- und Schwan-Apotheke — und all die andern Namen, die aus dem Tier- und Fabelreich geborgt waren, spiegelten sich als filigranartige Schmiedearbeit in diesen Schildern wider. Bunt bemalte Wappenschilder und Kartuschen aus Stein gehauen, oft blattvergoldet, schmückten den Eingang zur Offizin. Leuchtende Farben und gefällige Ornamentik an Fensterrahmen, Giebel und Fassade erzählen uns heute noch von der Kunst der Raum- und Flächeneinteilung damaliger Zeit und sind heute Schmuckstücke unserer Städte.

Aber im gleichen Zuge wurde auch das Innere der Apotheke künstlerisch verfeinert und ausgestattet. In hohen Ständerregalen, teilweise von hoher künstlerischer Schnitzarbeit zeugend, standen die Schmelzglasstandgefäße mit prächtiger Emaillemalerei, die das nüchterne Bild der Apothekenoffizin farbig und freudig erscheinen ließen. Ständerkruken aus italienischer Majolika und Delfter Fayence reichten sich in das bunte Bild ein. Die selten schönen Ständerkruken, später aus bemaltem Meißner Porzellan, gehören heute zu gesuchten Kostbarkeiten.



Gefäße aus Blei und Zinn und kunstvoll gedrechselte Holzdegen mit Deckel fehlten damals in keiner dieser alten Apotheken. Ganze Mörsersätze aus Bronze mit verzierten Henkeln und sinnvollen Sprüchen, teilweise datiert und fein gearbeitete Hängewagen aus Messing oder Eisen schmückten die Offizin.

Besonders prächtig und für den Beschauer von eigenartigem Reiz waren

die geschliffenen Glasvitrinen und geschwungenen Regale des Barock und Rokoko.

Selbst die Abgeboggefäße waren aus Milchglas, schön handbemalt und zeigten neben der lateinischen Fachbezeichnung des Präparates das Wappen und das Namenstier der Apotheke.



Aber nur in wenigen Apotheken kann man noch heute diese Kostbarkeiten handwerklicher Arbeit bewundern. Bedauerlicherweise schenkte man im 19. Jh. diesen alten Stücken wenige Beachtung, erneuerte die Inneneinrichtungen von Grund auf und die schönen alten Gefäße und Gebrauchsgegenstände wanderten in Privathände oder in Museen. Wertvolles Kulturgut ging durch Unkenntnis und Unverstand verloren.

Es gehörte zu einer renommierten Apotheke und zum guten Ruf des Apothekers selbst, eigene Präparate — nach sogenannten "Hausrezepten" — herzustellen und auf den Markt zu bringen. Das bezog sich nicht nur auf Heil- oder Pflegemittel, darunter waren neben allen Arten kosmetischer Artikel auch "Backbeihilfen", "Suppenwürfel" und "Weinessenzen" und viele andere Dinge zu verstehen.

So hatte fast jeder Apotheker seine eigenen "Hausrezepte", die sorgfältig in seinem privaten "Rezeptbüchlein" notiert und vermerkt waren. Ein solches "Rezeptbüchlein" lag mir zur Einsicht vor, das mir freundlicher Weise Herr

Aqua Coloniensis

Rezp. *U. Benzoinae* 10,0
U. Citri 5,0
U. Rosmarini 5,0
U. Lavandulae 1,0
U. Caryophylli 1,0
U. Jov. Naphae 1,0
U. Ylang-Ylang 0,1
U. Gaietheriae 0,1
Aethusa Cnidii 1,0
Spiritus (90%) 850
Aq. dest. 1250
M. hinc autem constat.

Jahrzehnten von der Apotheke gefordert und hergestellt wurden. Neben "Cementum porcellanic." und "Heilstein", finden wir "Kolikpulver- und Tropfen für Pferde", "Zahnschmerz stillende Tropfen", eine "Chocolata aromatica", "Dresdner Zahnpulver" und "Rothes Zahnpulver", "Resorcin Pomade", "schmupfenmittel", "Drusenpulver",

Pharmazieret Hausding zur Verfügung stellte, das schon sein Vater als Apotheker in Kölleda benutzte und dieses schon von seinem Vorgänger erhalten hatte. Drei Apotheker-Generationen hat dieses Büchlein gedient und wird selbst in unserer Zeit noch dann und wann benutzt. "Gesammelte Werkstattführungen" würde der Handwerksmeister dazu sagen, denn hier sind meist eigene Rezepturen zu finden, die vor vielen

"Wurmpulver", "Rothfeuer und Weißfeuer für die Bühne", "Frostbalsam", "Zahnpasta", "Cholera Tropfen", "Unauslöschliche Dinte", "Backpulver", "Asthmapulver", und "Inhalationsöl für die Kurverwaltung". Natürlich fehlt auch das "Aqua Coloniensis" nicht, das in den 70er Jahren vorigen Jahrhunderts "Eau de Suls" — und im benachbarten Städtchen Dornburg verständlicherweise "Eau de Dornburg" hieß. Begräfflich daß diese Resepturen weit von der des berühmten "Eau de Cologne" der Firma 4711 abwichen.

Aus geschichtlicher Sicht betrachtet, darf man diese Hausrezepte keineswegs mit einem spöttischen Lächeln vom Tisch fegen, denn diese "eigenen Erzeugnisse" zeigen uns doch, daß die alte Apothekergeneration wirklich noch laborierte und mit eigener Herstellung die Lücken füllte, die die pharmazeutische- und kosmetische Industrie in nicht zu großer Auswahl liefern konnte. Dazu muß bemerkt werden, daß viele Ärzte auf solche Erzeugnisse gern zurückgriffen — ja, sie sogar forderten — und der "Apothekerkunst" mehr vertrauten als den im Handel befindlichen Fertigeren.

Aber auch der verstärkte Konkurrenzkampf zwischen Apotheke und Drogerie, auf den wir noch zu sprechen kommen werden, forderte von der Apotheke einfach bestimmte "Spezialitäten", Erzeugnisse, die nur der Apotheker herstellen konnte, um konkurrenzfähig zu sein. Dem Rat und Hinweis des Apothekers wurden in jedem Fall mehr Vertrauen entgegengebracht als dem Anpreisen des Droglsten. Man kann feststellen, daß viele solcher "Haus- und Eigenrezepte" sich bestens bewährt haben und auch heute noch dann und wann gefragt sind.

Derartige "Eigenpräparate" haben manche Apotheke bekannt und gerühmt gemacht, sodaß der Name dieser Apotheken und die dort hergestellten Präparate geradezu Weltruhm erlangten.

Um nur ein Beispiel anzuführen, sei die Medikamenten-Herstellung der Weissenhaus-Apotheke in Halle genannt.

Schon zu Beginn des 18. Jh. wurden im Laboratorium dieser Einrichtung bestimmte Präparate hergestellt, die sich sehr schnell großer Beliebtheit erfreuten und weit über die Grenzen Deutschlands exportiert wurden. Ostindien, Afrika, Amerika und Rußland zählten damals schon zu den Kunden der Weissenhaus-Apotheke zu Halle, die mit ihren Erzeugnissen, der Essentia dulcis, Essentia amara und Essentia antihypochondrica, den Purgul-, Obstruktions- und Polychrestpillen und den Besor- und antispasmodischen Pulvern geradezu Aufsehen erregte.

Durch geschickte Werbung, durch Gebrauchsanweisungen in verschiedenen Sprachen erreichte die Nachfrage eine solche Höhe, daß die Einrichtung des Labors nicht mehr ausreichte und erweitert werden mußte. In vielen Städten Deutschlands

errichtete man Niederlagen und ein Großexport nach Südafrika und Kanada setzte ein. Aus vielen Ländern kamen Dank und Anerkennungsschreiben und die Erfolge dieser Präparate fanden allgemeine Beachtung.

Ein altes Hausrezept, eine goldhaltige Tinktur, hatte Erfolg gemacht und wurde zu einem Heilmittel, das den Namen der alten Weissenhaus-Apotheke in alle Welt trug.

Die Herausgabe einer kleinen Schrift mit der Beschreibung einer "compendiösen Haus-Reise und Feld Apothecke" mit erlesenen "Medicamentorum Arcanorum und Specificorum"



diente als Anleitung zur Errichtung und Bestückung einer militärischen Feld-Apotheke und war für damalige Zeit eine Neuheit auf dem Gebiet der Militär-Medizin.



Trotz starker Anfeindungen und Ablehnung setzten sich diese entwickelten alten "Hausmittel" durch und haben sehr zum Ansehen dieser Apothekeneinrichtung in Halle beigetragen und eine Wertschätzung bis ins 20. Jh. erhalten.

Dieses schwingvolle Aufwärtstreiben der Hallenser Waisenhaus-Apotheke, die Berühmtheit und Beliebtheit der Präparate war eine nicht allgemeine Erscheinung und kleinere Apotheken erreichten mit ihren "Eigenpräparaten" nicht diese Be-

rühmtheit und Ausdehnung des Umsatznetzes. Aber das individuelle, spezielle Präparat, der durch besondere Mischung beliebte Tee und die vielen speziellen Salben und Pillen, die aus kleineren Apotheken kamen, dürfen wir heute nicht geringgeschätzt abtun und als "unwissenschaftlich" oder "Geschäftemacherei" bezeichnen. Sicher haben dann und wann solche Gesichtspunkte eine Rolle gespielt, sicher war auch hier in manchen Fällen mehr Reklame als Wirkung dahinter, — aber gerade die Präparate des Thüringer Waldes, die auch aus alten bewährten "Hausrezepten" entwickelt wurden, lassen deutlich werden, daß "Altes" nicht unbedingt mit "Unbrauchbarem" gleichgesetzt werden braucht.

Die wissenschaftliche Pharmazie hat in vielen Fällen auf diesen alten Erfahrungen und "Hausrezepten"

aufgebaut, wenn auch Name, Firma und Herstellungsort gewechselt haben.

Was wäre die heutige Pharmazie ohne die jahrhunderte langen Kenntnisse und Erfahrungen der pflanzlichen und mineralischen Kräfte und ohne die schrittweise Entwicklung im Arzneimittelwesen, das in den einfachen, kleinen Labors der Apotheke begann.



Apotheker Holzplastik 18. Jh.

So stand das deutsche Apothekenwesen bis ins 17. und 18. Jahrhundert in einem zwiespältigen Licht. Auf der einen Seite eine Rückständigkeit und Verharren in mittelalterlicher Praxis, untermischt mit Scherlanterie, Aberglaube und Quacksalbertum — auf der anderen Seite ein Vorwärtstreiben und Suchen nach neuen Wegen, Verbesserungen und wissenschaftlicher Erkenntnis.

Die Biologie, Mineralogie und die Chemie rückten in den Vordergrund und das Forschen, Laborieren und Experimentieren nahmen einen breiten Raum in der Entdeckung und Verbesserung des Arzneimittelwesens ein.

Fast alle großen Männer dieser Zeit erwarben ihre Grundkenntnisse in den Labors und Rezepturen der Apotheke und viele blieben trotz ihrer wissenschaftlichen Arbeit dem Beruf des Apothekers treu. In den Matrikeln der ältesten deutschen Universitäten finden wir Namen von Apothekern und Pharmazeuten, die mit einem soliden Grundwissen ausgestattet, später zu den Wegbereitern der wissenschaftlichen Pharmazie gehörten. Und was die jungen deutschen Universitäten noch nicht bieten konnten, das erarbeitete man sich in Bologna, Ferrara und Padua, die als Universitäten auf dem Gebiet des medizinischen Wissens großes Ansehen genossen. Aus dem Apothekerlehrling wurde der Wissenschaftler, der Forscher, der Entdecker.

Es gibt unter den Persönlichkeiten der wissenschaftlichen Pharmazie viele Männer, die durch ihr Können und durch ernstes Streben das Fundament des heutigen akademisch gebildeten Apothekers schufen.

Was uns heute in der Apotheke selbstverständlich erscheint, — ein gut ausgebildetes Fachpersonal, das Fachwissen und die Kenntnisse des Apothekenleiters, die Bereitstellung wissenschaftlich erprobter Medikamente und die exakte Erledigung der Rezepte — das wurde damals Steinchen um Steinchen zusammengetragen, zu einem Fundament erbaut und wuchs erst über Jahrhunderte zu dem fertigen Bild unserer heutigen Apotheke.

Man kann die Namen dieser Pioniere der Pharmazie nicht alle nennen, — das würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, — man kann aber auch nicht stillschweigend an ihnen vorübergehen, denn das würde das Verständnis der stufenweisen Entwicklung von der mittelalterlichen, bis zur heutigen Apotheke schmälern.

Es seien hier nur einige Namen genannt, die dem Apothekenwesen das heutige Gesicht geben, die mit ihren Entdeckungen und Verbesserungen die Voraussetzung zu weiterer Forschung und Entwicklung schufen. In die Geschichte der Pharmazie sind sie unvergessen eingegangen.

Man darf mit aller Wahrscheinlichkeit sagen, daß der Verfasser des damals weitbekannten Buches, "Ein new Artzney - Buch", Christophorus Wirsung (1500 - 1571) Apotheker war und seine praktischen Erfahrungen in diesem bestimmenden Werk niederlegte.



JACOBUS THEODORUS
Tabernaemontanus, geb. ca. 1520 in Weiburg, gest. 1588

Auch Jacobus Theodorus Tabernaemontanus (um 1520 bis 1590), Leibarzt des Pfalzgrafen Johann Casimir in Heidelberg, war Apotheker und beschrieb in seinem "New vollkommentlich Kreuterbuch" über 3000 Pflanzen und Heilkräuter. Erst nach seinem Tode erschien dieses einmalige Werk im Jahre 1613, das zu den Standardwerken auf diesem Gebiet gehörte und heute eines der gesuchtesten

Bücher der Pharmazieliteratur ist.

Der Nürnberger Apotheker Basilius Besler (1516-1629) verfasste den botanischen Atlas "Hortus Eystettensis", der über 1000 naturgetreue Kupferstiche von Pflanzenabbildungen enthält, die von den bekannten Stechern Wolfgang Kilian in Augsburg und J. Leypolt in Nürnberg angefertigt wurden.



BASILIIUS BESLER

Als "Alchimist" ist Johann Kunckel (1630-1703) in die Geschichte eingegangen. Ausgestattet mit den Kenntnissen und Erfahrungen eines Apothekers, wurde er nach



vielen Wanderjahren Vorsteher am Laboratorium des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Seine chemischen Versuche erbrachten die ersten Erfolge in der Glasfärbung und in der Herstellung von Rubin gläsern aus Gold. Seine Anweisungen zur Gewinnung von Milchglas waren lange Zeit für die Glasindustrie richtunggebend.

Der Berliner Apothekersohn Andreas Sigismund Marggraf (1709-1782) erlernte den Apothekerberuf in der Kgl. Hofapotheke zu Berlin. Schon 1747 schrieb er einen beachtenswerten Aufsatz über den Zuckergehalt in der Runkelrübe und stellte Vergleiche mit Zuckerrohr an. Seine Entdeckung wurde bahnbrechend für die spätere Zuckerindustrie. Neben vielen wissenschaftlichen Untersuchungen bestimmte er u.a. den Gehalt von Kalzium, Wasser und Schwefelsäure im Gips.

Das fünfbändige Werk: "Beiträge zur chemischen Kenntnis der Mineralkörper", das lange das richtungsgebende Fachwerk der modernen Mineralanalysen blieb, verdanken wir dem Apotheker Martin Heinrich Klaproth (1743-1817),



der 1759 seine Lehrjahre in der Rats- und Adler Apotheke in Quedlinburg begann, seine Gehilfenjahre in Hannover und Danzig absolvierte und später Besitzer der Apotheke "Zum Bären" in Berlin war. Er ist der Verfasser des ersten preußischen Arzneibuches, der "Pharmacopoea Borussia" von 1799, die zum Muster und Vorbild des ersten deutschen Arzneibuches, der "Pharmacopoea Germanica" von 1827 wurde.

Der in Langensalza/Thür. geborene Apotheker Johann Christian Wiegleb (1752-1800) entdeckte 1769 die Kleesäure (Oxalsäure) und gründete in Langensalza eine Schule für Pharmazeuten. Er darf den Ruhm für sich



in Anspruch nehmen, die erste Unterrichtsanstalt dieser Art in Deutschland überhaupt geschaffen zu haben. Wenn auch diese Einrichtung nur klein und lokal begrenzt blieb, so war doch der Anfang des theoretischen Unterrichtswesens der Pharmazie auf deutschem Boden geschaffen. Zu seinen Schülern zählte auch der später bekannte Dichter Novalis (Friedrich von Hardenberg)

Neben vielen verdienten Apothekern des 18. Jh. wäre noch Carl Gottfried Hagen (1749-1829) zu nennen, der seine Apothekerlehre bei seinem Vater in der Hofapotheke in Königsberg Pr. begann und mit jungen Jahren schon den berühmten Kunt in der Universität hörte, der auch die Begabung seines Schülers erkannte und den Anstoß zu seiner akademischen Ausbildung gab. 1775 promovierte Hagen an der Albertus-Universität zu Königsberg und hielt bald danach selbst Vorlesungen über Mineralogie, Botanik, Physik und Chemie. In seiner Apotheke, die er trotz seiner Lehrtätigkeit an der Universität weiter betrieb, errichtete er ein "Chemisch-pharmazeutisches Unterrichts-Laboratorium" und sein "Lehrbuch der Apothekerkunst" wurde das anerkannte Studienwerk aller angehenden Pharmazeuten.

Erwähnt sei noch Friedrich Friedlieb Runge (1794-1867), der durch viele Versuche der Destillation des Steinkohlenteeres, die er mit Hilfe saurer und basischer Stoffe durchführte, die Carbonsäure entdeckte, die 1841 den Namen "Phenol" erhielt. Eine weitere wichtige Entdeckung war das "Kyanol", das als Zweitentdeckung durch den Engländer Perkin "Anilin" genannt wurde. Auch die Rosolsäure, das Pyrrol und das Leukol wurden von ihm dargestellt.

Man könnte die Reihe der großen Apotheker fortsetzen, man müßte über Friedrich Wilhelm Sertürner, den Entdecker des Morphiums berichten, man darf an dem bedeutenden Mann des 19. Jh., Justus von Liebig, nicht vorbeigehen, dem wir die Darstellung des Chloroforms, die Herstellung von Superphosphat als Düngemittel und das Zynkali aus Blutlaugensalz verdanken. Sein "Fleisch-extrakt" hat seinen Namen in breite Schichten der Bevölkerung getragen. Er gehört zu den Bahnbrechern der organischen Chemie, die er der späteren Wissenschaft erschloß.

Es wäre eine Kette von Entdeckungen und Verbesserungen aufzuzählen, die alle erkennen lassen, daß die Pharmazie Gleichschritt mit allen andern wissenschaftlichen Zweigen hielt und weit über den Rahmen der Apotheke hinaus bedeutungsvoll für neue bahnbrechende Forschung in aller Welt wurde.

Die Arzneimittelkunde war zur Wissenschaft geworden und stellte höhere Anforderungen an Wissen und Können des Apothekers.

Ein gründliches Studium der Botanik, Chemie und Mineralogie, erweiterte Kenntnisse der Anwendung der Drogen und Chemikalien in Labor und Rezeptur und neue handwerkliche Tätigkeiten prägten den Typ des selbständig arbeitenden Pharmazeuten. Sein guter Ruf war weit über die Grenzen des deutschsprachigen Raumes hinausgedrungen und seine Fähigkeiten und sein Wissen waren überall geschätzt und geachtet. Besonders stark ist sein Auftreten im 17. -18. Jahrhundert in den Balkanländern und im kurländischen Raum nachweisbar.

Das Vordringen der Hanse an der nordöstlichen Ostseeküste, die Besiedlung Lettlands und Estlands durch deutsche Einwanderer und die Stabilisierung der wichtigsten Handelsplätze in diesem Küstenstrich, der Städte Riga und Reval (Tallinn), zog neben Bauern, Handwerkern und Bauhütten auch Wissenschaftler aller Zweige in dieses Siedlungsgebiet hinein.

Die erste nachweisbare Apotheke Riga, vermutlich durch den livländischen Ordensweig gegründet, war in Händen deutscher Apotheker. Revals älteste Apotheke, -- die Ratsapotheke -- die schon 1422 urkundlich erwähnt wird, war ab dem 18. Jh. im festen Besitz der Apothekerfamilie Burchart. Eine weitere Apotheke rief ein ehemaliger Lehrling Burcharts, Johannes Frank ins Leben. Nach seinem Tode heiratete seine Frau den deutschen Apotheker Friedrich Serling, der diese Einrichtung zu einem größeren Unternehmen erweiterte. 1695 ging diese Apotheke ein und der Gewürzhändler Valentin Heidenreich versuchte mit allen Mitteln in diesem Haus eine neue Apotheke zu eröffnen. Schon 1693 hatte König Karl XI. von Schweden diese Apotheke als "Königliche Apotheke" privilegiert, die dann ab 1775 im Besitz der Apothekerfamilie Fick war. Durch einen Luftangriff im letzten Krieg wurde dieses alte, baulich sehr schöne Haus, restlos zerstört.

So wird es verständlich, daß im livländischen Raum auch deutsche Maße und Gewichte gebräuchlich waren, wie auch die alten "Apothekenordnungen" nach den Vorbildern des Dispensatoriums der Valerius Cordus und der Pharmacopoea Augustana aufgebaut waren.

Viel interessanter ist in diesem Zusammenhang ein Blick in die Anfänge eines geordneten Apothekenwesens im donauländischen Raum. Der ungarische Historiker auf dem Gebiet des ungarischen Apothekenwesens, Livia Nekem, rühmt die deutschen und italienischen Apotheker, die den Balkanländern erst die wissenschaftliche Pharmazie brachten. Auch hier waren die ersten Apotheken fast ausschließlich in deutschem Besitz oder Verwaltung.

Schon 1660 gab der Apotheker, der gleichzeitig Oberrichter in Presov (heute CSSR) war, ein medizinisches Buch mit Bebilderung unter dem Titel "Artibus Ingeniis" heraus, das u.a. auch die Kunst der Arzneierstellung genau beschrieb und kommentierte.

Wenige Jahre nach der Vertreibung der Türken aus Ungarn gründete 1687 Johannes Börsinger in Buda seine "Städtische Apotheke" unterhalb des Burghügels und war einige Jahre später auch Besitzer der Apotheke "Zum schwarzen Bären".

1717 wird Samuel Küttel als Besitzer der "Städtischen Apotheke" in Kőszeg genannt.

Die Apotheke des Jesuitenordens in Szekesfehervar, die damals nur den Ordensmitgliedern zur Verfügung stand, leitete von 1748 bis zur Auflösung des Ordens im Jahre 1773 der Ordensbruder Matthias Hill. Bei der Verstaatlichung dieser Einrichtung bewarben sich die Apotheker Josef Taschl -- der an der Wiener Universität studiert hatte -- und Franz Walter aus Poszony. Apotheker Franz Walter, der die alte Jesuitenapotheke in seinen Besitz brachte, dieselbe aber in ein anderes Haus verlegte, gab ihr den Namen "Zum schwarzen Adler". Anfang des 19. Jh. ging dann diese Apotheke in den Besitz der Familie Braun über.

Tobias Maugsch -- vermutlich Österreicher -- eröffnete 1760 die Apotheke "Zum goldenen Hirsch" in Marosvásarhely und 1771 wird uns als Besitzer der "Löwenapotheke" in Sopron ein Ehrlinger genannt.

Franz Anton Zeininger errichtete 1772 die Apotheke "Zum goldenen Einhorn" in Debrecen und sein Nachfolger wurde Josef Kaffka, dessen Sohn sie 1848 an Karl Rotschek verkaufte.

Die 1786 in Pest gegründete Apotheke hatte Ignaz Schwachhoffer in seinem Besitz.

Sicher darf man hierbei nicht unberücksichtigt lassen, daß die Habsburgische Monarchie einen starken Einfluss auf die Errichtung und Bestzung der Apotheken durch deutschsprachige Apotheker ausübte -- und die durch Kaiserin Maria Theresia von Österreich erlassenen Apothekerordnungen deuten das auch in gewissen Sinne an.

Allein schon die Namen der Apotheken Ungarns, die z.T. bis in die heutige Zeit erhalten blieben, lassen erkennen, wer die Gründer und Besitzer dieser Apotheken waren. Wir finden hier Namen, die auch im deutschen Raum oft Verwendung fanden. Die gebräuchlichsten seien hier genannt:

Schlangensapotheke
St. Georgs Apotheke
Zum Heiligen Geist
zum schwarzen Adler
Zum goldenen Löwen
Auge Gottes Apotheke
Zum goldenen Adler
Zum goldenen Hirsch
Zur Heiligen Dreifaltigkeit
Schutzengelapotheke
Engelsapotheke
Zum schwarzen Bären
Zum goldenen Einhorn
Salvator Apotheke
Zur Gerechtigkeit
Marienhilf Apotheke
Löwenapotheke
Mohrenapotheke

Die vielen Namen, die dem christlichen Sprachgebrauch entliehen wurden, zeigen den starken Einfluss der katholischen Kirche in diesem Raum, mögen aber auch ein Zugeständnis an die streng katholische Landesherr-

schaft gewesen sein.

Interessant ist auch ein Blick in die prächtigen Sammlungen alter ungarischer Apothekengefäße, die das



Vorhergesagte bestätigen. Neben den lateinischen Fachbezeichnungen auf den Standgefäßen aus Schmelzglas, Holz und Porzellan, finden wir in den alten Einrichtungen an Schubladen, Fächern und Regalen nur deutsche Namen von Arzneirohren.

Die Formen der Gläser und Kruken, die gedrechselten Holz-

gefäße und die kleineren vasenförmigen Extrakt-Gefäße aus Fayence, belegt mit farbenprächtigen Bemalungen, zeugen von künstlerisch hohem Können und Geschmack.

Immer wieder taucht der doppelköpfige österreichische Adler als Ornament auf und selbst christliche Motive wurden als Dekor- und Schmuckbemalung gewählt.

Aber auch an den ungarischen Apotheken sind die Auswirkungen des letzten Krieges nicht vorübergegangen, — wertvolles Kulturgut ging verloren, wurde zerstört oder geriet in unrechte Hände.

Die wenigen Stücke,



die erhalten blieben, die an die Zeit der deutschen Gründungen erinnern, die von deutschen Apothekern angeschafft und benutzt wurden, — sie werden heute sorgsam und mit viel Liebe in den ungarischen Fachmuseen gepflegt und gehütet.



Prismenförmige, bemalte Glasflasche aus der Apotheke des ehemaligen Elisabethinerinnen-Spitals in Pozsony (Bratislava)

Zweite Hälfte 18. Jh.



Teilansicht des Pharmazeutischen Museums von Vöröskő.
Mitte 17. Jh.

Man darf auch hier festhalten, daß, neben vielen anderen handwerklichen Berufen, auch der deutsche Apotheker mit seinem Können und seinen Fähigkeiten bei den deutschen Nachbarvölkern geschätzt und gesucht war.

Erst das 19. Jh., in dem dann auch in diesen Ländern ein einheimischer, akademisch gebildeter Nachwuchs in die Apotheken einzog, verwischte dann dieses Bild vollständig.

Durch seine herausgehobene Stellung im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben, durch seinen Beruf, der Bildung und hohes Fachwissen voraussetzte, zählte der Apotheker immer zu den "ersten Bürgern" der Stadt. Wir finden ihn als Ratsherr und Gerichtsschöppe, als Bürgermeister und Stadt geschworenen. Von bestimmten Verpflichtungen, denen sonst die Bürger nachkommen mußten, z.B. Wach- und Frondienst, war er befreit und wurde oft vom Militärdienst freigestellt. Wir werden die Beweise dafür in der Geschichte der Sulzser Apotheke wiederfinden. Jede Stadt war darauf bedacht, in ihren Mauern einen "richtig approbierten Apotheker" und eine privilegierte Apotheke zu haben.

Seine Ausbildung, zu der er unbedingt lateinische Sprachkenntnisse mitbringen mußte, — die er auf einem Gymnasium oder Lateinschule erworben hatte — war zuerst rein handwerklicher Art. Die Lehrzeit, die mehrere Jahre — meist 3 bis 4, oft aber auch 5 Jahre — umfasste, absolvierte er bei einem erfahrenen Apotheker, der ihn in der Herstellung von Säften und Tinkturen verschiedenster Art unterwies, der ihm mit der Zusammenstellung verschiedener Kräutertees, der Pillenherstellung und vieler anderer handwerklicher Fähigkeiten vertraut machte. Das heutige Lehrbuch für Apothekenhelfer zeigt uns sehr deutlich die Vielfalt der Handarbeiten, wobei Exaktheit, Genauigkeit und Sauberkeit wichtige Rollen spielen.

Die Kenntnisse der Heilkräfte der Pflanzen und Kräuter, die richtige Dosierung und Zusammenstellung, das Studium der lateinischen Namen und die vielen Hilfsarbeiten beim Wiegen, Verpacken, Sortieren und Abfüllen nahmen einen breiten Raum in der Ausbildung ein. In vielen Apotheken legten die Lehrlinge Herbarien an, Sammlungen von getrockneten und gepressten Pflanzen und Kräutern, um durch das Suchen der Pflanzen in der Natur, das genaue Bestimmen und Einordnen in Art, Gattung und Familie tiefer in das Gebiet der Botanik einzudringen und vorhandene Kenntnisse zu erweitern und zu bereichern.

Schon das Mittelalter konnte sich auf diesem großen Fachgebiet sehr gut aus und die "Kräutergärtlein" der alten Klöster, in denen neben Gewürzpflanzen für Speisen

und Getränke auch Heilkräuter- und Pflanzen angebaut, die nach Zubereitung den Kranken im Hospital und in den umliegenden Klosterdörfern verabreicht wurden, waren weit bekannt und gerühmt. Fast alle Krankheiten wurden damals auf der Kräuterbasis behandelt — und oft mit guten Erfolgen. Diese damals gesammelten Erfahrungen der Pflanzenheilkräfte wurden später von der modernen Pharmazie übernommen und gaben oft den Anstoß zu weiterem Forschen und Suchen.



Apotheke um 1698

Ausgerüstet mit einem soliden Wissen und geforderten handwerklichen Fähigkeiten, stellte sich der Apothekerlehrling einer Prüfungskommission, die sein Können überprüfte und ihm die Bescheinigung als "Gehülfe der Pharmazie" ausstellte. Die folgenden "Conditions- oder Servirjahre" leistete er unter Aufsicht und Anleitung eines "tüchtigen Principals" in einer von ihm gewählten Apotheke ab und konnte nach diesen Erprobungsjahren das Gesuch nach einem Privileg zur Führung und Leitung einer Apotheke beantragen, soweit er die Möglichkeit hatte, eine solche zu kaufen.

Der Erwerb einer Apotheke mit allen Pflichten und Rechten hing in jedem Falle von der Finanzkraft des Käufers ab. Die gesamte Einrichtung mit allem Inventar, die vorhandenen Medikamente, Roh- und Fertigwaren und das Betriebsrecht erforderten einen hohen Kaufpreis, den viele Apotheker nicht erbringen konnten.

Die in der 2. Hälfte des 19. Jh. errichteten "Pharmazieschulen für Lehrlinge", trugen keinen offiziellen Charakter, waren in den meisten Fällen private Einrichtungen einiger Apotheker, die ihre theoretischen Kenntnisse dem jungen Nachwuchs vermittelten. Nach Absprache mit den Lehrherren schickten diese ihre Lehrlinge für eine festgesetzte Zeit in diese "Pharmazieschulen" und mußten an den unterrichtenden Apotheker ein entsprechendes Schulgeld bezahlen. Man darf diese privaten Einrichtungen als die Vorläufer der späteren Berufs- oder Fachschulen bezeichnen. Wir werden darüber ausführlich in der Geschichte der Sulzser Stadtapotheke hören.

Dieser Ausbildungsweg des jungen Apothekers, der dann mit einem Studium an einer der Universitäten oder Akademien abschloß, war allgemein üblich und wurde auch in allen deutschen Staaten so durchgeführt.

Die Erteilung des Privilegs für den ausgebildeten Apotheker erfolgte immer durch das Ministerium des Landesherren, in dessen Territorium die Apotheke lag. Voraussetzung blieb der Nachweis des Besitzes einer eigenen Apotheke.

Man muß hier besonders die formelle Ausstellung des Privilegs beachten, die bis in das 19. Jh. hinein in den meisten Fällen der Person des beantragenden Apothekers verliehen und als Personalprivileg bezeichnet wurde. Dies Betriebsrecht galt also nur dem beliebigen Apotheker, konnte auf keine andere Person übertragen, noch veräußert oder verschenkt werden. Es erlosch mit dem Tode des Besitzers.

In der Geschichte der Sulzser Apotheke kennen wir einen Fall, in dem bei der Ausstellung des Privilegs Vater und Sohn bedacht wurden. Auf Bitten des Vaters,

seinen Sohn in das Privileg mit einzubeziehen, wurde dem durch die zuständige Behörde in Weimar stattgegeben. Wehalb diese Ausnahme geschah, ersühen uns die Akten leider nicht. Wahrscheinlich ist aber, daß der Sohn unter Aufsicht seines Vaters die Apotheke schon längere Zeit führte und dann auch nach dessen Tode dieselbe weiterleitete.

Bei der Verleihung dieses so wichtigen Dokumentes mußte der Beliehene einen Eid leisten, der ihm an seine Pflichten, an die gewissenhafte Ausübung seines Berufes und die Einhaltung der im Privileg festgelegten Ordnungen band. Eine Zurückziehung des Privilegs durch die zuständige Behörde erfolgte nur dann, wenn es zu Unregelmäßigkeiten in der Ausübung des Berufes oder zu schweren Verstößen gegen die allgemein gültige Apothekenordnung kam.

An Hand der Akten des Landeshauptarchivs Weimar können wir verfolgen, daß dieser Fall in Stadtsulza einmal eintraf, weil die Qualifikation des Apothekers in Frage gestellt war. Nach Klärung der Angelegenheit, die für den Apotheker nicht sehr günstig ausfiel, da man tatsächlich irgendwelche Mängel in seiner Ausbildung feststellte, erteilte man ihm zwar die Erlaubnis zur weiteren Berufsausübung, forderte jedoch die Umwandlung des bisher gültigen Personalprivilegs in ein Realprivileg.

Diese Form der Privilegierung sah vor, der Apotheke selbst das Privileg zu erteilen.

Dieses Realprivileg war also fest an die bestehende, oder neuzugründende Apotheke gebunden. Die jetzt wechselnden Apothekenbesitzer brauchten kein Personalprivileg mehr zu beantragen, da die Apotheke als "privilegierte Apotheke" selbst anerkannt war.

Etwas ab Mitte des 19. Jh. wurde nur noch diese Form der Privilegierung vorgenommen, die bis in die 50er Jahre unseres Jahrhunderts gültig blieb und erst mit der Übernahme der Apotheken in die Hände des Staates restlos verschwand.

In Akten und Urkunden des 17. und 18. Jh. finden wir oft unter den Verleihungen das "Privilegium

cum jure prohibendi", das die erweiterte Form eines Realprivilegs darstellt. Die mit diesem Recht beliehene Apotheke hatte gewisse Sonderrechte und nahm eine Sonderstellung insofern ein, die einzige Apotheke in diesem Ort zu bleiben. Die Neugründung einer weiteren Apotheke war damit ausgeschlossen.

Das in Abschrift vorliegende Privileg vom 27. September 1707 für die Apotheke in Kölleda gibt uns einen genauen Einblick dieser mit dem "Privilegium cum jure prohibendi.." ausgestatteten Apotheke.

Dieses Privilegium lautet:

" Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Augustus, König, Herzog zu Sachsen, Churfürst vor uns, unsere Erben und Nachkommen thun kund und bekennen mit diesem unseren offenen Brief gegen männiglich, daß uns Carl Johann Weidler allerunterthänigst angelanget, Wir wollen ihm über seine zu Kölleda aufgerichtete Apotheke ein Privilegium cum jure prohibendi ertheilen. Nachdem wir nun von dem solchen Bewandnis und seiner Geschicklichkeit genugsam Erkundigung eingezoget und hierbey weitere Bedenken gefunden, als haben Wir seinen allerunterthänigsten Suchen aus sonderlichen Gnaden stattgegeben, und das Privilegium ihm ertheilet, thum das aus Landesfürstlicher Macht und Obrigkeit wegen hiermit und in Kraft dieses dergestalt und also, daß hinfüro nebst seiner Apotheke keine andere des Orths aufgerichtet noch gestattet werden, und der Apotheker allerhand und composita als vid. specif. sub A wie solch hierbey besonders specificiret nach dem Leipzigerischem oder wittenbergischem Taxe ohne männighchs Hinderung und Eintrag alleine zu führen und zu verkaufen berechtiget, indoch unter denen gebranten weißen div. Branntweine nicht zu verstehen seyn, sondern dieselben denen wenigen so sie bißher geführet nachmals zu verkaufen und zu verschenken frey verbleiben sollen, wie denn auch dasjenige, was ein jeder vor sein Genuß und zu seinem Gebrauch an Kräutern samlet oder an Säfte und dergleichen für sich zubereitet und solches nicht von andern verläset, unter die prohibition nicht einzusehen. Es soll aber den Besitzer der Apothek jederzeit verbunden seyn, welche mit nothwendigen frischen und tüchtigen Materialien zu versehen, selbige umb billigen Preis zu geben, niemanden zu übersehen, auch die Offizin, wann er solcher selbst fürzustehen nicht vermag, mit einem geschickten provisoro und guten Leuthen zu versorgen, damit widerigenfalls nicht jemanden Unheil zugezoget oder anlaß sich zu beschweren, noch uns dieses Privilegium zu ändern oder gar wieder aufzuheben (welches ohne den uns und unseren Nachkommen vorbehalten bleibt) unrsach geben werden möge, Gestalt dann der Obrigkeit des Orths hiermit anbefohlen wird, hierauf nicht allein alles Fleißes recht zu haben, sondern auch vermelden Carl Johann Weidlers und seinen Erben bey diesem unseren

Privilegio wieder männighch unbefugte Eingriffe und Eintrag nachdrücklich zu schützen, zu schirmen und Hand zu haben, damit sie deßen gemüßlich genießen und gebrauchen mögen, Jedoch uns, unseren Erben und Nachkommen an unseren hohen Landes fürstlichen Regalien und Gerechtigkeiten, auch sonston männighch an seinen Recht ohne Schaden alles truwlich sondern Gefährde. Zu Urkund haben Wir unser größer Insiegel wißentlich diesen anhangen lassen, so geschehen zu Dresden am 27. Tag des Monats Septembris nach Jesu Christi unseres Heylandes Geburth im 1707 ten Jahre.

Interessant ist hier die Bemerkung, daß der Apotheker ...wenn er solcher selbst fürzustehen nicht vermag, mit einem geschickten provisoro und guten Leuthen zu versorgen" in die Lage versetzt wurde, sich einen Vertreter, Provisor genannt, anzustellen. Der Provisor war dann in solchen Fällen ein selbständig arbeitender "approbierter Apotheker". In jedem Fall blieb der besitzer für alle Vorkommnisse innerhalb seiner Apotheke verantwortlich. Als Provisor arbeiteten meist diejenigen Apotheker, die finanziell nicht in der Lage waren eine eigene Apotheke zu kaufen.

Die meist sehr hohe Kaufsumme, die neben Warenlager und Inventar auch die Ablösumssumme des Betriebsrechtes einschloß und von vielen jungen Apothekern nicht aufzubringen war, führte oft dazu, daß Apotheker eine Drogenhandlung errichteten und somit zu einem besächtlichen Konkurrenzunternehmen für die privilegierte Apotheke wurden.

Man darf in dieser Betrachtung über die Privilegierung damaliger Zeiten nicht außer Acht lassen, daß die Verleihung des Privilegs — also des Betriebsrechtes — landesmäßig sehr unterschiedlich und variabel, teilweise mit vielen Beschränkungen behaftet war. Blieb auch das Realprivileg an die Apotheke gebunden, so beschränkten viele Personalprivilege die Tätigkeit des Apothekers oftmals an bestimmte Stadttelle, ja sogar an Straßen oder Straßenzüge. Das Privileg an eine Stadt gebunden, setzte zwangsmäßig das Recht der alleinigen Apotheke voraus. Das führte bei der Entwicklung des Städtewesens dann später oftmals zu harten Auseinandersetzungen, da die privilegierte Apotheke keine Neuerrichtung eines zweiten Unternehmens dulden wollte. Man könnte

viele solche Beispiele aufzählen, z.B. bedurfte es langer Verhandlungen und abschließend dann einer hohen Ablösungssumme, ehe in Pirna neben der "Löwenapotheke" eine zweite entstehen konnte.

Die Einschränkungen und Abgrenzungen bezogen sich oft auf eine unbestimmte Zeit des Betriebsrechtes, auf die Übertragbarkeit an eine andere Person, die z.B. als Pächter die Apotheke innehatte oder auf Möglichkeiten des Verkaufs oder Verpfändung nach einer festgesetzten Besitzzeit. Es gab Privilegierungen, die an Personengemeinschaften gebunden waren und selbst Krankenkassen, kirchliche Gemeinschaften und Stiftungen erhielten solche Sonderbetriebsrechte.

Es klingt eigenartig, wenn wir aus alten historischen Berichten erfahren, daß selbst Nichtapotheker zur Eröffnung von Apotheken berechtigt wurden. Wir wissen, daß z.B. Lukas Gramsch ein solches Betriebsrecht für seine Apotheke in Wittenberg erhielt, obwohl er nie die Apotheken-Kunst erlernt hatte und eine Befähigung auf fachlicher Grundlage auch nicht gefordert wurde.

Beachtenswert ist ein Privileg aus dem Kurfürstentum Sachsen vom 5. April 1647 für die Apotheke in Eisleben. In dieser Urkunde erteilt Kurfürst Johann Georg von Sachsen sogar einer Frau, der Apothekerin Juliana Kunigunde Schlothauer das Betriebsrecht. Ob die Schlothauerin eine Approbation nachweisen konnte, ob sie überhaupt entsprechende Qualifikationen zur Führung einer Apotheke besaß, — darüber sagt die Urkunde nichts. Wir lesen aber, daß keine Beschwerden in fachlicher Hinsicht gegen sie vorlagen und die Ärzte mit ihr zufrieden waren. Für damalige Zeit erstauulich — heute zur Selbstverständlichkeit geworden.

Um die Aussagekraft dieses Privilegs nicht zu schmälern, lasse ich den ungekürzten Wortlaut folgen:

"Von GOTTES gnaden WIR Johann Georg, hertzog zu Sachsen, Gulich, Cleve vnd Berg, des heyligen Römischen Reichs Krtz-Marschalch vnd Churfürst, Lndgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen, auch Ober- vnd Niederlausitz, Burggraff zu Magdeburg, Graff zu der Mark vnd Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Vor Vns, vnsere Erben vnd Nachkommen Thun kundt vnd bekennen, Nachdem Vns Barthol Erbe vnd Julians Kunigunde Schlothauerin, Apothekerinn der Alten Stadt Eisleben, zum teil zu erkennen gegeben, zum teil aber sonst wir so viel nachricht-ung erlangt, Welcher gestalt Christof Wincklers Apothecke alda vber zwey Jhar zugestanden vnd die Wahren vermuthlichen ganz verdorben, Also das Sie fest für keine Apothecken mehr zu halten vnd ganz vns neue an- vnd aufgerichtet werden müste, dargegen hette Kr, Erbe, Anno 1628 seine Apothecken mit schweren Costen ganz neue aufgerichtet, Sie, die Schlothauerin, aber die Mittelste viel Jhar hero vollständig erhalten vnd Sie beiderseits diese beiden Apothecken mit Medicamenten dermaßen versehen, daß sich Niemandt vber Sie beschweren können, die Medicij auch allerseits mit Ihnen zufrieden gewesen, vber das auch die schweren Contributiones entrichtet, Einquartirungen erlitten vnd alle andere Kriegs onera, neben denen hochschädlichen Plünderungen außstehen müßen, Also, daß wegen solches langwierigen vnd verderblichen Kriegswesens Sie dahero wenigen Nutz vnd kaum so viel davon haben können, daß Sie solche in Stande erhalten mögen, vnd zu besorgen, woferne die Dritte, als die Wincklerische Apothecke wiederumb erneuert werden solte, gewiß erfolgen würde, daß eine die andere ruinirte, oder Sie alle Drey zu grunde giengen mit fernern bericht, das an vielheit der Apothecken nicht, Sondern das zum höchsten zwey recht bestellt werden, der Stadt vnd ganzem Lande hoch vnd viel gelegen, Inmaßen dann in wohlbestalten Regimenten darauf insonderheit gesehen, wie auch vnlängsten zu Hall vnd zu Leipzig solche reformationen angeordnet, das etzliche Apothecken eingezogen, vnd die andern desto besser vnd vollständiger mit Medicamenten versehen, Ingleichen in denen Benschbarten Städten zu Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Wittenberg und Naumburg jedes orts nur eine wohl bestellte Apothecke gehalten würde, Mit vnterthänig vnd demütigster bitte, Wir wolten das bonum publicum wohl ponderiren, vnd nach eingezogener erkundigung Sie mit einem Privilegio versehen vnd begnaden, Dergestalt vnd also, daß nur Ihre beiden Apothecken erhalten vnd die Dritte eingestellet werde, Sich auch dabey erbothen, in dieselben gute tüchtige Medicamenta, wie die Medici begeren, also zu verschaffen, daß nicht allein der Reiche, sondern auch der Arme zu Tag vnd Nacht, was Er bedarf, habhaft seyn soll. Ob Wir nun wohl anfänglichhen aus gewissen vrsachen bedencken getragen, solchem Ihrem petito zu deferiren, vnd dahero vnterschiedtliche Commissiones angeordnet vnd vleißige erkundigung deßenthalben vorher einziehen laßen, Nachdem aber solche gebührendt zu werck seynd gestellet worden, vnd aus denen eingeschickten Berichten Wir vernommen, Daß so viel die Dritte bisher streitig gewesene Apothecken betrifft, sich mehrerwehnter Barthol Erbe vnd Schlothauerin, mit Annen Redelin, welcher diese Dritte

zugestanden, vnd Ihrem Abkeuffer Benjamin Schneidern gñslichen verglichen, vnd vermöge des hierüber von Uns in dieser sachen verordneten Commissarien, Unsers Ober-Aufseher Abttsverwaltern vnd Sequestration Rathmeistern Johann David Fischern vnd Christoph Lehren hierüber an fünf and swanzigsten Augusti Anno Ein Tausend Sechshundert vnd Fünf vnd vierzig aufgerichteten Recesses, berürte Dritte Apothecken gekauft vnd dardurch der darüber entstandene Streit gñslich seine endtschaft vnd erledigung erlanget, vnd solche Dritte Apothecken an sich selbst gefallen, In dem übrigen aber ermelte Commissarien, so wohl der Rath zu Eisleben, vnd die Medici so viel berichtet, daß Sie vor rathsam crachtet, daß nur zwe Apothecken, vnd wo es möglich were, nur alda zu Eisleben eine zu verstaten seyn solte: AIS haben Wir Vns endlich vnd weil wir ohne das geneigt seyn Vnsrer Vnterthan Nutz vnd Aufnehen zu befördern, bewegen laßen vnd solchen suchen aus Landesfürstlicher macht vnd Obrigkeit wegen stadt gegeben vnd das gebethene Privilegium gnädigst bewilliget; Thun auch solches hiermit der gestalt vnd also: Daß oftermelter Barthol Erbe vnd Julians Kunigunde Schlothauerin vnd künftige Besizere der beiden Apothecken, Nach deme sie die Dritte Apothecken an sich erkaufft vnd zu dem beiden geschlagen, berürte zwe Apothecken in Eisleben, vnd derselben Einwohnern, wie auch sonst andern Leuthen auf dem Lande vnd gemeinen Nutz zum besten iederzeit nothdürftig vnd wie sich gebühret, mit tüchtigen vnd frischen Apothecker Wahren vnd Materien, wie sich solches in einer wohlbestelten Apothecken in allen eignet, Auch mit verständig geschickten Gesellen iederzeit versehen, vnd wo es füglich ohne verweigerung geschehen könte, darzu vercyden sollen vnd es allenthalben so halten vnd machen, daß man sich mit fugen darüber nicht zu beschweren habe, wie dann auch Niemanden außer den freien Jahr Märkten ohne Ihren wissen vnd willen solche Stücke, die vor Arzney geacht vnd gebraucht, öffentlich feil zu haben bey verlust derselben verstattet werden soll, Sonderlich aber soll denen Tyricks Cräcern oder sonst andern Landt Streichern ernstlich verbothen seyn, Allerley Schädliche Arzney, Latwerge, Pulver, Salben vnd andere Stücke, welche sonst in aufrichtigen Apothecken ohne großen bedacht Niemandt weggelaßen werden, öffentlich feil zu haben vnd zu verkaufen, weil dardurch viel Arme einfältige Leuthe bößlichen vab das Geldt betrogen vnd auch vab Ihre Gesundheit vorszetlich verterbet vnd vernachtheiligt werden. Da aber Jemandt diß Vnsrer verbott nach genussamer erinnern vnd verwarnung außershalb der Jahr Märckte in der Wochen verächtlich halten vnd seinen Crahs außlegen würde, den oder dieselben soll die Obrigkeit des orts nach ermeßigung zu straffen macht haben, Es sollen aber die Apotheckere alda die Arzneyen mit treuen vleiß zurichten vnd die Leuthe nicht vbersetzen, der Rath auch daselbst gebühlich auffsehen vnd Verordnung hierinnen thun, damit solche Apothecken, so oft es noth, visitirt, vnd wann vntüchtige Wahren gefunden, solche allezeit abgenommen vnd daraus geschaffet werden. Vnd gebiethen darauf Allen vnd Jeden, Vnsern ictzigen vnd künftigen Besabten, wie auch insonderheit dem Rathe zu Eisleben

hiermit ernstlich, oft benannten Barthol Erben vnd Juliane Kunigunden Schlothauerin vnd alle künftige Besitzer solcher beiden Apothecken bei solchem Vnsrem Privilegio, bis an uns iederzeit, so oft bey Ihnen angesucht wirdt, zu schützen vnd handtsuhaben, Auch keine Apothecken mehr, weder itzo noch künftig ferner mehr, als obige beide zu verstaten, Jedoch behalten wir Vns bevor, die Vnsere Privilegia nach fürfallenden Zeiten vnd Gelegenheit zu vermehren, zu mindern oder gar abzuschaffen, nach dem es Vns gefällig seyn möchte, Treulich vnd sonder gefehrde.

Zu Verkumdt haben wir die Privilegia mit eigenen Händen unterschrieben, vnd mit Vnsere anhangenden größern Insiigel besiegelt. Geschehen und geben zu Dresden den Fünfftten Monats Tagk Aprilis Nach Christi Vnsere lieben Herrn Geburth, In Ein Tausent Sechshundert vnd Sieben vnd Vierzigsten Jahre.

Johann George Churfürst.

Heinrich v. Friesen mpr.
C: Hoe mpra.

Die Tatsache, daß Frauen das Betriebsrecht erhielten und damit zur Führung einer Apotheke berechtigt waren, scheint im sächsischen Raum des 17. und 18. Jahrhunderts keine Seltenheit gewesen zu sein.

Wir erfahren aus einer *Renovatio Privilegii* vom 1. März 1748, ausgestellt durch Kurfürst Friedrich August von Sachsen für den Apotheker August Schröter, daß seine Rößlingsche Apotheke, genannt "Zum schwarzen Adler" in Eisleben, vorher der Barbara Müller, danach Caspar Braun und dann der Maria Elisabeth Krüger gehört habe. Ob es sich bei diesen Frauen um "Approbierte" gehandelt hat, läßt sich aus den vorliegenden Akten und Urkunden nicht ermitteln.

Ein weiterer interessanter Fall, der die Privilegierung der "Löwen Apotheke" in Buttstedt / Thür. betrifft, wurde schon ausführlich im Sonntagsblatt der "Mitteldeutschen Zeitung" vom 26. Oktober 1930 von Herbert Kühn, Erfurt geschildert. Ein Zweitdruck dieses Berichtes stellte mir freundlicherweise die Leiterin der Buttstedter Apotheke zur Verfügung.

Wir erleben hier ein Stück Apothekengeschichte einer kleinen thüringischen Stadt, die sicher nicht typisch für das Apothekenwesen des 18. Jh. war, die aber

auch einmal die "Hintertür" des pfiffigen Apothekers zeigt, dem es tatsächlich gelang, ohne Privileg seine Apotheke zu halten und die Behörden "an der Nase herumführte".

Herbert Kirsten berichtet:

Nicht alltäglich ist das Entstehen der Buttstedter Apotheke, zum mindesten des Privilegs! Die Sache trug sich wie folgt zu:

Man schrieb das Jahr 1779 (Ende Januar) als die fürstlich-sächsische Regierung auch von einem wohlwollenden Rat ihrer Stadt Buttstedt "gründlich informiert seyn" wollte, "was für Personen jeden Orts Handlung treiben", "welche Wahren sie handeln", "worauf ihre Handelsbefugnis sich gründet", wie viel sie davon versteuern und ob sie die Handlung ordentlich erlernt haben. Da nun erachtet es der Rat für nötig, auch die verwitwete Apothekerin Christiane Dorothee Magdalene Reisin geb. Holsteinin über die vorgeschriebenen Punkte zu vernehmen. Vorgeladen, erscheint sie am 14. Februar 1779 auf dem Rathause und erklärt: "Ihr verstorbener Vater habe die hiesige Apotheke etablirt und wäre so, wie ihr nachheriger, ebenfalls verstorbener Ehemann, vom hiesigen Rathe privilegiert worden". Sie gebe von der Officin zu jeder Steuer 1 G. 6 Pfennig zur Personensteuer 1 Rth. und wegen des Privileges dem Rate ebenfalls jährlich 1 Rth. Ferner erklärte sie, "sie habe als eine Weibe-Person die Apotheker-Kunst zwar nicht erlernt; da sie aber dabey erzogen wäre und nichts führt, als die hiesigen kleinen ortsgängbaren Officin-Wahren, so habe sie den Handel damit bisher fortgesetzt und so viel möglich erhalten".

Auf Grund des eingesandten Ratsberichtes über die Buttstedter handeltreibenden Personen verlangt nun die Regierung in Weimar am 11. März 1779 Aufklärung über das angebliche Apotheker-Privileg, sowie seine Abschrift. Bei dieser Anfrage mag es dem Rat nicht ganz behaglich zumute gewesen sein, denn in dem Begleitschreiben zu den Abschriften über die mit den früheren Buttstedter Apothekern getroffenen Vereinbarungen fügt er gleich hinzu, daß seine Vorfahren kein Privileg ausge-

stellt hätten, trotzdem das Wort im Ersteren vorkomme, sondern nur "besondere Vergünstigungen zu erteilen sich gestattet haben".

Aus den der Regierung eingereichten Akten geht nun folgender Tbestand hervor:

Am 6. August 1727 erscheint an gewöhnlicher Ratestelle persönlich vor dem Bürgermeister und Rat "aller dreyer Mittel samt denen Viertelsmeistern", Herr Christoph Günther Holstein, Bürger und Apotheker zu Buttstedt. Geziemend bringt er vor, daß, "wie jedwedem bekannt, er jüngsthin eine Apotheke allhier bis auf Hochfürstl. gnädl. Erlaubnis aufgerichtet und etablirt, auch das Bürgerrecht gewonnen hätte und entschlossen wäre, mit Gottes Hülfe und Beystand allhier seine Nahrung zu suchen".

Da ihm nun, wie den nderen Bürgern die "personalonera", als Wachen, Botschaftslafen, Gemeindefrohmen, auch Einquartierungen, Durchmärsche und dergleichen zu prestieren obliege, so wollte er doch solche seine Kunst und Profession die ihm zufallenden Verrichtungen nicht zulassen. Vor allem könne er "die Officin nicht leer lassen", sondern müsse "in selbiger um seinen Nächsten jederzeit mit Rath und That in die Hand gehen zu können, Tag und Nacht zugegen seyn". Mithin sei es ihm unmöglich, die ihm zukommenden Bürgerpflichten zu tragen. In Anbetracht dessen bitte er dienstlich ihn von seinen Pflichten zu befreien, da ja auch schon der Bader, Herr Christoph Firl, die Befreiung davon erhalten habe. Er dagegen sei bereit, einem jährlichen, doch leidlichen Zins in die Gemeindekasse zu entrichten, würde man ihm "mittels eines Privilegii solche Freyheit gleichfalls angedeihen" lassen. "Nach vorher gepflogener Beratung mit denen Viertelsmeistern und beschehener reiflicher Überlegung, auch darauf gefallenem einhälligen Beschluß" wird seinem Ansuchen, "mit ausdrücklicher Einwilligung derer Viertelsmeister", entsprochen und das gewünschte Privileg ausgefertigt. Mit demselben wird er gegen eine Erledigung von alljährlich 2 alten Schock Erbzins von sämtlichen Bürgerpflichten, "sie haben Nahmen wie sie wollen", befreit. Dagegen aber verpflichtet sich Herr

Holstein "Tages als Nachts der hiesigen Bürgerschaft mit gutem Rath und tüchtigen unverfälschten Medicamentis beyzustehen, auch niemanden zur Ungebühr zu übersteigern" und sich, wie es einem redlichen Bürger gebühret, zu verhalten. "Dessen zu Urkund ist gegenwärtiges Privilegium unter aufgedruckten größern Raths-Insiegel, wie auch des jezo regierenden Bürgermeisters und Viertelsmeisters eigenhändiges Subscription ausgestellt worden, so lautet der Schluß dieses Schreibens.

Diese 1727 übernommenen Verpflichtungen hat Holstein, der übrigens aus Erfurt stammte, auch bis zu seinem 1752 erfolgten Tode getreulich eingehalten.

Nun übernimmt Herr Joachim Heinrich Reise die Apotheke und erkaufte zugleich das Grundstück. Sein Vater der Hochfreiherrlich Wërtherische Gerichtschöppe und Tranksteuer-Aufseher Jakob Reise zu Ellersleben, noch zu Lebzeiten Holsteins hatte er sich mit dessen jüngster Tochter Christiane Dorothee Magdalene verlobt, die er am 18. Juni des Jahres 1753 als Frau heimführte. Und auch er erhielt in einem am 24. Januar 1753 ausgestellten R a t s - Privileg dieselben Freiheiten wie sein Vorgänger und Schwiegervater für sich und seine künftige Frau. Nur muß er die weitere Verpflichtung auf sich nehmen, "denen hiesigen notorischen Haus-Armen, in Betracht es ein geringes Aequivalent, bey vorfallenden Krankheiten die Medicamente gratis zu reichen". Als er nach 20 jähriger Ehe im Jahre 1773 stirbt, führt seine Frau die Apotheke allein weiter.

Das ist der Tatbestand, wie ihm die fürstliche Regierung bei ihrer Anfrage im Jahre 1779 feststellt. Wie nun kommt es, daß die Buttelsstedter Apotheke über 50 Jahre lang bestanden hat, ohne das nötige fürstliche Privileg zu besitzen? Ganz läßt sich die Frage wohl nie beantworten. Doch scheint es, als ob Holstein bewußt oder unbewußt der "Übeltäter" war. Denn als im Jahre 1727 beim Rat Holstein wegen Befreiung von den Bürgerpflichten vorstellig wird, erklärt er, daß "er jüngsthin eine Apotheke alhier bis auf Hochfürstl. gnädl. Erlaubnis aufgerichtet und etabliret" habe.

Die Erlaubnis einzuholen scheint er aber nie für nötig gehalten zu haben!

Auf Grund der nun einmal gegebenen Umstände erteilt Carl August im December 1779 der Apothekerin Reisin das fürstliche Privileg und gestattet "derselben den Handel mit Officinal- und Material-Waaren dergestalt, daß sie sich der hiesigen Landes-Medicinal- und Apotheker-Ordnung gemäß jederzeit erfinden lassen, die seither besessene Officin nöthigenfalls unter Gebrauch eines gelehrten Provisors, mit sichten und frischen zur Medicin gehörigen Materialien zu versehen, auch sonst allenthalben gute Vorsichtigkeit und vernünftigen Unterschied gebrauchen", "schuldig und gehalten seyn soll".

Einen Provisor hat sie aber nicht eingestellt, da sie fertige Medicamente aus der Römerapotheke zu Erfurt bezog. Nach ihrem Tod im Jahre 1787 verkaufte ihre Kinder das Wohnhaus mit Apotheke an den Apotheker Dammann, der beides bis 1801 in Besitz hat. Dann geht die Apotheke in die Hände des Dr. med. Benjamin Christian Theophilus Sturm aus Reichenbach über. Von 1832-1866 ist sie im Besitz der alten Buttelsstedter Familie Münzel. Von dieser Zeit ab wechseln dann die Besitzer sehr häufig. Seit 1916 ist sie in Händen des Apothekers Francke, der einer alteingesessenen Familie des Kreises Weimar, ältester nachweisbarer Vorfahre ist der 1595 geborene Zehndmeister und Gerichtschöppe Caspar Francke zu Heichelheim, entstammt. Durch ihn wurde die Apotheke auch über die nähere Umgebung hinaus bekannt, da er ihr eigene Herstellung und Versand gesetzlich geschützter Präparate angliederte.

Früher befand sich die Apotheke in der "Langen Gasse" und zwar in der Nähe des "Gasthofes zum bunden Löwen". Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts ist sie auf dem Markt gelegen und bietet, sitzt man im gemütlichen Studierzimmer, natürlich bei einem Glas "Buttelsstedter Magenbitter", einen Rundblick über den holprigen Marktplatz mit Kirche, Schule und Rathaus.

Dieser Bericht ist neben dem "Privilegsschwindel" auch in anderer Hinsicht interessant. Er ist nicht nur ein Stück Geschichte einer Kleinstadt-Apotheke, er läßt uns auch in die Verhältnisse damaliger Zeit hineinschauen.

Die Angelegenheit mit dem "Privileg" ist leicht erkennbar. Hier lag eine bewußte Irreführung des Apothekers Holstein vor, der dem Rat der Stadt Buttelsstedt geschickt und raffiniert ein sogenanntes "Privileg" abschwatzte, obwohl er hätte wissen müssen, daß er eine Apotheke ohne landesherrliches Betriebsrecht garnicht errichten durfte. Der Rat der Stadt ist auf diesen Schwindel prompt hereingefallen und die Aufsichtspflicht der weimarischen Regierung hatte wohl auch einige Schwächen aufzuweisen.

Es ist erstaunlich, was in der "guten, alten Zeit" so alles passieren konnte.

An diesen Beispielen über die Verschiedenartigkeit der Betriebsrechte, die überall anders ausgelegt und praktiziert wurden und dadurch viele Einschränkungen brachten, wird ersichtlich und verständlich, daß es immer wieder zu Unregelmäßigkeiten kam, zur Nichteinhaltung der bestehenden Apotheken-Ordnungen. Solange keine Beschwerden zu Ohren der Behörden drangen und ernste Verstöße nicht bekannt wurden, waltete und schaltete mancher Apotheker wie es ihm passte. Die immer wieder angeregten Apotheken-Visitationen fanden fast garnicht statt und die Officin blieb für den Nichtfachmann ohnehin tabu. So nur wird es verständlich, daß viele Apotheken schlechte "Waren" führten, daß sich Preiserhöhungen und üble Geschäftemacherei einschlichen. Natürlich darf das nicht verallgemeinert werden und war auch nicht alltäglich, -- wir werden aber später hören, wie z.B. Trommsdorff über seine Zeitgenossen urteilte und Abstellung derartigen Mängel forderte. Einzelne Stimmen, die gegen den Mißbrauch und Nichtbeachtung der im Privileg festgesetzten Ordnungen laut wurden, die eine gründliche Erneuerung im Apothekenwesen und auch ein einheitliches Betriebsrecht forderten, konnten in die Breite ihrer Berufskollegen

nicht eindringen.

Ein Zusammenschluß der Apotheker zu einer Innung oder Gilde, wie das in allen andern Berufen üblich war und der manches hätte ändern können, gab es nie und ist auch urkundlich nicht belegbar. Fest steht nur, daß in manchen Gegenden Deutschlands die Apotheker zur Kramerinnung gehörten und damit zu den Handelsleuten zählten, — wobei Kramer nicht mit Krämer zu verwechseln ist.

Das Privileg, ganz gleich in welcher Form auch ausgestellt, war die staatlich-rechtliche Anerkennung für den Apotheker oder die Apotheke und entsprach etwa der heutigen juristischen Form der Gewerbeurkunde.

Die Privilegierung war für damalige Zeiten besonders wichtig, da der "schwarze Handel" mit Arzneien und Heilmitteln verschiedenster Art durch Quacksalber, Kurfuscher und sogenannte "Apotheker" blühte und beängstigende Formen annahm. Wir wissen aus "Gerichts- und Polizey-Akten" damaliger Zeit, wieviel Unheil und Schaden angerichtet, aber auch Schwindel und Betrug mit diesen "Heilmitteln" getrieben wurde. Es waren meist ehemalige Apothekerlehrlinge, die in die Praxis hineingeschaut hatten, einige handwerkliche Fähigkeiten mitbrachten und nun auf eigene Faust irgendwelche Präparate zusammenbrachten und herstellten und diese gegen alle möglichen Krankheiten der damals unerfahrenen und un- aufgeklärten Bevölkerung für teures Geld aufschwatzten.

Diesem Übel, das zu einer wahren Landplage ausartete, stand die privilegierte Apotheke gegenüber, die die Garantie bot, durch ausgebildete und erfahrene Apotheker die entsprechenden Heilmittel in richtiger Dosierung und Zusammensetzung der Bevölkerung anzubieten. Man muß hierbei noch in Betracht ziehen, daß viele Kranke oft garnicht den Arzt aufsuchten, sondern vom Apotheker ein entsprechendes Mittel verlangten. Das betraf auch das Gebiet der Tierarzneimittel.

Eine grundlegende Änderung in der Ausbildung und Qualifikation des Apothekers trat erst zu Beginn des 19. Jh. ein. Es war das Verdienst des Apothekers und Chemikers Johann Bartholomäus Trommsdorff in Erfurt, der ein "Chemisch-physikalisch-pharmazeutisches Institut" errichtete, das von 1795 bis 1828 bestand. Unter Anleitung bekannter Fachlehrer und Professoren wurden hier begabte Apotheker akademisch erzogen und ausgebildet. Somit war der Grundstock zur ersten deutschen Akademie für Pharmazie und Apothekenkunde gelegt.



Die vor ihm bestehenden Einrichtungen dieser Art auf deutschem Boden, die auch der Ausbildung des Apothekernachwuchses dienten, z.B. das von Joh. Christian Wiegand in Langensalza gegründete "Lehrinstitut der Pharmazie" hatten nur begrenzte Bedeutung und dienten mehr oder weniger der Vertiefung der in der Apotheke erworbenen Fähigkeiten. Einen akademischen Charakter hatten sie nicht.

In den vielen Schriften und Aufzeichnungen, die uns Trommsdorff hinterlassen hat, fordert er grundlegende Änderungen in der Ausbildung des Apothekers, er verlangt die Beseitigung aller Oberflächlichkeit und fundamentierte Kenntnisse der Chemie, Physik und Biologie. Von seinen Berufskollegen erwartet er ein Schritthalten mit der Wissenschaft, eine gründliche Erneuerung des Apothekenwesens und die Abstellung und Beseitigung all der Mißstände, die sich über Jahrhunderte in die Apotheke eingeschlichen und eingebürgert hatten. Es ist erstaunlich mit welcher hellseherischen Weitsicht er das zukünftige Apothekenwesen umriß und kühne reformatorische Gedankengänge entwickelte und niederschrieb.

Er entwickelte Pläne und Ideen, die in der damaligen Gesellschaftsordnung nie Wirklichkeit werden konnten, die erst zur Realität in unserem sozialistischen Staat wurden.

So schrieb er schon 1793:

"Die Anzahl der guten Apotheker ist nicht groß, der mittelmäßigen gering und schlechten sehr zahlreich.... Fragt man nun aber, was ist denn die Ursache, daß es im Allgemeinen noch so schlecht steht? — so antwortet man: es liegt alles in der Erziehung der Apotheker..... Ich glaube vielmehr, die Schuld liegt an der Obrigkeit selbst. Würden wir bessere Medizinalanstalten haben, wäre die medizinische Polizey aufmerksamer, gewiß, es würde dann besser um das ganze Apothekerwesen stehen. Mancher Staat sieht die Sache für zu gering und zu unbedeutend an. Er betrachtet die Apothekerkunst als Handwerk und glaubt alles getan zu haben, wenn man den künftigen Besitzer einer Apotheke vorher nach dem alten Schlandrian examinirt, seinen Lehrbrief aufweisen, und die Attestate seines Wohlverhaltens vorzeigen läßt. Dann muß er schwören, und es sich gefallen lassen, daß jährlich einmal ein weises Collegium medicum seinen Arzneyvorrat beriecht, und seinen Wein versucht; und somit ist denn die ganze Sache gut. Ob... der Apotheker ein Mann ist, der seinem Fache auch vorstehen kann, ob er auch einen guten moralischen Charakter besitzt, das kann nun freilich in einem Examen von 2 Stunden nicht ausgemacht werden. Und ob er gute ächte Arzneien verfertigt, oder ob er das Publikum durch verfälschte Waaren betrügt, dies kann freylich auch durch keine Visitation erfahren werden, die der Apotheker um 8 Tage schon früher weiß, und die leider! von Leuten unternommen wird, denen es selbst an nöthigen Kenntnissen fehlt. Daß er das Publikum nicht übertheuren soll, dafür giebt man ihm eine Taxe, die er pflichtmäßig beschwören muß, und nun ist alles gut und recht. Ist aber der Apotheker

... nun auch wirklich ein reeller und biederer Mann, der sein Fach versteht, und seine wichtigen Pflichten erfüllt, so schätzt man ihm doch nicht gegen Cabale. Man giebt ihm den Folgen des Nahrungsmeides seiner minder rechtschaffenen Collegen preis. Man läßt Aerzte, Quacksalber und Pfuscher gegen ihn zu Felde ziehen, und er muß entweder unterliegen oder mit den Wölfen heulen, und einer ihres Gelichters werden....."

Das ist die ehrliche und offene Sprache eines Mannes, der es sich zur Lebensaufgabe machte, die Ehre und das Ansehen seines Berufsstandes zu heben, alle Unsauberkeiten und Manipulationen zu beseitigen und vor allen Dingen den fachlichen Dilletantismus wegsuräumen. Er ging diesem Übel der Zeit an die Wurzel, prangerte die Gesellschaftsordnung an und übte berechnete Kritik an den Behörden und weltlichen Organen.

In seinem "Journal der Pharmacie" von 1793 geht er auf die Vernachlässigung und Gleichgültigkeit in der Aufsichtspflicht der staatlichen Stellen näher ein und schreibt:

"Aber wie wäre denn unsere vorgetragene Einrichtung des Apothekenwesens auszuführen? - das ist ein schweres Problem; in einem neu organisirten Staate wäre es wohl möglich, aber in Deutschland wäre die Ausführung gewiß mit vielen Schwierigkeiten verknüpft..... Aber wo in aller Welt die Kosten hernehmen, wovon den ungeheuren Aufwand, den eine solche Einrichtung im Anfang erfordern würde, bestreiten? Stille, lieben Freunde! die ganze Einrichtung würde nicht so viel als ein einjähriger Feldzug kosten. Doch will ich lieber hier abbrechen - ich könnte mich sonst in ein Gebiet verirren, welches man nicht betreten darf, ohne sich Verantwortung zuzuziehen....."

Und weiter schreibt er:

"Kömmt nun noch dazu, daß jeder Barbierjunge, jeder Marktschreyer, Bäcker und Strumpfwürker und jedes alte Weib die Erlaubnis zu praktizieren haben, und jeder Krämer ungestraft mit Brustthee, Rhabarber, Purgansen, Pflastern und Pillen handeln darf, was soll denn nun der brave, rechtschaffne Apotheker machen, der seyn Fach gründlich versteht...? Hier lassen sich nur drey Fälle denken; entweder er muß unterliegen, mit seiner Familie verhandeln Oder er muß mitmachen; Tag und Nacht darauf denken, seine Collegen an List und Betrügerey zu übertreffen.... Oder er muß seine Apotheke als Nebenache betrachten, und sich einen andern Nahrungszweig erwählen; und das geschieht denn auch gewöhnlich..... Was helfen ihm nun seine schönen, mühsam erworbenen Kenntnisse, da er so wenig Gebrauch davon machen kann? Und leidet auch hier

nicht das Publikum darunter? Es verliert ja einen brauchbaren Mann. Indem sein Augenmerk nun auf andere Geschäfte gerichtet ist, muß er seine Apotheke nothwendig vernachlässigen, und sie wird in Kurzem allen Mängeln unterworfen seyn, die man so oft den deutschen Apothekern vorgeworfen hat. Giebt er sich nun noch mit der Erziehung junger Lehrlinge ab, was soll aus diesen werden?

Journal
der
Pharmacie
für
Ärzte und Apotheker
von
Johann Bartholmá Trommsdorff
Apotheker zu Erfurt, der kurfürstlich-sachsenischen
Akademie der Wissenschaften ordentliches
Mitglied.



Ersten Bandes, erstes Stück.
Leipzig 1793.
bey Christoph Vedrecht Erstinus.

Diese kritische Stellungnahme, zu der in damaliger Zeit ein gewisser Mut gehörte, ist nicht nur von dokumentarisch-geschichtlicher Aussage interessant, wir hören hier einmal sehr deutlich, wie es wirklich um den Beruf des Apothekers stand und welche Mißstände im Apothekenwesen Fuß gefaßt hatten.

Trommsdorff begnügte sich aber nicht mit Feststellungen, er übte nicht nur Kritik - er machte praktische Vorschläge zur Verbesserung und Hebung des Apothekenwesens und fasste diese Gedankengänge in 11 Punkten in seiner Schrift "Verbesserung des Apothekenwesens in Deutschland" zusammen. Er forderte:

1. In jedem Ort nur soviel Apotheker zuzulassen, damit ihre Existenz auf gesichertem Fundament stehe.
2. Auf gründliche Fachkenntnisse und moralischen Lebenswandel zu achten.
3. Aneignung von gründlichen Kenntnissen der Chemie, ".....daß er eine gute Kenntnis der rohen Arzneimittel besitze. Daß er die verfälschten von den echten unterscheiden kann...."
4. Das Verbot des Handels mit "anderen" Waren, z.B. Weinen und Likören.
5. Besondere Aufmerksamkeit der Behörden und staatlichen Organe, daß kein Krämer mit Arzneimitteln handle.
6. Ein Verbot an die Ärzte, Arzneien selbst herzustellen und den Badern und Barbieren unter allen Umständen das Praktizieren auf medizinischem Gebiet zu verbieten.
7. Für die einzelnen Medikamente eine genaue Taxe (Preisliste) zu erarbeiten, um Schwindel und Betrug auszuschalten.
8. Eine öftere und gründliche Visitation der Apotheken und eine exakte Kontrolle der Heilmittel auf Brauchbarkeit, Sauberkeit und richtige Lagerung.

9. Ein strenges Verbot, Gifte, die besonders beachtet und gezeichnet sein müßten, in der Offizin oder im Labor aufzubewahren. Die Lagerung müsse außerhalb derselben in geschlossenen Behältern und Schränken geschehen. Die Ausgabe von Giften dürfe nur auf Bescheinigung der Obrigkeit erfolgen.
10. Die Ausbildung von Lehrlingen dürfe nur solchen Apothekern anvertraut werden, die durch gutes fachliches Wissen und sauberen Lebenswandel dem Nachwuchs auch ein Vorbild seien.
11. In größeren Städten, wo mehrere Apotheken vorhanden seien, die Lehrlinge in Schulen zur Ausbildung in Chemie, Physik und Naturgeschichte zusammenzufassen und durch tüchtige Fachkräfte ausbilden und unterrichten zu lassen. Sehr zu empfehlen wäre die Anlage eines botanischen Gartens zum Erkennen und Bestimmen der Arzneipflanzen.

Diese berechtigten Forderungen Tromsdorffs, die uns heute alle so selbstverständlich erscheinen, fanden sofort das volle Verständnis bei Ärzten und Apothekern, stießen aber auch auf heftigen Widerspruch in Fachkreisen. Auch seine scharfen Kritiken an der Vernachlässigung des Apothekenwesens durch staatliche Organe blieben nicht überhört, sodaß man die Kgl. Preussische Apothekenordnung vom 11. Oktober 1804, die unter der Bezeichnung "Revidirte Ordnung nach welcher die Apotheker in den Königl. Preuß. Landen ihr Kunstgewerbe betreiben sollen", als eine Verwirklichung der Tromsdorff'schen Vorschläge und Anregungen bezeichnen darf.

Tromsdorff war ein Mann der Tat, der seine Berufskollegen nicht nur kritisierte, der ihnen helfen wollte den Weg der modernen Pharmazie zu gehen. Seine eigenen großen Erfahrungen, seine Bemühungen um Verbesserung und Vollkommenheit fanden die Niederschlag in seinen Schriften, die er den Apothekern in die Hand gab und die schon zu seiner Zeit eine erstaunliche Beachtung fanden.



Dr. J. B. Tromsdorff

Schon 1792 erschien sein "Systematisches Handbuch der Pharmacie", das als das beste Fachwerk seiner Zeit bezeichnet wurde.

Er war auch der Herausgeber der ersten Fachzeitschrift, die 1793 unter dem Titel "Journal der Pharmacie" erschien und sofort einen breiten Leserkreis fand. Diese Publikation behandelte viele Gebiete der Pharmazie und brachte Veröffentlichungen ausländischer Fachschriften, die von allgemeinem Interesse waren. Es war die erste beachtliche Fachschrift im deutschsprachigen Raum.

Systematisches Handbuch
der
Pharmacie
für
angehende Aerzte und Apotheker

von
Johann Bartholm. Tromsdorff
Apotheker zu Erfurt, und der Königl. Sternscheide
Museum der Medicinischen Fakultät.



Erfurt, 1792.

bey Meyer, Neumeyer, Meyer.

Das erste Lehrbuch der Rezeptur, das in erster Linie für Ärzte geschrieben wurde, erschien 1797 unter dem Titel "Chemische Rezeptirkunst oder Taschenbuch für practische Aerzte welche bey dem Verordnen der Arzneyen Fehler in chemischer und pharmaceutischer Hinsicht vermeiden wollen".

Chemische
Rezeptirkunst
oder
Taschenbuch
für
practische Aerzte

welche
bey dem Verordnen der Arzneyen Fehler
in chemischer und pharmaceutischer
Hinsicht vermeiden wollen.

von

D. Joh. Bartholm. Tromsdorff

Professur der Chemie auf der Universität zu Erfurt,
war auch Apotheker daselbst. Der römisch-kayserl.
Academie der Naturforscher, der königlich dänischen
Societät zu Copenhagen, der medicinisch-pharma-
ceutischen Gesellschaft zu Brüssel, der ebenfalls
naturhistorischen Academie natürlicher Wissenschaften zu
Paris, der naturforschenden Gesellschaft zu Bern, der
physikalischen Gesellschaft zu Göttingen, der botani-
schen Gesellschaft zu Regensburg, der correspondirenden
Gesellschaft schwedischer Aerzte und Wundärzte in
Zürich Mitglied, und der mathematisch-physikalischen
Gesellschaft zu Erfurt beinahegen Secretair etc.

Erfurt.

bey Beyer und Maring, 1797.

Handbuch
der pharmaceutischen
Waarenkunde
zum Gebrauch

für
Ärzte, Apotheker und Droguisten

von
D. Johann Bartholomäus Trommsdorff

Professor der Chemie und Pharmacie auf der Universität zu
Erfurt, wie auch Apotheker des Königl. sächsischen
Kriegs- und Medicinal-Collegiums in Erfurt, des Königl. sächsischen
Kriegs- und Medicinal-Collegiums in Leipzig, des Königl. sächsischen
Kriegs- und Medicinal-Collegiums in Chemnitz, des Königl. sächsischen
Kriegs- und Medicinal-Collegiums in Dresden, des Königl. sächsischen
Kriegs- und Medicinal-Collegiums in Gera, des Königl. sächsischen
Kriegs- und Medicinal-Collegiums in Jena, und
des Königl. sächsischen Kriegs- und Medicinal-Collegiums in
Weimar.

1799

1799 gab Trommsdorff sein "Handbuch der pharmaceutischen Waarenkunde" heraus, das das erste deutschsprachige Werk der Pharmakognosie wurde.

Den Schlußpunkt hinter seine Betrachtungen, Vorschläge und Hinweise setzte Trommsdorff mit der Feststellung, daß eine Verbesserung des Apothekenwesens in letzter Vollendung nur möglich sei, ".....wenn Apotheken nicht mehr ein Privatunternehmen, sondern ein Eigenthum des Staates wären, der sie auf seine Kosten unterhalte, für die Unterhaltung geschickter Leute sorgte und die Medicamente unentgeltlich austheilen ließ....."

Wie gewagt und kühn waren diese Forderungen zu seiner Zeit! Aber es mußten noch 160 Jahre vergehen, ehe diese Gedanken zur Tat wurden. Es blieb unserem Staat, der Deutschen Demokratischen Republik vorbehalten, diesen humanistischen Forderungen Rechnung zu tragen und das zu verwirklichen, wofür Trommsdorff lebte und arbeitete.

Die 30er Jahre des 19. Jh. brachten dann in fast allen deutschen Ländern merkbare Anzeichen einer Neuordnung des Apothekenwesens. Die jungen Pharmazeuten absolvierten nach ihren praktischen Lehr- und Konditionsjahren ein Studium an einer der Akademien oder Universitäten. Der Bildungsgrad des jungen Apothekers hob sich

Es ist für die geschichtliche Betrachtung der Apotheke unserer Stadt interessant, daß auch hier in Großherzogtum Sachs.-Weimar die Apotheker dieser Zeit schon eine abgeschlossene akademische Ausbildung nachweisen konnten.

Die Universitäten nahmen sich in größerem Umfang dieses Studienfaches an und die naturgeschichtlichen Fächer bildeten das wissenschaftliche Fundament des angehenden Apothekers.

Die mittlere Reife, später die Prima-Reife eines Gymnasiums oder Realgymnasiums galten als Vorbedingung für die 3 - 4 Jahre Lehrzeit des Apothekers.

Die Naturwissenschaft machte einen großen Sprung nach vorn und die vielen Entdeckungen auf die-

sem Gebiet öffneten die Tore für einen völlig neuen Weg der Pharmazie. Schon Sertürner's Darstellung des Morphiums schuf die Grundlage der weiterzuentwickelnden Alkaloidchemie. Friedrich Wöhler stellte 1824 Oxalsäure aus Zyan her und 1828 Harnstoff aus zyanurem Ammonium. 1832 fand Justus von Liebig Chloralhydrat, das erst 1903 durch das Veronal abgelöst wurde. Damit waren neue grundlegende Möglichkeiten und Wege in der Arzneimittelforschung- und Herstellung gefunden.

Die in diese Zeit fallenden Einrichtungen der ersten chemisch-pharmaceutischen Fabrikanlagen und Werke, nahmen ihren Anfang in den Laboratorien der Apotheken. Es würde zu weit führen, all diese namhaften großen chemischen Industriewerke aufzuzählen, die heute Weltruf besitzen und in großem Umfang das herstellen, wozu das kleine Labor der Apotheke nie mehr ausreichen würde. Erwähnt seien nur das pharmaceutische Industrieunternehmen "Merk" in Darmstadt, das aus der "Grünen Apotheke" in Berlin entwickelte Werk "Schering" und die weltbekannten "Bayer" Werke in Leverkusen, gegründet durch den Apotheker Carl Leverkus. Diese Reihe ließe sich fortsetzen und ergänzen.

Diese stürmische Entwicklung stellte die Apotheke vor neue Aufgaben. Die Fertigware zog mehr und mehr in die Apotheke ein und die individuelle Herstellung der Arzneimittel in der Rezeptur trat merklich in den Hintergrund. Das Aufblühen der Großindustrie und die damit verbundene Herstellung von chemischen Arzneimitteln in größerem Umfang, die vielen Gründungen von Drogerien und die große Zahl der "Hausapotheken" der praktizierenden Ärzte — das alles brachte die Apotheke in eine schwere Krise.

Der damals übliche "Materialhandel" der Apotheke, von der Kosmetik über Farben, Lecke, Waschmittel bis zur Ostereierfarbe, Konfekt, Bonbons und Schokolade, die den meisten Platz in der Offizin einnahmen, zogen nun auch in die Drogerie ein und brachten einen bemerkenswerten finanziellen Rückgang für die Apotheke.



Die verhältnismäßig wenigen Rezepte, die anzufertigen waren, deckten nicht mehr die Unkosten des Geschäftsaufwandes. So blieb es garricht aus, daß die Apotheke selbst ein Spekulations- und Handelsobjekt wurde, von Hand zu Hand ging und ihre Besitzer oft wechselten. Gerade der Konkurrenzkampf mit den Drogerien nahm oft spektakuläre Formen an und die Geschichte der Salszer Apotheke wird diese Situation näher beleuchten und in den Blickpunkt rücken.

Diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten haften auf der Apotheke mit einer mehr oder weniger steigenden oder abfallenden Kurve bis in das 20. Jahrhundert. Aber in dieser Entwicklung bildete sich aus dem Negativen das bemerkenswerte Positivum heraus. Zwangsmäßig wurde die Apotheke in ihre eigentliche Rolle hineingedrängt, — der übliche Materialhandel und die branchenfremden Artikel verschwanden mehr und mehr im Hintergrund. Diese Erscheinungen zeichneten sich sehr deutlich schon in den 80er Jahren vorigen Jahrhunderts ab und augenscheinlich wurde das in den Offisinen der Apotheken größerer Städte, die ihren Schwerpunkt auf die Her- und Bereitstellung medizinischer Präparate verlagerten.

Eine hervorragende Rolle spielte der "Apotheker Verein in Norddeutschland", der für die Hebung des Berufsstandes spürbar eintrat und seinen Mitgliedern immer wieder klar machte, daß die Offisin... "eine medizinische Einrichtung und kein Krämerladen" sei.

So wurde die Apotheke das, wozu sie berufen war — eine Einrichtung, die nur noch der humanen Aufgabe, der Betreuung der kranken Menschen, der Zubereitung und Bereitstellung wissenschaftlicher Arzneimittel und der Versorgung mit anerkannten Präparaten der Bevölkerung diene.

Reformbewegungen zur Verbesserung des Apothekenwesens mit mehr oder weniger Erfolg lassen sich in allen Zeiten nachweisen. Einschneidende Maßnahmen, die dann jahrzehntelang zu Diskussionen und Auseinandersetzungen mit den obersten Behörden führten, setzten dann Mitte des 19. Jh. ein. Die Regierung Preußens erließ 1842 eine Anordnung, nach der die seit 1810 erteilten Konzessionen nicht mehr verkauft werden durften. Das löste unter den Apothekern einen Sturm der Empörung aus, die sich in den "Früchten geistiger und bürgerlicher Freiheit" eingeeengt fühlten und sofortige Aufhebung dieser Verordnung forderten. Der 1846 bekanntgegebene "Medizin-gesetzesentwurf" von Seiten der preußischen Regierung sah dann vor, alle Apotheken verkäuflich zu machen.

Mit dieser Gesetzesgebung war dem damals bekannten "Apothekenschacher" Tor und Tür geöffnet. Der Versuch der Behörden, die Apotheker als "Gewerbetreibende" abzustempeln und den Kaufleuten gleichzustellen, verschlimmerte die ganze Situation erheblich. Die Folge war, daß viele Apotheker einfach eine Drogerie eröffneten oder pachteten, einen schwunghaften Handel — ohne Arzneitaxe und Hypothekenlast !! — betrieben und somit der privilegierten Apotheke eine geradezu gefährliche Konkurrenz wurden.

Diesen Zeiterscheinungen stand die Apotheke machtlos gegenüber. Der Kauf und Verkauf von Apotheken nahm beängstigende Formen an. Der Apotheker versuchte aus seinem Unternehmen so viel wie möglich herauszuholen, Verbesserungen jeder Art verschwendeten aus dem Blickpunkt und der Existenzkampf führte zwangsmäßig zu einer "Waren-erweiterung", die nun mit einer Apotheke nichts mehr zu tun hatte. Ein typisches Beispiel einer Kleinstadt-Apotheke mit ihrem "Warensortiment" werden wir später an der "Hofapotheke" Dornburg erleben.

Es ist begreiflich, daß gerade zu dieser Zeit mit ihrer angespannten Lage Forderungen nach einer "Staatsapotheke" laut wurden, deren eifrige Verfechter in aller Öffentlichkeit die Apotheker Jonas in Eilenburg und Körber in Posen waren. Die Trommsdorff'sche Idee wurde wieder aufgegriffen und der Kampf um die Existenz-

frage und Rentabilität der Apotheken zog sich bis in die 70er Jahre hinein.

Es bildeten sich viele Gruppen von Fachleuten und Nichtfachleuten, die von den verschiedensten Gesichtspunkten aus diese brennenden Fragen gelöst haben wollten und Vorschläge und Anregungen den höchsten Organen unterbreiteten. Eine dieser Gruppen stellte sogar die unsinnige Forderung, die Fachprüfungen des Apothekers wegzulassen, die Abschaffung der Apothekenrevisionen und überhaupt die absolute Freigabe des Apothekengewerbes gesetzlich zu verankern!

Nach vielen Gesetzesentwürfen und Beratungen an höchster Reichsstelle, kam dann ein Beschluß zustande, der eigentlich garrichts änderte, alles beim Alten beließ und nur die Personalprivilegierung als die Voraussetzung zur Neuerrichtung einer Apotheke gesetzlich festlegte.

Ab 1875 wurden diese Maßnahmen in Sachsen und ab 1895 in Preußen durchgeführt. Nach der preußischen Ordnung durften seit 1886 Apotheken erst nach einer 10 jährigen Besitzerszeit verkauft werden. Dieser Gesetzespunkt wollte damit den sogenannten "Apothekenschacher" ausschalten und eine festere Bindung zwischen Apotheker und Apotheke schaffen. Daß dem nicht so war, werden wir an dem öfteren Besitzerwechsel der Apotheke in Sals zwischen 1891 und 1913 erleben.

Das Jahr 1872 wurde für die weitere Entwicklung der Apotheken in Deutschland von besonderer Bedeutung. Erstmals erschien eine einheitliche Apothekenordnung, die in lateinischer Sprache abgefaßt, für das gesamte Apothekenwesen im deutschen Raum verbindlich wurde. Es war das "Arzneibuch für das Deutsche Reich" (Pharmacopoea Germanica, editio I), das wir als DAB 1 bezeichnen. Dieses erste DAB trug gesetzlichen Charakter und war speziell für die Apotheken bearbeitet. Hier wurde auf die Arbeitsweise in Labor und Rezeptur eingegangen, Maße und Gewichte festgelegt und ein umfangreiches Register aller "Robwaren", die als offizinelle Ware in der Apotheke geführt werden durften, beschloß dieses Buch. Die später herausgegebenen "Apothekenordnungen" brachten Ergänzungen, Gesetzgebungen und Erlasse für den Apotheker und sein Arbeitsbereich.

In die Geschichte der Apotheke zurückblickend muß man feststellen, daß es solche Apothekenordnungen schon seit vielen Jahrhunderten gab. Die ersten dieser Art sind uns seit 1350 bekannt. Meist hatten diese Dispensatorien nur örtliche oder lokale Bedeutung, bezogen sich nur auf damals gebräuchliche Drogen und ihre Zubereitungen und brachten über gesetzliche Grundlagen wenig Bestimmendes. Die ältesten Anordnungen kamen aus den Städten Nürnberg, Breslau (Wroclaw) Basel, Konstanz und Regensburg.

Wie sich die "Apothekerkunst" in ihren Anfängen nur auf die Heilkraft der bekannten Kräuter- und Pflanzen aufbaute, so behandelten diese Dispensatorien auch fast ausschließlich das Sammeln, Trocknen, Aufbereiten und Verarbeiten der Rohware, der "Droge". Interessante Dinge vermitteln uns diese ersten Arbeitsanweisungen und man muß oft mit Erstaunen feststellen, daß man damals schon sehr genau die Wirkstoffe bestimmter Pflanzen und Kräuter kannte. Die in diesen ersten "Arzneibüchern" zusammengetragenen Erkenntnisse über die Verwendung der pflanzlichen Heilstoffe, die teils aus eigener Erfahrung, teils aus Überlieferung als "Arbeitsanweisung" an die Apotheker herausgegeben wurden, sagen uns, daß die pflanzlichen Drogen in den Entstehungsjahren der ersten deutschen Apotheken die primäre Rolle spielten. So waren diese ersten Arzneibücher eigentlich nichts anderes als Heilkräuterbücher mit Anweisungen für Verarbeitung und Herstellung bestimmter Präparate.

Von diesen vielen, inhaltlich sehr unterschiedlichen Dispensatorien hatten damals nur wenige allgemeine Gültigkeit. Es waren dies die schon erwähnten Dispensatorium der Stadt Nürnberg von Valerius Cordus und die Pharmacopoea Augustana der Stadt Augsburg.

Es läßt sich nicht genau abgrenzen, in welchen Landstrichen diese Dispensatorien Gültigkeit hatten. Vermutlich galt für den thüringischen Raum die Augsburger Ausgabe, denn die größeren Städte unserer Gegend z.B. Halberstadt, Halle, Götting und Nordhausen arbeiteten nach der Pharmacopoea Augustana.

Man konnte bei dem Stand der Wissenschaft des 16. bis 17. Jh. auch mit keiner allgemeingültigen und wissenschaftlich aufgebauten Anordnung rechnen und es ist daher auch begreiflich, daß sich in diese Apothekenordnungen noch viel Unvermögen und 17ergerbrachte Anschauungen einschlichen. In einer Mainzer Apothekenordnung von 1605 lesen wir ".....die starke und gefährliche Mineralische Paracelsische Stück als Antimonium, Laudanum, Opium, Turbith minerale, Mercurium praecipitatum oder Mercurium auri ohne unterschreib und ohne vorwissen eines Medicus abzugeben ist bey straff von 5 gülden verboten....."

Es wurde hier schon für die Abgabe bestimmter Mittel die Anordnung des Arztes gefordert — ja, man könnte schon von einer Rezeptpflicht sprechen.

Eine Apothekenordnung vom Jahre 1695 der Stadt Reval (Tallinn) zählt die damals gültigen Apothekemaße auf, die nach Nürnberger Einheiten gehandhabt wurden. Wir lesen dort:

1 Pfund	=	12 Unzen oder 24 Loth
1 Unse	=	2 Loth oder 8 Quintin
1/2 Unse	=	1 Loth oder 4 Quentlein
1 Quintin	=	3 Scrupel
1 Scrupel	=	20 Gran
1 Gran	=	1 Gerstenkorn schwer

Außerdem galt als allgemeine Maßeinheit "die Handvoll", die sich in vielen Gegenden Deutschlands bis ins 19. Jh. erhielt.

Man kann zusammenfassend sagen, daß diese Anordnungen alle nur als ein Versuch einer Apothekenordnung zu gelten haben. Die Anschauungen und Erkenntnisse waren stark unterschiedlich und von Irrungen und falscher Aussagekraft nicht frei. Eine einheitliche Gesetzesgrundlage war in dem damals zersplitterten deutschen Raum überhaupt nicht möglich, denn jedes Fürstentum, Herzogtum, ja selbst Grafschaften, Freie Städte und die vielen Splitterländereien von Erzbistümern, Bistümern und selbst Abteien hatten eigene Gesetzgebungen und Hoheitsrechte, die dem Gedanken an eine allgemeingültige Apothekenordnung garnicht zuließen.

So wurde die Pharmacopoea Germanica von 1872, das DAB 1, bahnbrechend und richtunggebend für die weitere einheitliche Entwicklung des Apothekenwesens in Deutschland.

Nach den damaligen Vorstellungen der Herausgeber sollte dieses Deutsche Arzneibuch etwa alle 10 Jahre neu aufgelegt, erweitert, verbessert und ergänzt werden. Diese Terminstellung konnte schon durch den Ausbruch des 1. Weltkrieges nicht eingehalten werden und der 2. Weltkrieg ließ eine Überarbeitung erst recht nicht zu. So blieb das DAB 6 von 1926 fast 40 Jahre gültig.

Dem DAB 1 von 1872 folgten
das DAB 2 von 1882
das DAB 3 von 1891
das DAB 4 von 1900
das DAB 5 von 1910
das DAB 6 von 1926
das DAB 7 von 1964.

Alle diese Deutschen Arzneibücher hatten gesetzliche Grundlage und galten ohne Ausnahme für ganz Deutschland. Bis in unsere Zeit blieb das DAB 6 gültig, das noch für Gesamtdeutschland galt, während das DAB 7, die jetzt gültige Ausgabe, nur für die Deutsche Demokratische Republik verbindlich ist. Dieses DAB 7 hat erstmalig auch Gültigkeit für die pharmazeutische Industrie, während alle Vorgänger nur der Apotheke galten.

Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet noch einem eigenen DAB 7, das etwas später als unsere Ausgabe erschien. Ein Vergleich und eine Gegenüberstellung wäre im Rahmen dieser Abhandlung interessant gewesen, — leider lag mir diese Ausgabe zur Durchsicht nicht vor.

Bei der Durchsicht und Gegenüberstellung der Deutschen Arzneibücher ging es an erster Stelle um den Einsatz und Verbrauch von Drogen, pflanzlicher, tierischer und mineralischer Art.

Seit den Anfängen des Arzneiwesens bis zur Gegenwart nahm und nimmt die Droge in der Zubereitung von Heilmitteln den wichtigsten Platz ein. Die Verwendung und Verarbeitung in verschiedenster Form zeigen uns schon die alten Dispensatorien des späten Mittelalters und die Neuzeit mit weiteren wissenschaftlichen Erkenntnissen konnte auf die Droge genau so wenig verzichten.

Dieses Bild hat sich in unserer Zeit wenig verändert. Wie stark die Nachfrage nach heimischen Arznei- und Gewürzpflanzen ist, sagt die Tatsache, daß heute noch etwa 150 Arten ganz oder teilweise im Freiland kultiviert werden und diese Anbauflächen staatlich gelenkt und geleitet werden. Dazu kommen noch die Arten, die wildwachsend gesammelt und aufbereitet werden. Die Anbaufläche in der DDR beträgt zum Zeitpunkt etwa 4000 - 5000 ha, wovon allerdings etwa 70% für Gewürzpflanzen entfallen.

Die Großanbauzentren im Gebiet der DDR liegen bei Artern, Aschersleben, Bernburg, Brandenburg (Havel), Bockau, Dresden, Erfurt, Gebesee, Greußen, Großneuhausen, Großrudstedt, Halle, Hasleben, Heldrungen, Jena-Sömnitz, Kölleda, Leipzig, Lützen, Magdeburg, Merseburg, Quedlinburg, Ringleben, Weißenfels, Weißensee und Wernigerode.

Die Versorgung der Apotheken mit heimischen Kräutern und Heilpflanzen geschah in den vorherliegenden Jahrhunderten durch eine rege Sammeltätigkeit. Viele Apotheker — so wird uns in Aufzeichnungen damaliger Zeit berichtet — sammelten auf Grund ihrer botanischen Kenntnisse die benötigten Pflanzen, Blätter, Blüten und Wurzeln selbst oder bauten dieselben in ihren "Kräutergärten" an.

Zuverlässige "Kräutersammler" aus allen Schichten der Bevölkerung boten den Apotheken gesammeltes

Material an und waren oftmals auf diesen Nebenverdienst angewiesen.

In Thüringen waren es besonders die alten Schäfer, die geradezu erstaunliche Kenntnisse und Erfahrungen über Stand, Vorkommen und Heilkraft der Pflanzen besaßen, aber auch die "Kräuterweiber" oder "Kräuterhexen", — wie sie im Volkstum genannt wurden — belieferten der Jahreszeit entsprechend die Apotheken mit gesammelter Ware.

Spätestens im 19. Jh. wurde der Kräuterhandel zum Gewerbe. In Thüringen entstanden die sogenannten "Kräuterkeller" oder "Kräutergewölbe", die nun ihrerseits alle brauchbaren Arznei- und Gewürzpflanzen aufkauften, trockneten, sortierten und den Apotheken als "Zulieferbetriebe" dienten. Die Zeitungsanzeigen der letzten Jahrzehnte des 19. Jh. geben uns ein genaues Bild von diesem Handel mit Heilkräutern. Diese kleinen Unternehmen beschäftigten eine Anzahl von Sammlern, die ihren Aufträgen die gesuchten und geforderten Pflanzen lieferten.

Aber auch viele Kleinbauern verschafften sich durch Anbau bestimmter Pflanzen einen Nebenverdienst, der mitunter recht beachtlich war. Gerade in unserer Gegend lassen sich solche "Anbaufelder" nachweisen, so z.B. in den Dörfern Eckolstedt und Schmiedehausen, die Meiglöckchen und Salbei, Kümmel und Pfefferminze anbauten und diese Pflanzen an das "Kräutergewölbe" verkauften.

Die Kräuterhandlungen Tonndorf in Dornburg und Kiesewetter in Stadtsulza machten um 1880 viel von sich reden und wurden die Lieferanten für die Apotheken in Dornburg, Camburg, Sulza, Eckartsberga und Apolda.

Das später (um 1890) in Stadtsulza gegründete "Thüringische Kräuter-Gewölbe" von Kayser-Sievert, das am Kirchplatz etabliert war, hatte dann schon mehr den Charakter einer Drogerie.

Kaufe zu höchsten Preisen gute trockene

Schwarzdornblüten, Schlüsselblumen, Resselblüten, Arenblumen, Säbrichblüten, Gänseblumen, Haselwurz, Reifenwurz, Eberwurz, Wintergrüne, Schafgarbe, Stiefmütterchen, Ephenblätter,	Bimbaumkraut, Veilchenblätter, Stabiosen, Sumpflilie, Sanikel, Erdbeerblätter, Färselkraut, Laternenwurz, Begebräute, Fünfsingerkraut, Wilderande, Ladblätchen.
--	--

Hermann Tonndorf, Dornburg.

Rastanienblüten,
Säbrichblüten,
Resselblüten, weiß,
Rittersporn,
Kornblumen, aufgezogen,
Klatschblumen,
Stiefmütterchen,
Erdbeerblätter,
Krautbromblättern,
Schafgarbe,
Begebräute, (weiß u. grün),
Wilderande,
Färselkraut

und vieles Andere kauft zum höchsten Preise

**Herm. Tonndorf,
Dornburg.**

Kräutereinkauf.

Nieder- oder Quersüßholzwurzel, Bimbaumwurzel, Quacksalzwurzel, Hundsläufige, Huchelwurz, Kellenwurz, Schwarzwurzel, Pimpinelle, Käsewurzblätter, Letternesseln, Jäbdenkirchen, Schaafgarbenkraut, Mittelholz, Bitterfuß, Eberwurz, gut getrocknet, kauft zum höchsten Preise

**Hermann Tonndorf
in Dornburg.**

! Arzneipflanzen!

Kraute, welche sich durch Sammeln von Arzneipflanzen löhnenden Verdienst erwerben wollen, mögen sich melden. Wo? sagt die Expedition d. Bl. in Sulza.

Pfeffermünze, Salbei, Melisse, Weissh, Veilchenblättern, Anis, Fenchel, Kümmel, Dill, Coriander, weißer Mohr, Fageknoten und deren Kerne werden in jeder Quantität zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl. in Sulza.

Als eines der bekanntesten Drogenanbauegebiete muß man die Gegend um Kölleda bezeichnen. Hier wurde der Kräuteranbau schon sehr früh auf Großflächen betrieben, der z.T. ganze Dorfschaften umfasste. Wermut, Pfefferminze und Krauseminze, Angelika, Melisse und Eibisch wurden hier gezogen und geerntet.

Um 1880 lieferte diese Gegend 15 000 kg Radix Levistici und 25 000 kg Radix Valerianae jährlich. Von der Alantwurzel kamen 10 000 kg auf den Drogenmarkt. Diese Zahlen sprechen für sich und lassen erkennen, daß Anbau und Ernte dieser Drogen nicht mehr eine Nebenbeschäftigung der Bauern war, sondern Haupterwerbsweg wurde. Das bestätigt auch die Tatsache, daß es in Kölleda bis 1945 drei solcher Kräuterhandlungen gab, die Firmen Ludwig Freitag, Otto Henseler und die Kräutereinkauf- und Verkaufsstelle Ulrich in der Erfurter Straße, deren Angebote und guter Ruf weit über die Grenzen Thüringens bekannt waren.

Bis in unsere Zeit hat sich der Kräuteranbau in der Kölleda'er Gegend erhalten. Was einst die Kleinbauern begannen, das wurde von mancher LPG unserer Tage übernommen und weitergeführt. Die Abnehmer dieser hier angebauten Heilpflanzen- und Kräuter sind heute die pharmaceutischen Werke der DDR.

Interessant für die Heimatgeschichte ist auch, daß die Kleinbahn, die heute von Großheringen - Bad Sulza - Auerstedt - Eckartsberg - ^{13.11.1945} Rastenberg bis in die Gegend um Sömmerda fährt, heute noch im Volksmund den Namen "Pfefferminze" führt. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jh. diese Bahnverbindung angelegt wurde und damit den "Kräutern" den bequemen Transportweg ihrer "Kräuterladungen" erschloß, hängten die Bauern der ersten Lokomotive, die diese Strecke durchfuhr, aus Dank für diese Einrichtung, einen geflochtenen Kranz aus Pfefferminze um. Seit diesem Tag erhielt diese Kleinbahn den Spitznamen "Pfefferminze", der heute noch allen Menschen dieser Gegend bekannt und geläufig ist.

Die so oft aufgestellte Behauptung, daß die Droge — vor allen Dingen die heimische Droge — in der Arzneimittelproduktion bedeutungslos geworden sei und die Apotheke sie überhaupt nicht mehr benötigt ist leicht zu widerlegen durch die Tatsache, daß das DAB 7 noch 80 pflanzliche Drogen benennt. Zwar ist der Großteil der bisher officinellen Drogen in der heutigen Apotheke nicht mehr zu finden, da sie aus bereits angeführten Gründen dort nicht mehr benötigt werden, dafür aber in stärkerem Maße in der chemisch-pharmaceutischen Industrie zur reinen Darstellung von Inhaltsstoffen Verwendung finden.

Ein besonders starker Drogeneinsatz fällt auf die kosmetische Industrie, z.B. zur Herstellung ätherischer Öle, — genau wie die Lebensmittelindustrie auf Gewürzpflanzen und aromatische Stoffe zurückgreift.

Die Nichthaltung bestimmter ausländischer Drogen ist mehr oder weniger die Frage des staatlichen Devisenhaushaltes, abgesehen davon, daß man auf bestimmte Drogen verzichten kann, da die chemische Industrie nach dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse Präparate liefert, die die Verwendung dieser Drogen erübrigen.

In der Gegenüberstellung der Deutschen Arzneibücher, vom DAB 1 von 1872 bis zum DAB 7 von 1964, kommt man zu einer bemerkenswerten Feststellung:

Finden wir im DAB 1 noch 282 officinelle Drogen verzeichnet, im DAB 5 nur noch 180 und im DAB 6 183, so fällt das im DAB 7 auf 95 Drogen zurück. Das scheint umso bedeutungsvoller, da unter den 95 benannten Drogen auch diejenigen zu finden sind, die nur noch die pharmaceutische Industrie verarbeitet. Schon diese Zahlen lassen erkennen, daß der Drogenhaushalt der Apotheke sichtbar zusammengeschrumpft ist.

Verfolgt man das Zurückgehen der Drogen vom DAB 1 bis zum DAB 7, so sieht das, aufgeteilt auf die einzelnen Drogenarten, in der Tabelle so aus:

Drogenart	DAB						
	1	2	3	4	5	6	7
Rindendrogen	13	8	9	9	12	8	3
Blütendrogen	17	10	11	11	11	10	5
Bluttdrogen	21	11	15	15	15	14	10
Früchtedrogen	21	16	13	14	10	11	6
Krautdrogen	22	12	11	11	8	8	7
Öldrogen	42	31	28	29	29	36	27
Wurzeldrogen	32	15	15	15	15	15	13
Wurzelstockdrogen	10	9	8	8	8	8	3
Samendrogen	12	7	9	10	10	9	3
Diverse Drogen	92	60	61	63	61	64	18
	282	179	180	185	179	183	95

Man sieht hier einmal sehr deutlich, wie einschneidend und verändernd die Fertigware der pharmaceutischen Firmen auf die Rohware der Apotheke eingewirkt und dieselbe verdrängt hat. Das konnte bei der Entwicklung der Arzneimittelherstellung auch gar nicht anders sein. Viele Präparate, die noch vor einigen Jahrzehnten in der Apotheke angefertigt werden mußten, liefert heute das Arzneimittelwerk. Die Lagerhaltung der Droge in der Apotheke wurde dadurch zwangsmäßig herabgesetzt, wozu noch neue Erkenntnisse und Erfahrungen kamen, daß manche Droge z.B. durch Überlagerung an Wirksamkeit verlor und der Verderblichkeit ausgesetzt war.

Die nun folgenden Tabellen 1 - 10 bringen die officinellen Drogen der Deutschen Arzneibücher 1 - 7 (DAB 1 - DAB 7) und sollen deutlich werden lassen wie der Drogeneinsatz im Laufe von 100 Jahren zurückging.

Tabelle 1 Rindendrogen

	DAB						
	1	2	3	4	5	6	7
Cortex Aurantii Fructus Pomeranzenschale	X	X	X	X	X	X	
Cortex Cascarillae Caskarillenrinde	X		X	X	X		
Cortex Chinae Chinarinde	X	X	X	X	X	X	X
Cortex Chinae Calisayae Kalisayarinde	X						
Cortex Chinae ruber Rote Chinarinde	X						
Cortex Cinnamomi Chinesischer Zimt		X	X	X	X	X	
Cortex Cinnamomi Cassiae Zimtkassie	X						
Cortex Cinnamomi Zeylanici Ceylonzimt	X						
Cortex Citri Fructus Zitronenschale	X	X	X	X	X	X	
Cortex Condurango Condurangenrinde		X	X	X	X	X	
Cortex Frangulae Faulbaumrinde	X	X	X	X	X	X	X
Cortex Juglandis Fructus Grüne Wallnußschale	X						
Cortex Granati Granatrinde		X	X	X	X	X	
Cortex Granati Radicis Granatwurzelnrinde	X						
Cortex Meserei Seidelbastrinde	X						
Cortex Quercus Eichenrinde	X	X	X	X	X	X	X
Cortex Quilliae Seifenrinde					X		
Cortex Rhamni Purshianae Amerik.Faulbaumrinde					X		
Cortex Simarubae Ruhrrinde					X		

Tabelle 2 Blütendrogen

	DAB						
	1	2	3	4	5	6	7
Flores Arnicae Arnika Blüten	X	X	X	X	X	X	X
Flores Aurantii Pomeranzblüten	X						
Flores Calendulae Ringelblumenblüten							X
Flores Caryophylli Gewürznelken	X		X	X	X	X	
Flores Chamomillae Kamillenblüten	X	X	X	X	X	X	X
Flores Chamomillae Romanae Röm.Kamillenblüten	X						
Flores Cinnae Wurmsamen	X	X	X	X	X	X	
Flores Koso Kosoblüten	X	X	X	X	X	X	
Flores Lavendulae Lavendelblüten	X	X	X	X	X	X	
Flores Malvae Malvenblüten	X	X	X	X	X	X	
Flores Malvae arboreae Stockrosenblüten	X						
Flores Millefolii Schafgarbenblüten	X						
Flores Primulae Schlüsselblumen	X						
Flores Rhoedos Klatschrosenblüten	X						
Flores Rosae Rosenblütenblätter	X	X	X	X	X		
Flores Sambuci Holunderblüten	X	X	X	X	X	X	X
Flores Tiliae Lindenblüten	X	X	X	X	X	X	X
Flores Verbasci Wollblumen	X	X	X	X	X	X	

Tabelle 3 Blattdrogen

	DAB						
	1	2	3	4	5	6	7
Folia Althaeae Eibischblätter	X	X	X	X	X	X	
Folia Aurantii Pomeranzblätter	X						
Folia Belladonnae Tollkirschenblätter	X		X	X	X	X	
Folia Betulae Birkenblätter							X
Folia Coca Kokablätter					X		
Folia Digitalis Fingerhutblätter	X		X	X	X	X	X
Folia Faraeae Huflattichblätter	X		X	X	X	X	
Folia Hamamelidis Hamamelisblätter							X
Folia Hederae Efeublätter							X
Folia Hyoscyami Bilsenkrautblätter	X				X	X	
Folia Jaborandi Jaborandiblätter		X	X	X			
Folia Juglandis Walnußblätter	X	X	X	X	X	X	
Folia Lurocerasi Kirschlorbeerblätter	X						
Folia Malvae Malvenblätter	X	X	X	X	X	X	
Folia Melissa Melissenblätter	X		X	X	X	X	X
Folia Menthae crispae Krauseminzblätter	X						
Folia Menthae piperitae Pfefferminzblätter	X	X	X	X	X	X	X
Folia Nicotianae Tabakblätter	X	X	X	X			
Folia Rosmarini Rosmarinblätter	X	X					X
Folia Rutae Reutenblätter	X						

	DAB						
	1	2	3	4	5	6	7
Folia Salviae Salbeiblätter	X	X	X	X	X	X	X
Folia Sennae Sennesblätter	X	X	X	X	X	X	X
Folia Stramonii Stechapfelblätter	X	X	X	X	X	X	
Folia Toxicodendri Giftsumachblätter	X						
Folia Trifolii fibrini Bitterkleeblätter	X		X	X	X	X	
Folia Thymi Thymianblätter							X
Folia Uvae Ursi Bärentraubenblätter	X		X	X	X	X	

Tabelle 4	Früchtedrogen						
	1	2	3	4	5	6	7
	DAB						
Fructus Anisi Anis	X	X	X	X	X	X	
Fructus Anisi stellati Sternanis	X						
Fructus Aurantii immaturi Unreife Pomeransen	X	X	X	X	X	X	
Fructus Cannabis Hanfkörner	X						
Fructus Capsici Spanischer Pfeffer	X		X	X	X	X	
Fructus Cardamomi Malabar Kardamomen	X	X	X	X	X	X	
Fructus Carvi Kümmel	X	X	X	X	X	X	X
Fructus Cerasi Kirschen		X					
Fructus Ceratoniae Johannisbrot	X						X
Fructus Chirurgorum Wundschwamm				X			
Fructus Colocynthis Koloquinthen	X	X	X	X	X	X	
Fructus Coriandri Korianderfrüchte	X						
Fructus Cubebae Kubeben	X	X	X	X	X	X	
Fructus Cynosbati Hagebutten						X	X
Fructus Foeniculi Fenchel	X	X	X	X	X	X	X
Fructus Juniperi Wacholderbeeren	X	X	X	X	X	X	X
Fructus Lauri Lorbeeren	X	X	X	X	X		
Fructus Mali Äpfel		X					
Fructus Myrtilli Heidelbeeren	X						
Fructus Papaveris immaturi Unreife Mohnköpfe	X	X	X	X			

	DAB						
	1	2	3	4	5	6	7
Fructus Petroselinii Petersilienfrüchte	X						
Fructus Phellendri Wasserfenchelfrüchte	X	X					
Fructus Piperis nigri Schwarzer Pfeffer							X
Fructus Rhamni catharticae Kreuzdornbeeren	X	X	X	X			
Fructus Rubi Idaei Himbeeren		X					
Fructus Sabadillae Sabadillsamen	X						
Fructus Sennae Sennesfrüchte							X
Fructus Vanilla Vanille	X	X	X	X			

Tabelle 5

Krautdrogen

	DAB						
	1	2	3	4	5	6	7
Herba Absinthii Wermutkraut	X	X	X	X	X	X	X
Herba Belladonnae Tollkirschenkraut							X
Herba Cannabis indicae Indischer Hanf	X	X					
Herba Cardui benedicti Cardobenediktenkraut	X	X	X	X	X	X	
Herba Centaurii Tausendgüldenkraut	X	X	X	X	X	X	
Herba Chelidonii Schöllkraut	X						
Herba Chenopodii ambrosioidis Mexikan. Traubenkraut	X						
Herba Cochleariae Löffelkraut	X	X	X	X			
Herba Conii Schielingakraut	X	X	X	X			
Herba Droserae Sonnentaukraut							X
Herba Equiseti Schachtelhalmkraut							X
Herba Geleopsideis Hohlsahnkraut	X						
Herba Gratiolae Gottesgnadenkraut	X						
Herba Hyoscyami Bilsenkraut		X	X	X			
Herba Lactucae virosae Giftlattichkraut	X						
Herba Linariae Leinkraut	X						
Herba Lobeliae Lobelienkraut	X		X	X	X	X	
Herba Majoranae Majorankraut	X						
Herba Meliloti Steinklee	X	X	X	X	X	X	
Herba Millefolii Schafgarbenkraut	X						X

DAB

	1	2	3	4	5	6	7
Herba Plantaginis lanceolatae Spitzweggrichkraut							X
Herba Polygalae Kreuzblumenkraut	X						
Herba Pulsatillae Kluchenschellenkraut	X						
Herba Sabinae Sabinakraut		X					
Herba Serpylli Quendel	X	X	X	X	X	X	
Herba Spilanthis Parakressenkraut	X						
Herba Stramonii Stechapfelkraut							X
Herba Thymi Thymian	X	X	X	X	X	X	
Herba Violae tricoloris Stiefmütterchenkraut	X	X	X	X	X	X	

Tabelle 6

Öldrogen

	DAB						
	1	2	3	4	5	6	7
A. Ätherische Öle							
Oleum Angelicae Angelikaöl							X
Oleum Anisi Anisöl	X	X	X	X	X	X	X
Oleum animale aetherum Ätherisches Tieröl	X						
Oleum Aurentii Floris Pomeranzensblütenöl	X	X					
Oleum Aurentii Corticis Pomeranzenschalenöl	X						
Oleum Bergamottae Bergamottöl	X						
Oleum Cajuputi Cajuputöl	X						
Oleum Cajuputi rectific. Rektifiziert. Cajuputöl	X	X					
Oleum Calami Kalmusöl	X		X	X	X	X	X
Oleum Carvi Kümmelöl	X	X	X	X	X	X	X
Oleum Caryophylli Nelkenöl	X	X	X	X	X	X	X
Oleum Chamomillae aetherum Ätherisch. Kamillenöl	X						
Oleum Chenopodii anthelmintici Wurzelnsamenöl							X
Oleum Cinnamomi Zimtöl	X	X	X	X	X	X	
Oleum Cinnamomi Zeylanici Ceylonsimtöl	X						
Oleum Citri Zitronenöl	X	X	X	X	X	X	X
Oleum Citronellae Zitronellöl							X X
Oleum Eucalypti Eukalyptusöl							X X
Oleum Foeniculi Fenchelöl	X	X	X	X	X	X	X
Oleum Juniperi Wacholderöl	X	X	X	X	X	X	X

	DAB						
	1	2	3	4	5	6	7
Oleum Lavandulae Lavendelöl	X	x	x	X	X	X	X
Oleum Macidis Macisöl	X	X	X		X		
Oleum Majoranae Majoranöl	X						
Oleum Menthae crispae Krauseminzöl	X						
Oleum Menthae piperitae Pfefferminzöl	X		X	X	X	X	X
Oleum Myristicae aetherum Aetherisch. Muskatöl				X		X	X
Oleum Petroselinii Petersilienöl		X					X
Oleum Pini pumilionis Latschenkieferöl							X
Oleum Pini silvestris Kiefernadelöl							X
Oleum Rosae Rosenöl	X	X	X	X	X	X	
Oleum Rosmarini Rosmarinöl	X	X	X	X	X	X	X
Oleum Sabiniae Sadebaumöl	X						
Oleum Salviae Salbeiöl							X
Oleum Santali Sandelöl				X	X	X	
Oleum Sinapis Senföl	X	X	X	X	X	X	
Oleum Succini rectific. Gereinigtes Bernsteinöl	X						
Oleum Terebinthinae Terpentinöl	X	X	X	X	X	X	X
Oleum Terebinthinae rectific. Gereinigtes Terpentinöl	X	X	X	X	X	X	
Oleum Thymi Thymianöl	X	X	X	X	X	X	X
Oleum Valerianae Baldrianöl	X						X

B. Fette Öle	DAB						
	1	2	3	4	5	6	7
Oleum Amygdalarum Mandelöl	X	X	X	X	X	X	
Oleum Arachidis Erdnußöl					X	X	X
Oleum Cacao Kakaobutter	X	X	X	X	X	X	
Oleum Cocos Kokosbutter (Palmin)	X	X					
Oleum Crotonis Krotonöl	X	X	X	X	X	X	
Oleum Jecoris Aselli Lebertran	X	X	X	X	X	X	X
Oleum Lauri Lorbeeröl	X	X	X	X	X	X	X
Oleum Lini Leinöl	X	X	X	X	X	X	X
Oleum Nucistae Muskatnußöl	X	X	X	X	X	X	
Oleum Olivarum Olivenöl	X	X	X	X	X	X	X
Oleum Olivarum commune Baumöl		X	X	X			
Oleum Pedum Tauri Rinderfußöl							X
Oleum Papaveris Mohnöl	X	X	X	X			
Oleum Persicarum Pflirsichkernöl						X	
Oleum Rapae Rapsöl		X				X	X
Oleum Ricini Rizinusöl	X	X	X	X	X	X	X
Oleum Sesami Sesamöl					X	X	
c. Organische Ursprünge							
Oleum Petroselinii Steinöl	X						

Tabelle 7	Wurzeldrogen						
	DAB						
	1	2	3	4	5	6	7
Radix Alcumae Alkannawurzel	X						
Radix Althaeae Eibischwurzel	X	X	X	X	X	X	X
Radix Angelicae Angelikawurzel	X	X	X	X	X	X	X
Radix Arnicae Wohlvorleihwurzel	X						
Radix Artemisiae Beifußwurzel	X						
Radix Asari Haselwurzwurzel	X						
Radix Bardanae Klottenwurzel	X						
Radix Belladonnae Tollkirschenwurzel	X						X
Radix Caricis arenariae Rote Queckenwurzel	X						
Radix Carlinae Eberwurzwurzel	X						
Radix Colombo Colombowurzel	X	X	X	X	X	X	
Radix Curcumae Kurkumawurzel	X						
Radix Gentianae Enzianwurzel	X	X	X	X	X	X	X
Radix Graminis Queckenwurzel	X						
Radix Hellebori viridis Grüne Nieswurzel	X						
Radix Imperatoriae Melsterwurzwurzel	X	X					
Radix Ipecacuanhae Brechwurzel	X	X	X	X	X	X	X
Radix Levistici Liebstöckelwurzel	X	X	X	X	X	X	X
Radix Liquiritiae Süßholz	X		X	X	X	X	X
Radix Liquiritiae mundata Russisches Süßholz	X	X					

		DAB						
		1	2	3	4	5	6	7
Radix Ononidis	Hauhechelwurzel	X		X	X	X	X	X
Radix Petroselinii	Petersilienwurzel							X
Radix Pimpinellae	Bibernellwurzel	X	X	X	X	X	X	
Radix Pyrethri	Bertramswurzel	X						
Radix Ratanhiae	Ratanhiawurzel	X	X	X	X	X	X	X
Radix Rhei	Rhabarberwurzel	X	X	X	X	X	X	X
Radix Saponariae	Seifenwurzel	X					X	X
Radix Sarsaparillae	Sarsaparillenwurzel	X	X	X	X	X	X	
Radix Senegae	Senegawurzel	X	X	X	X	X	X	
Radix Serpenteriae	Virginische Schlangenwurz	X						
Radix Taraxaci	Löwenzahnwurzel	X						
Radix Taraxaci cum herba	Löwenzahnwurzel m. Kraut	X	X	X	X	X		
Radix Valerianae	Baldrianwurzel	X	X	X	X	X	X	X

Tabelle 8 Wurzelstockdrogen

		DAB						
		1	2	3	4	5	6	7
Rhizoma Galami	Kalmuswurzelstock	X	X	X	X	X	X	X
Rhizoma Chinac	Chinawurzelstock	X						
Rhizoma Curcumae s. anthorrhizae	Javan. Gelbwurzelstock							X
Rhizoma Filicis	Farnwurzelstock	X	X	X	X	X	X	
Rhizoma Galangae	Galgantwurzelstock	X	X	X	X	X	X	
Rhizoma Helenii	Alantwurzelstock	X	X					
Rhizoma Hydrastis	Hydrastiswurzelstock			X	X	X	X	
Rhizoma Iridis	Veilchenwurzelstock	X	X	X	X	X		
Rhizoma Tormentillae	Tormentillawurzelstock	X	X				X	
Rhizoma Veratri	Weißer Nießwurzelstock	X	X	X	X	X	X	X
Rhizoma Zedoariae	Zitwerwurzelstock	X	X	X	X	X	X	
Rhizoma Zingiberis	Ingwerwurzelstock	X	X	X	X	X	X	

Tabelle 9 Samendrogen

		DAB						
		1	2	3	4	5	6	7
Semen Arecae	Arekanußsamen			X	X	X	X	
Semen Colchici	Zeitlössensamen	X	X	X	X	X	X	
Semen Cydoniae	Quitten-samen	X						
Semen Crucis	weißer Senfsamen				X			
Semen Foenugraeci	Bockshorn-samen	X		X	X	X	X	
Semen Hippocastani	Roßkastanien-samen							X
Semen Hyoscyami	Bilsenkraut-samen	X						
Semen Lini	Leinsamen	X	X	X	X	X	X	X
Semen Myristicae	Muskatnuß	X	X	X	X	X		
Semen Papaveris	Mohnsamen	X	X	X	X	X	X	
Semen Physostigmatis	Galberbohne	X						
Semen Quercus tostum	Eichelkaffee	X	X					
Semen Sabadillae	Sabadill-samen					X	X	
Semen Sinapis	Senfsamen	X	X	X	X	X	X	
Semen Stramonii	Stechpfeilsamen	X						
Semen Strophanthi	Strophantus-samen			X	X	X	X	
Semen Strychni	Brechnuß	X	X	X	X	X	X	X

Tabelle 10

Diverse Drogen

	DAB						
	1	2	3	4	5	6	7
Adeps Lenae anhydricus Wollfett				X	X	X	
Adeps suillus Schweineschmalz	X	X	X	X	X	X	X
Agar Agar Agar Agar						X	X
Albumen Ovi siccum Trockenes Hühnereiweiß			X	X			
Aloe Aloe	X	X	X	X	X	X	X
Ammoniacum Ammoniakgummi	X	X	X	X	X	X	
Amygdale amarae Bittere Mandeln	X	X	X	X	X		
Amygdale dulces Süße Mandeln	X		X	X	X	X	
Anylum Marantae Marantastärke	X						
Anylum Oryzae Reisstärke					X	X	
Anylum Tritici Weizenstärke	X	X	X	X	X	X	X
Arillus Myristicae Muskatblüte	X						
Asa foetida Asent	X	X	X	X	X	X	
Balsamum Copaivae Kopaiwabalsam	X	X	X	X	X	X	
Balsamum Nucistae Muskatbalsam		X	X	X			
Balsamum peruvianum Perubalsam	X	X	X	X	X	X	X
Balsamum toluatanum Tolubalsam	X		X	X	X	X	
Benzoe Benzoe	X	X	X	X	X	X	
Bulbus scillae Meerswibel	X	X	X	X	X	X	
Camphora Kampfer	X	X	X	X	X	X	X

DAB

	1	2	3	4	5	6	7
	Cantharides Spanische Fliegen	X	X	X	X	X	X
Carbo animalis Tierkohle	X						
Carbo Ligni pulveratus Gepulverte Holzkohle	X		X	X	X	X	
Carrageen Irländisches Moos	X	X	X	X	X	X	
Caricase Feigen	X						
Castoreum Bibergeil	X	X					
Castoreum Sibiricum Sibirisch. Bibergeil	X						
Catechu Katechu	X	X	X	X	X	X	
Gautschac Kautschuk				X	X	X	
Cera alba Weißes Wachs	X	X	X	X	X	X	
Cera flava Gelbes Wachs	X	X	X	X	X	X	X
Cetaceum Walrat	X		X	X	X	X	X
Chrysarobinum Chrysarobin		X	X	X	X	X	
Coccionella Cochenille	X						
Colla piscium Hansenblase	X						
Colophonium Kolophonium	X	X	X	X	X	X	X
Conchae preparatae Präparierte Austernschalen	X						
Crocus Safran	X	X	X	X	X	X	
Dammar Dammar		X	X	X	X	X	
Euphorbium Euphorbium	X	X	X	X	X	X	
Faec medicinalis (Masse pilularum DAB ?) Medizinische Hefe						X	X
Farina Hordei Gerstenmehl	X						

DAB

	1	2	3	4	5	6	7
	Fel Tauri depuratum siccum Trockene gereinigte Ochsen-galle	X					
Fungus Chirurgorum Wundschwamm	X	X	X	X			
Fungus Lericis Lärchenschwamm	X						
Galbanum Galbanum	X	X	X	X	X	X	
Gallae Galläpfel	X	X	X	X	X	X	
Gelatina alba Weißer Leim	X			X	X	X	
Gelatina Carrageen Irländ. Moosgallerte	X	X					
Gelatina Lichenis Islandici Isländ. Moosgallerte	X	X					
Gemma Populi Pappelknospen	X						
Glandulae Lupuli Hopfendrüsen	X	X					
Glandulae Thyreae idese siccatae Getrocknete Schilddrüsen							X
Gossypium depuratum Gereinigte Baumwolle		X	X	X	X	X	X
Gummi arabicum Arabischer Gummi	X	X	X	X	X	X	X
Guttapercha Guttapercha	X	X	X	X	X	X	
Gutti Gummigutt	X	X	X	X	X	X	
Hirudines Blutegel	X	X	X	X	X		
Kamala Kamala	X	X	X	X	X	X	
Kino Malebarkino	X						
Lactucarium Lattichmilchsaft	X						
Leminaria Meminariastiele	X	X					
Lignum compechianum Blauhols	X						

		DAB						
		1	2	3	4	5	6	7
Lignum	Gujaci Gujakhols	X	X	X	X	X	X	
Lignum	Quassiae Quassiahols	X	X	X	X	X	X	
Lignum	Sassafras Sassafrashols	X	X	X	X	X	X	
Lichen	islandicus Isländ. Moos	X		X	X	X	X	X
Lycopodium	Bärlappsporen	X	X	X	X	X	X	X
Manna	Manna	X	X	X	X	X	X	
Mastix	Mastix	X						X
Mel	Honig	X	X	X	X	X	X	
Moschus	Moschus	X	X	X				
Myrrha	Myrrhe	X	X	X	X	X	X	X
Olibanum	Weihrauch	X						
Opium	Opium	X	X	X	X	X	X	X
Pasta	Guarani Peulliniasemenkuchen	X						
Pepsinum	Pepsin		X	X	X	X	X	X
Pix betulina	Birkenteer							X
Pix Juniperi	Wecholderteer	X						X
Pix liquida	Holzteer	X	X	X	X	X	X	
Pix lithanthracis	Steinkohlenteer							X
Pix navalis	Schiffspech	X						
Placenta seminis lini	Leinsemenkuchen	X	X	X	X	X	X	
Pulpa Tamaridorum cruda	Tamaridenmus	X		X	X	X	X	
Pulpa Tamaridorum depurata	Gereinigte Tamaridenmus	X	X	X	X	X	X	

		DAB						
		1	2	3	4	5	6	7
Resina	Draconis Drachenblut	X						
Resina	Elemi Elemigummi	X						
Resina	Gujaci Gujakhars	X						
Resina	Jalapee Jalapenhars	X	X	X	X	X	X	
Resina	Pini Fichtenhars	X						
Resina	Sandaraca Sandarakhars	X						
Resina	Scammoniae Skammoniahars	X						
Saccharum	Zucker	X	X	X	X	X	X	
Sebum	Talg	X						
Sebum ovile	Hammeltalg		X	X	X	X	X	
Secale cornutum	Mutterkorn	X	X	X	X	X	X	
Serum Lactis	Molken	X						
Stipites Dulcamarae	Bittersüßstengel	X						
Styrax crudus	Rotes Styraxhars						X	
Styrax depuratus	Gereinigtes Styraxhars						X	
Styrax liquidus	Styrax	X	X	X	X			
Summitates Sabinae	Sadebaumpitzen	X	X					
Terebinthina	Terpentin	X	X	X	X	X	X	
Terebinthina laricina	Lärchenterpentin	X						
Tragacantha	Tragant	X	X	X	X	X	X	X

		DAB						
		1	2	3	4	5	6	7
Tubera	Aconithi Eisenhutknollen	X	X	X	X			
Tubera	Jalapee Jalapenwurzel	X	X	X	X	X	X	
Tubera	Salep Salep	X	X	X	X	X	X	
Turiones Pini	Fichtensprossen	X						

In diesem Zusammenhang ist es von Interesse einmal in die Ergänzungsbücher der Deutschen Arzneibücher hineinzuschauen. Diese Ergänzungsbücher, die keinen gesetzlichen Charakter tragen, bringen zusätzlich verschiedene Drogen, die der Apotheke empfohlen werden, aber nicht officinell sind. Die hier aufgeführten Drogen dürfen von jeder Apotheke ohne Beanstandung geführt werden.

Zusammenfassend darf man sagen, daß die in den gesetzlich verankerten Deutschen Arzneibüchern benannten Drogen von der Apotheke geführt werden können, zur unbedingten Haltung aber nicht verpflichtet.

Das Sortiment dieser officinellen Drogen in den Apotheken wird sich mehr oder weniger nach der Bedarffrage richten. Es ist verständlich, daß größere Apotheken in Großstädten, wo Krankenhäuser oder Kliniken vorhanden sind, ein größeres und umfangreicheres Sortiment dieser Drogen halten, als Apotheken in Mittel- oder Kleinstädten.

Die nichtofficinellen Drogen der Ergänzungsbücher 3 und 6 sind aus den folgenden Zusammenstellungen ersichtlich. Bemerkenswert ist das Ergänzungsbuch 6, das 1941 erschien und schon auf die Kriegsauswirkungen in Deutschland zugeschnitten wurde. Hier wird ganz offensichtlich in überwiegender Anzahl auf einheimische Drogen zurückgegriffen, da die angespannte Lage und die Isolation Deutschlands in den Kriegsjahren ausländische Importe einfach nicht mehr ermöglichte und zuließ.

Um hier eine vorübergehende Abhilfe zu schaffen, wurde in den Kriegsjahren die "Sammelaktion von Heilkräutern" angeordnet, zu der Schulen, Kindergärten und viele Einrichtungen herangesogen wurden. Besonders dazu eingerichtete "Sammel- und Annahmestellen" sortierten, verpackten und beförderten diese Rohware in pharmazeutische Werke und Betriebe zur Verarbeitung.

In diesem erwähnten Ergänzungsbuch 6 von 1941 tauchen nun viele Namen von Drogen auf, die nie officinell waren, die wir aber aus alten "Kräuterbüchern" und "Hausrezepten" kennen. Es handelt sich hierbei in vielen Fällen um "Ersatzdrogen" — oder besser ausgedrückt, um "Parallel drogen" — die in der wissenschaftlichen Pharmazie bisher wenig oder keine Bedeutung hatten und auch

keine Verwendung fanden. In der Volksmedizin werden sie teilweise auch heute noch zu bestimmten Teesubereitungen genutzt.

Wie ja alle Industriezweige auf kriegsbedingte Ersatzstoffe umgestellt wurden, so mußten auch die Apotheke und die Arzneimittelindustrie mit Ersatzstoffen auskommen. Das betraf in der Arzneimittelindustrie nicht nur die Droge, der Leidtragende war letzten Endes der kranke Mensch, dem der Arzt nur das verordnen konnte, was die pharmazeutische Industrie der Apotheke lieferte.

Die Tabellen 11 - 20, zusammengestellt aus den Ergänzungsbüchern 3 und 6, werden diese "Ausweichware" deutlich werden lassen.

Tabelle 11 Rindendrogen

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Cortex Angosturae Angoturorinde		X
Cortex cascaruae amargae Hondurasrinde	X	
Cortex Cascariillae Cascariillenrinde		X
Cortex Chinae Chinarinde	X	
Cortex Chinae calisayae Calisaya Chinarinde		X
Cortex Cinnamomi Chinesischer Zimt		X
Cortex Cinnamomi seylonici Zeylonzimt	X	
Cortex Coto Kotorinde	X	X
Cortex Gossypii Radicis Baumwollwurzelrinde	X	X
Cortex Hamamelidis Hamamelisrinde		X
Cortex Mezerei Seidelbastrinde	X	X
Cortex Piscidiae Piscidiarinde	X	
Cortex Piscidiae Radicis Piscidiawurzelrinde		X
Cortex Quassiae Quassiarinde	X	
Cortex Quebracho Quebrachorinde	X	X
Cortex Rhodni Parahianae Amerikan. Faulbaurinde	X	X
Cortex Rhodni aromatica Radicis Gewürzsumachwurzelrinde	X	X
Cortex Salicis Weidenrinde		X
Cortex Sassafras Radicis Sassafraswurzelrinde		X
Cortex Sinerubae Radicis Sinerubawurzelrinde		X

Ergänzungsbücher

3 6

Cortex Syzygii Jambolani Syzygiumrinde	X	X
Cortex Viburni prunifolii Viburnumrinde	X	X
Cortex Yohimbehe Yohimbeerinde		X

Tabelle 12 Blütendrogen

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Flores Acaciae Schlehenblüten	X	X
Flores Aurantii Pomeranzensblüten	X	X
Flores Calceatrippae Ritterspornblüten		X
Flores Calendulae Ringelblumenblüten		X
Flores Chamomillae Romanae Römische Kamillen	X	X
Flores Chrysanthemi caucasicum Kaukasische Insektenblüten	X	
Flores Chrysanthemi Cinerarii folii Insektenblüten		X
Flores Chrysanthemi dalmatini Dalmatiner Insektenblüten	X	
Flores Convallariae Maiglöckchenblüten	X	X
Flores Crataegi Weißdornblüten		X
Flores Cyni Kornblumenblüten		X
Flores Foeniculi Fenchelblüten		X
Flores Hyperici recentis Frische Johanniskrautblüten		X
Flores Lemni albi Weiße Taubnesselblüten	X	X
Flores Malvae arborea Stockrosenblüten	X	X
Flores Millefolii Schafgarbenblüten	X	X
Flores Paeoniae Pfingstrosenblüten		X
Flores Primulae cum Calycibus Schlüsselblumenbl. mit Kelch _x		X

Ergänzungsbücher

3 6

Flores Primulae sine Calycibus Schlüsselblumenbl. ohne Kelch		X
Flores Rhoeodae Klatschrosenblüten	X	X
Flores Rosae Rosenblätter	X	X
Flores Spiraeae Spierblumen		X
Flores Stoechados Ruhrkrautblüten	X	X
Flores Tanacetii Reinfarnblüten	X	X

Tabelle 13 Blattdrogen

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Folia Betulae Birkenblätter		X
Folia Boldo Boldoblätter		X
Folia Bucco Buckoblätter	X	X
Folia Castaneae Kastanienblätter	X	X
Folia Coca Kokablätter	X	
Folia Djamboe Djambublätter	X	X
Folia Eriodictyonis Eriodictyonblätter		X
Folia Eucalypti Eukalyptusblätter	X	X
Folia Frangariae Erdbeerblätter		X
Folia Fraxini Eichenblätter		X
Folia Hamamelidis Hamamelieblätter	X	X
Folia Jaborandi Jaborandiblätter		X
Folia Lauri Lorbeerblätter		X
Folia Laurocerasi Kirschlorbeerblätter	X	
Folia Mate Mateblätter		X
Folia Matico Matikoblätter	X	X
Folia Menthae crispae Krauseminzblätter	X	X
Folia Millefolii Schafgarbenblätter	X	
Folia Myrtilli Heidelbeerblätter	X	X
Folia Orthosiphonis Orthosiphonblätter		X

Ergänzungsbücher

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Folia Pulmonariae Lungenkrautblätter	X	
Folia Ribis nigri Schwarze Johannisbeerblätter		X
Folia Rosmarini Rosmarinblätter	X	X
Folia Rubi fruticosi Brombeerblätter		X
Folia Rubi Idaei Himbeerblätter		X
Folia Rutae Rautenblätter	X	X
Folia Tanacetii Rainfarnblätter	X	
Folia Toxicodendri Giftsumachblätter		X
Folia Vitis Idaeae Preisselbeerblätter		X

Tabelle 14 Früchtedrogen

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Fructus Anethi Dillfrüchte	X	X
Fructus Anisi stellati Sternanisfrüchte	X	X
Fructus Berberidis Sauerdornbeeren		X
Fructus Cannabis Hanffrüchte	X	X
Fructus Cardui Mariae Marienkörner	X	X
Fructus Ceratoniae Johannisbrot	X	X
Fructus Colocynthis praeparati Gepulverte Koloquinthen	X	X
Fructus Coriandri Korianderfrüchte	X	X
Fructus Crataegi oxyacanthae Weißdornbeeren		X
Fructus Cuminum Mutterkümmel	X	
Fructus Cynosbati Hagebutten		X
Fructus Myrtilli Heidelbeeren	X	X
Fructus Papaveris immaturi Unreife Mohnköpfe		X
Fructus Petroselinii Petersilienfrüchte	X	X
Fructus Phaseoli sine semine Bohnenhülsen	X	X
Fructus Phellendri Wasserfenchelfrüchte	X	X
Fructus Pimenta Piment		X
Fructus Piperis albi Weißer Pfeffer		X
Fructus Rhamni catharticae rec. Frische Kreuzdornbeeren		X
Fructus Rhamni catharticae Kreuzdornbeeren		X
Fructus Senecae Sennefrüchte	X	X
Fructus Vanilla Vanille		X

Tabelle 15 Krautdrogen

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Herba Adonis vernalis Adoniskraut	X	X
Herba Agrimoniae Odemnigkraut		X
Herba Alchemillae Frauenmantelkraut		X
Herba Anserinae Gänsefingerkraut		X
Herba Artemisiae Beifußkraut	X	X
Herba Asperulae Waldmeisterkraut		X
Herba Bursae pastoris Hirtentäschelkraut	X	X
Herba Callunae Heidekraut		X
Herba Cannabis indicae Indischer Hanf	X	X
Herba Capilli Veneris Venushaar	X	X
Herba Chelidonii recens Seggillkraut	X	X
Herba Chenopodii ambrosioidis Gänsefußkraut	X	X
Herb Conii Schierlingskraut		X
Herba Convallariae Maiglöckchenkraut	X	X
Herba Droserae Sonnentaukraut		X
Herba Ephedrae Ephedra		X
Herba Equiseti Schachtelhalmkraut		X
Herba Euphrasiae Augentrostkraut		X
Herba Fabianae Fabiankraut		X
Herba Fumariae Fenchelkraut	X	X

Ergänzungsbücher

	3	6
	Herba Galogae Geißreutenkraut	
Herba Galeopsidis Hohlsahnkraut	X	X
Herba Geranii Robertiani Ruprechtskraut		X
Herba Gratiolae Gottesgnadenkraut	X	X
Herba Grindeliae Grindelkraut	X	X
Herba Hederae terrestris Gundelrebenkraut	X	X
Herba Herniariae Bruchkraut	X	X
Herba Hyperici Johanniskraut	X	X
Herba Hyssopi Ysopkraut	X	X
Herba Ivae moschatae Moschusschafgarbenkraut		X
Herba Lactucae virosae Gifflattichkraut	X	
Herba Leonuri cordatae Herzgespannkraut		X
Herba Linariae Leinkraut	X	X
Herba Lycopodii Bärlappkraut		X
Herba Majoranae Majoranakraut	X	X
Herba Marrubii Andornkraut	X	X
Herba Millefolii Schafgarbenkraut		X
Herba Nasturtii Brunnenkressenkraut		X
Herba Origanii Dostkraut	X	X
Herba Plantaginis lanceolatae Spitzwegriechkraut		X
Herba Plantaginis majoris Breitwegriechkraut		X

Ergänzungsbuch

	3	6
	Herba Polygalae amarae cum Radicibus Bitteres Kreuzblumenkraut	X
Herba Polygalae aricularis Vogelmötrichkraut		X
Herba Pulmonariae Lungenkraut		X
Herba Pulsatillae Küchenschellenkraut	X	X
Herba Sabinae Sadebaumkraut	X	X
Herba Serotheimi scoparii Besenginsterkraut		X
Herba Saturejae Bohnenkraut		X
Herba Spilanthis Parakresse	X	
Herba Stramonii Stechapfelkraut		X
Herba Tanacetii Rainfarnkraut		X
Herba Thujae Lebensbaumblätter	X	X
Herba Urticae Brennesselkraut		X
Herba Verbenaе Eisenkraut		X
Herba Veronicae Ehrenpreis	X	X
Herba Virgaureae Goldrutenkraut	X	X
Herba Visci albi Mistelkraut		X

Tabelle 16 Öldrogen

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Oleum Absinthii Wermutöl	X	X
Oleum Amygdalarum etherum Bittermandelöl	X	
Oleum Anethi Dillöl		X
Oleum animale aetherum Ätherisches Tieröl	X	X
Oleum animale crudum Rohes Tieröl	X	X
Oleum Anisi stellati Sternanisöl	X	
Oleum Arachidis Erdnußöl	X	
Oleum Aurantii corticis Pomeranzenschalenöl	X	X
Oleum Aurantii florum Pomeranzensblütenöl	X	X
Oleum Bay Bayöl		X
Oleum Bergamottae Bergamotöl	X	X
Oleum Cajuputi Kajuputöl	X	
Oleum Cajuputi rectific. Rektifiziertes Kajuputöl		X
Oleum Chamomillae Kamillenöl		X
Oleum Chamomillae aetherum Ätherisches Kamillenöl	X	
Oleum Cinnamomi Cassiae Chinesisches Zimtöl		X
Oleum Cinnamomi zeylanici Zeylanisimtöl	X	
Oleum Cocos Kokosbutter	X	X
Oleum Cupressi Zypressenöl		X
Oleum Eucalypti Eukalyptusöl	X	

Ergänzungsbücher

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Oleum Fagi empyreumaticum Buchenteer	X	
Oleum Gaultheriae Wintergrünöl	X	X
Oleum Hyperici Johannisöl		X
Oleum Juniperi empyreumaticum Wachholderteer	X	
Oleum Juglandis Nußöl		X
Oleum Majoranae Majoranöl		X
Oleum Melissae Melissenöl	X	
Oleum Menthae crispae Krauseminzöl	X	X
Oleum Origanii cretici Spanisches Hopfenöl	X	X
Oleum Papeveris Mohnöl		X
Oleum Petreae Petroleum	X	X
Oleum Petreae italicum Steinöl	X	X
Oleum Petroselinii Petersilienöl	X	X
Oleum phenolatum Phenolöl		X
Oleum Pini puaillionis Latschenkieferöl	X	X
Oleum Pini sibiricum Sibirisch-Fichtenmadeöl		X
Oleum Pini silvestris Kiefernadelöl	X	X
Oleum Rapae Rapsöl	X	
Oleum Rutaee Rautenöl	X	X
Oleum Sabiniae Sadebaumöl	X	X
Oleum Salviae Salbeiöl	X	X

Ergänzungsbücher

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Oleum Sassafras Sassafrasöl	X	X
Oleum Serpyllii Quendelöl	X	
Oleum Sesami Sesamöl	X	
Oleum Spicae Spiköl	X	X
Oleum Succini rectific. Gereinigtes Bernsteinöl	X	X
Oleum Tanacetii Rainfarnöl	X	X
Oleum Valerianae Baldrianöl	X	
Oleum Vasolini flavum Gelbes Vaselinöl	X	X
Oleum Vasolini album Weißes Vaselinöl		X
Oleum Zinci Zinköl		X

Tabelle 17 Wurzeldrogen

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Radix Alismae Alkanna-Wurzel	X	X
Radix Artonisae Beifuß-Wurzel	X	
Radix Asari Haselwurz-Wurzel	X	X
Radix Bardanae Kletten-Wurzel	X	X
Radix Belladonnae Tollkirschen-Wurzel	X	X
Radix Carlinae Eberwurz-Wurzel	X	X
Radix Chelidonii Schöllkraut-Wurzel		X
Radix Ebuli Attich-Wurzel		X
Radix Petroselinii Petersilien-Wurzel		X
Radix Primulae Primel-Wurzel		X
Radix Pyrethri Bertram-Wurzel	X	X
Radix Saponariae Seifen-Wurzel	X	
Radix Scammoniae Skammonia-Wurzel	X	X
Radix Serpentariae Virginische Schlangen-Wurzel	X	
Radix Taraxaci cum herba Löwenzahn-Wurzel mit Kraut	X	X

Tabelle 18 Wurzelstockdrogen

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Rhizoma Arnicae Arnika-Wurzelstock	X	
Rhizoma Caricis Sandriedgras-Wurzelstock	X	X
Rhizoma Chiniae China-Wurzelstock	X	
Rhizoma Cimicifugae Zimicifuga-Wurzelstock		X
Rhizoma Curcumae Gelbwurz-Wurzelstock	X	X
Rhizoma Gelsemii Gelsemium-Wurzelstock	X	X
Rhizoma Graminis Quecken-Wurzelstock	X	X
Rhizoma Helenii Alant-Wurzelstock	X	X
Rhizoma Hellebori Nieswurz-Wurzelstock		X
Rhizoma Imperatoriae Melsterwurz-Wurzelstock	X	X
Rhizoma Kava - Kava Kavakava-Wurzelstock		X
Rhizoma Polypodii Engelsiß-Wurzelstock	X	X
Rhizoma Tormentillae Tormentilla-Wurzelstock		
Rhizoma Violae Märsveilchen-Wurzelstock		X

Tabelle 19 Samendrogen

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Semen Amygdale amarae Bitterer Mandel-Samen		X
Semen Cacao Kakaobohne	X	
Semen Calabar Kalabarsemen	X	X
Semen Colae Kolasamen	X	X
Semen Cucurbitae Kürbissamen		X
Semen Cydoniae Quitten-Samen	X	X
Semen Cynosbati Hagebutten-Samen		X
Semen Cruciferae Weißer Senfsamen		X
Semen Guaranae Guarana	X	X
Semen Hordei decorticatum Geschälte Gerste	X	
Semen Hyoscyami Bilsenkraut-Samen	X	
Semen Myristicae Muskatnuß		X
Semen Nigellae Schwarzkümmel-Samen	X	X
Semen Paeoniae Pflingstrosen-Samen	X	X
Semen Psyllii Floh-Samen		X
Semen Quercus tostus Eichelkaffee	X	X
Semen Sabadillae Sabadilla-Samen	X	
Semen Staphisagriae Stephanakorn	X	
Semen Stramonii Stechapfelsamen	X	X
Semen Strophanthi komba Strophanthus-Samen Komba		X
Semen Tonco Tonkosamen	X	X

Tabelle 20 Diverse Drogen

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Adeps Butyri Butterfett	X	
Agar Agar Agar Agar	X	
Albumen Ovi siccum Trocknes Hühnereiwiss		X
Ambræ Ambræ	X	X
Amylum Marantæ Marantestärke	X	X
Amylum Oryzæ Reinstärke	X	
Amylum Solani Kartoffelstärke	X	X
Arillus Myristicæ Muskatblüte	X	X
Balsamum canadense Kanadabalsam	X	X
Blatta orientalis Schabe	X	
Bulbus Allii sativi Knoblauchzwiebel		X
Carbo animalis Tierkohle	X	X
Carbo Coffeæ Kaffeekohle		X
Caricæ Feigen	X	X
Castoreum Bibergeil	X	X
Coctionella Kochenille	X	X
Cola piscium Hausenblase	X	X
Conchæ præparatæ Geschlemmte Austerschalen	X	
Curare Curare	X	
Farina Hordei præparata Präpariert.Gerstenmehl	X	
Farina Tritici Weizenmehl	X	

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Fel Tauri Ochsengalle	X	X
Fungus Lericis Lärchenschwamm	X	X
Gemmae Populi Pappelknospen	X	X
Gemmae Pini Kiefernspresen	X	X
Glandulae Lupuli Hopfendrüsen	X	X
Guttapercha Guttapercha	X	
Hirudines Blutegel		X
Kefir Kefir	X	X
Kino Malabarkino	X	X
Laminaria Laminariastiele	X	X
Lactucarium Lattichmilchsaft	X	
Lapis Cancrorum Krebssteine	X	
Lignum Campechianum Campecheholz		X
Lignum Juniperi Wacholderholz		X
Lignum Muira-pumæ Potenzholz		X
Lignum Santali albi Weißes Sandelholz		X
Lignum Santali rubri Rotes Sandelholz		X
Lignum Santali rubrum pulveratum Rotes Sandelholzpulver	X	
Mastix Mastix	X	
Moschus Moschus	X	X
Olibanum Weihrauch	X	X
Ossa Sepiæ Sepiaknochen	X	X

	Ergänzungsbücher	
	3	6
Pancreatinum Pankrestin		X
Papayotinum Papayotin	X	X
Pasta Cacao Kakao Masse	X	X
Piper album Weißer Pfeffer	X	
Piper nigrum Schwarzer Pfeffer	X	
Pepsinum concentratum Konzentriert.Pepsin		X
Pix betulina Birkenteer	X	
Pix Fagi Buchenteer		X
Pix Lithanthracis Steinkohlenteer	X	
Pix navelis Schiffspech	X	X
Resina Draconis Ostindisch.Drachenblut	X	X
Resina Elemi Manila Elemi	X	X
Resina Gvajacæ Gvajakaharz	X	X
Resina Pini Fichtenharz	X	X
Resina Sandaracæ Sandarakaharz	X	X
Resina Scammoniacæ Skammonisharz	X	X
Serum Lactis Molken	X	X
Sirupus Citri fructus Zitronensaft	X	
Spongiæ ceratæ Wachschwämme	X	
Spongiæ compressæ Pressschwämme	X	
Stigmata Mæidis Maisgriffel	X	X
Stipites Dulcamaræ Bittersüßstengel	X	X

Ergänzungsbücher

	3	6
Strobili Lupuli Hopfenzapfen	X	X
Summitates Fabianae Fichtl	X	
Terebinthina Laricina Lärchenterpentin	X	
Terebinthina veneta Venetianischer Terpentin	X	
Tubers Aconithi Eisenhutknollen		X
Zibothum Zibeth		X

Ein Randgebiet im Apothekenwesen der letzten hundert Jahre ist die homöopathische Pharmazie.

Es ist sehr interessant einmal in den Fachwerken der Homöopathie zu lesen, welche Voraussetzungen zur Erledigung dieser Rezepte an unsere heutigen Apotheken gestellt werden. Abgesehen von den Fertigwaren, die die pharmazeutische Industrie für die homöopathische Behandlung im großen Sortiment liefert, werden für die Herstellung und Zubereitung von Spezialrezepturen an die Apotheke besondere Ansprüche gestellt.

Ein Blick in das homöopathische Arzneibuch — mir lag die Ausgabe von 1934 vor — zeigt schon, daß die Apotheke, die auf eine Erledigung der Rezepte des praktischen Arztes eingestellt ist, nur in den wenigsten Fällen die Spezialzubereitungen der Homöopathie erfüllen kann. Der Autor dieses erwähnten Buches bemerkt schon selbst in seiner Einführung, daß es schwer ist, ausführliche Vorschriften für die Einrichtung einer homöopathischen Apotheke zu geben. So ist schon das äußere Bild des Labors oder der Rezeptur anders als die der gewöhnlichen Apotheke. Das ist aber nicht der ausschlaggebende Faktor, komplizierter, oder besser gesagt fast undurchführbar wird es mit der Bereitstellung der im homöopathischen Arzneibuch geforderten Drogen und Zubereitungen. Dieses Arzneibuch hat keinen verbindlichen Charakter, wie z.B. das DAB, das ja auf Gesetzesgrundlage ruht.

Die hier gewünschten und benötigten Drogen, die sonst — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in keinem DAB aufgeführt wurden, wären für die reguläre Apotheke z.T. schwer beschaffbar und gleichzeitig in der Lagerhaltung unrentabel. Es handelt sich hierbei meist um Drogen, die wohl in der Volksmedizin eine mehr oder weniger untergeordnete Rolle spielen, für die wissenschaftliche Pharmazie aber ohne jede Bedeutung sind.

Wenn man dazu noch berücksichtigt, daß der Beruf des Homöopathen im Aussterben ist und neue Lizenzen zur Berufsdurchführung auch nicht mehr ausgegeben werden, so ergibt sich von selbst die Unrentabilität einer homöopathischen Apotheke in der Perspektive.

Um aber die Rezepte des Homöopathen erledigen und ausführen zu können, haben bestimmte Apotheken, meist in den Kreisstädten, dieses Nebengebiet zur Durchführung übernommen. In Apolda erfüllt diese Aufgabe die Orion - Apotheke. Bemerkenswert ist dabei, daß diese Rezepturen der Patient selbst bezahlen muß, die meist auch nicht billig sind.

Die Errichtung homöopathischer Apotheken ist keine Besonderheit unserer Tage. In Tageszeitungen vorigen Jahrhunderts finden wir schon Anzeigen dieser Einrichtungen, wobei besonders in Thüringen die "Homöopathische Central Apotheke" in Greußen viel von sich reden macht. Zwei Zeitungsreklamen im "Thüringer Courir" von 1862 und 1874 mögen das veranschaulichen.

Interessant, wenn auch für die wissenschaftliche Pharmazie bedeutungslos, sind die geforderten Drogen des homöopathischen Arzneibuches. Soweit Einstimmigkeit mit dem DAB vorhanden ist, ist das besonders vermerkt.

Ich habe aus diesem Werk nur die Drogen herausgezogen, die von heimischen Pflanzen und Kräutern stammen, — weggelassen die Vielzahl der geforderten Importdrogen und Zubereitungen.

Die in der Aufstellung mit einem X versehenen Drogen stimmen mit dem DAB 6 überein.

Allium sativum	Knoblauch
Avana sativa sativa	Hafer
Boletus laricis	Lärchenschwamm
Cepa	Zwiebel
Cortex Aceris	Eschenblättrige Ahorn-
Cortex Ampelopsi quinquefoliae	Wilder Weinrinde ^{rinde}
Cortex Radici Berberidis	Sauerdornwurzelrinde
Cortex Radici Viburni	Schneeballwurzelrinde
Cortex Frangulae	Faulbaumrinde
Cortex Menziesii	Seidelbastrinde
Cortex Salicis	Weidenrinde
Cortex Viburni Opuli	Schneeballrinde
Flores Absinthii	Wermutblüten
Flores Hippocastani	Roskastanienblüten
Flores Clematidis	Waldrebenblüten
Flores Crataegi	Weißdornblüten
Flores Genistae	Ginsterblüten
Flores Meliloti	Steinkleeblüten
Flores Pruni spinosae	Schlehenblüten
Flores Rosae	Rosenblütenblätter
Flores Sambuci	Holunderblüten
Flores Tanacetidis	Rainfarnblüten
Flores Tiliae	Lindenblüten
Folia Abrotani	Eberrauteblätter
Folia Absinthii	Wermutblätter
Folia Castaneae vescae	Kastanienblätter
Folia Crataegi	Weißdornblätter
Folia Dictamnii albi	Diptambblätter
Folia Digitalis	Fingerhutblätter
Folia Genistae	Ginsterblätter

Folia Salviae
Folia Sambuci
Folia Tanacetidis
Folia Taxi baccatae
Folia Uvae ursi
Folia Visci albi
Fructus Agarici
Fructus Anisi
Fructus Crataegi
Fructus Evonymi europaeae
Fructus Juniperi
Fructus Lupuli
Fructus Visci albi
Gemmae Pini
Herba Acanthi
Herba Aconiti
Herba Aconiti Anthorae
Herba Aconiti Lycoctoni
Herba Adiantum anrei
Herba Adonis vernalis
Herba Aegopodii Podagrariae
Herba Aethusa
Herba Alseoi medicae
Herba Anagallis arvensis
Herba Anemone nemorosae
Herba Aristolochiae
Herba Asperulae
Herba Belladonnae
Herba Bellidis
Herba Calendulae
Herba Calthae palustris
Herba Chamomillae
Herba Chenopodii otidi
Herba Chelidonii
Herba Clematidis
Herba Clematidis Vitalbae
Herba Cochleariae
Herba Conii
Herba Convolvulariae
Herba Convolvuli

Selbeblätter
Holunderblätter
Rainfarnblätter
Eibenblätter
Bärentraubenblätter
Mistelblätter
Fliegenpilzfrucht
Anis
Weißdornfrüchte
Pfeffenhütchenfrüchte
Wacholderbeeren
Hopfenapfen
Mistelbeeren
Kiefernspitzen
Bärenklau
Eisenhutkraut
Gelb. Sturmhutkraut
Wolfseisenhutkraut
Widerton
Adonisröschenkraut
Geißfußkraut
Hundspetersilienkraut
Vogelmiere
Gauchheilpflanze
Buschwindröschenkraut
Osterlusei
Waldmeisterkraut
Tollkirschenkraut
Gänseblümchenkraut
Ringelblumenkraut
Sumpfdotterblumenkraut
Kamille
Stinkender Gänsefuß
Schöllkraut
Steife Waldrebe
Gemeine Waldrebe
Löffelkraut
Schierlingkraut
Weißdornkraut
Ackerwindkraut

Herba Digitalis	Fingerhutkraut
Herba Droserae	Sonnenleukraut
Herba Dulcamarae	Bittersüßkraut
Herba Equiseti arvensis	Ackerschachtelhalmkraut
Herba Euphorbiae	Wolfsmilchkraut
Herba Ephraasiae	Augentrostkraut
Herba Farfarae	Huflattichkraut
Herba Fumariae	Erdrauchkraut
Herba Galli albi	Labkraut
Herba Gratiolae	Gottesgnadenkraut
Herba Hepaticae trilobae	Leberblümchenkraut
Herba Hyoscyami	Bilsenkraut
Herba Hyperici	Johanniskraut
Herba Lactucae	Giftlattichkraut
Herba Lactucae sativae	Gartenlattichkraut
Herba Lili albi	Lilienkraut
Herba Mammulariae	Pfennigkraut
Herba Majoranae	Majoran
Herba Menthae piperitae	Pfefferminzkrant
Herba Millefolii	Schafgarbenkraut
Herba Nasturtii	Brunnenkressenkraut
Herba Petasitidis	Postweizenkraut
Herba Petroselinii	Petersilienkraut
Herba Plantaginis majoris	Breitweggrichkraut
Herba Polygalae amarae	Kreuzblumenkraut
Herba Polygoni avicularis	Vogelknötrichkraut
Herba Potentillae anserinae	Gänsekraut
Herba Potentillae reptans.	Kriechendes Fingerkraut
Herba Primulae	Schlüsselblumenkraut
Herba Prunellae	Brunellenkraut
Herba Pulastillae	Kuhschellenkraut
Herba Ranunculi acris	Scharfer Hahnenfuß
Herba Ranunculi acclerati	Giftiger Hahnenfuß
Herba Ranunculi bulbosi	Knolliger Hahnenfuß
Herba Rosmarini	Rosmarinkraut
Herba Sanguisorbae	Wiesenknopfkrant
Herba Scrophulariae	Braunwurzelkraut

Herba Sedi acris	Mauerpfefferkraut
Herba Sempervivi tectori	Hauslauch
Herba Solani nigri	Nachtschattenkraut
Herba Stellariae	Vogelmiere
Herba Stramonii	Stechpfeilkraut
Herba Taraxaci	Löwenzahnkraut
Herba Teucrii Scrodoniae	Gamander
Herba Bursae pastoris	Kirtentäschelkraut
Herba Thymi	Thymian
Herba Urticae	Brennesselkraut
Herba Verbasci	Königskerzenkraut
Herba Verbena	Eisenkraut
Herba Vincae	Immergrün
Herba Violae odoratae	Veilchenkraut
Herba Violae tricoloris	Stiefmütterchenkraut
Radix Aconiti Cammaris	Blauer Sturmhutwurz
Radix Aconiti	Sturmhutwurz
Radix Actaeae	Christophakrautwurz
Radix Alismae Plantagis	Froschlöffelwurz
Radix Angelicae	Engelwurz
Radix Arctii Lappae	Klettenwurz
Radix Bryoniae	Zaunrübenwurz
Radix Chelidoniae	Schöllkrautwurz
Radix Colchici	Herbstzeitlosenwurz
Radix Gentianae	Enzianwurz
Radix Paeoniae	Pfingstrosenwurz
Radix Pimpinellae	Bibernelnwurz
Radix Pyrethri	Bertramwurz
Radix Rhei	Rhabarberwurz
Radix Rumei	Amferwurz
Radix Symplyti	Beinwurz
Radix Valerianae	Baldrianwurz
Rhizoma Armoraciae	Meerrettichwurzstock
Rhizoma Arnicae	Arnika wurzstock
Rhizoma Artemisiae	Beifußwurzstock
Rhizoma Ari maculati	Gefleckter Aronstabwurzstock
Rhizoma Asari	Haselwurzstock
Rhizoma Calami	Kalmuswurzstock

Rhizoma Cicutae virosae	Wasserschierlingwurzstock
Rhizoma Hellebori	Schwarze Nieswurzstock
Rhizoma Levistici	Liebstöckelwurzstock
Rhizoma Nupharis lutei	Gelbe Teichrosewurzstock
Rhizoma Polygoni amphibii	Wasserknötrichwurzstock
Rhizoma Tormentillae	Tormentillenwurzstock
Rhizoma Veratri	Weißer Gornwurzstock
Secale cornutum	Mutterkorn
Semen Cucurbitae	Kürbiskerne
Semen Hippocastani	Roßkastaniensamen
Semen Helianthi	Sonnenblumensamen
Semen Iberidis	Schleifenblumensamen
Semen Lycopodii	Bärlappensamen
Semen Nigellae sativae	Schwarzkümmel
Semen Phellandrii	Wasserranfuchelsamen
Semen Sinapis albi	Weißer Senfsamen
Semen Stramonii	Stechpfeilsamen
Semen Lolii	Tobkornsamen
Sticta pulmonaria	Ahornflechte

Man darf zu dieser Aufstellung zusammenfassend sagen: Die Haltung und Lagerung dieses geforderten Drogensortimentes wäre in jedem Fall für die Apotheke unrentabel und vom ökonomischen Standpunkt aus garnicht vertretbar. Allein schon die Lagermöglichkeiten dieser pflanzlichen Drogen würde jede Apotheke "aus den Nähten" sprengen, abgesehen vom zusätzlichen großen Arbeitsaufwand, der unausbleiblich wäre. Dazu käme die Klärung der Frage, ob die hier benötigten Drogen überhaupt beschaffbar und durch den Großhandel lieferbar wären.

Eine spezielle homöopathische Apotheke, die nur auf die Erledigung homöopathischer Rezepte angewiesen wäre, ist heute noch kaum denkbar. Der genesungsuchende Mensch unserer Tage konsultiert den praktischen

Arzt, das Ambulatorium oder die Klinik, — erhält hier eine exakte Betreuung und bringt sein Rezept zur Apotheke, die in jedem Fall in der Lage ist die geforderten Heilmittel zur Verfügung zu stellen.

Das ist heute zur Selbstverständlichkeit geworden und bestätigt auch das Vertrauen zu unseren Ärzten und Apothekern. Die Patienten der Homöopathie werden zwangemäßig weniger werden und die Frage nach der homöopathischen Apotheke beantwortet sich damit von selbst.

Mit diesem ersten Deutschen Arzneibuch von 1872, der Pharmacopoea Germanica, war der erste Schritt zu einem einheitlichen Apothekenwesen in Deutschland gegeben. Alle bisher gültigen landesherrlichen Dispensatorien und Medicinalverordnungen verloren ihre Bedeutung und wurden außer Kraft gesetzt. Deutschland hatte erstmalig ein gesetzliches, für alle Apotheken verbindliches Arzneibuch.

Wenig auch mit dem Inkrafttreten der Pharmacopoea Germanica der Weg zu einer längerwarteten und erhofften Besserung im Apothekenwesen beschritten, so vergingen doch noch einige Jahre ehe die ersten Apothekenbetriebsordnungen die der Apotheke eine Grundlage zu einem einheitlichen Betriebsablauf gaben, verabschiedet und in Kraft gesetzt wurden.

Diese Apothekenordnungen (Apothekenbetriebsordnungen) wurden wie das DAB zum Gesetz erhoben und lösten die Vorläufer, die Medicinalordnungen, ab. Zwar blieben in den einzelnen Teilstaaten Deutschlands noch bestimmte Medicinalordnungen für das eigene Territorium bestehen, waren aber nur territorial, strukturmäßig abgestimmte Zusatzordnungen, die die Reichsgesetzgebungen für das Apothekenwesen nicht berührten, einschränkten oder abänderten.

In diesen Reichsgesetzen wurden festlegende Maßnahmen getroffen, die die Aufgabenstellung und den Betriebsablauf der Apotheken scharf umrissen und festlegten. Diese Apothekenbetriebsordnungen wurden für das gesamte Apothekenwesen gewissermaßen zum Statut. Bestimmte Forderungen wie z.B. die Ausattung der Betriebsräume, die Einrichtung von Offizin und Labor, Lagerung und Bereitstellung von Roh- und Fertigwaren, Sicherheitsmaßnahmen, Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten und Giftgesetze wurden hier erhoben und zum Gesetz gestempelt.

Es gab viele solcher Zusatzordnungen, die ergänzend und erweiternd die feststehende Gesetzgebung ausbauten. Das einheitliche Apothekenwesen nahm feste Formen an, hatte zumindest ein Fundament, auf dem man aus-

bauen und verbessern konnte.

Kritisch und mit Abstand betrachtet darf man diese ersten Schritte zum einheitlichen Apothekenwesen keineswegs als "allgemein begründet" betrachten. Es bedurfte noch vieler Aufklärung und Auseinandersetzungen um die erhitzten Gemüter der Apothekerschaft zu besänftigen und die "Konservativen" von den neuen Gesetzgebungen zu überzeugen. Bis in die 90er Jahre des 19. Jh. gab es Meinungsverschiedenheiten im höchsten Reichsgremium, in dem nun alles Für und Wider zu lebhaften Debatten führte. Stand auch die Mehrzahl der Apotheker hinter diesen Beschlüssen und Gesetzen, so gab es doch gewisse Gruppen, die in diesen Anordnungen "Einschränkungen ihres Berufes und ihrer persönlichen Freiheit" sahen.

Wesentlich in diesen neuen Gesetzgebungen waren auch die Vorschläge und Gesetzesentwürfe zur Berufsausbildung des Apothekers. Fest umrissene Gesetze zur Ausbildung im Lehrlingswesen, für das Praktikum und die Verleihung von Privilegien, die Kröpfung neuer Apotheken und die Privilegiablösungen hoben den Stand des Apothekers zum akademischen Beruf. Grundsätzlich wurden ohne Fachstudium an einer Universität oder Akademie keine Beglaubigungen und Zulassungen erteilt. Scharfe Kontroll- und Überwachungsgesetze über den Verkehr und Handel mit Heilmitteln beseitigten Schleichhandeln und Nachlässigkeit und die ersten Arznei-Taxen verhinderten Betrug und Übervorteilung.

Nachweisbar gab es hier und dort noch Übertretungen und Umgehungen dieser Anordnungen und man darf auch nicht übersehen, daß diese Gesetze oftmals völlig übergangen und nicht beachtet wurden. Doch blieben diese Ausnahmen wirklich nur Ausnahmen. Die neue Apothekergeneration wuchs in diese Gesetzgebungen hinein und um die Jahrhundertwende flaute der Streit um all diese "Apothekerprobleme" ab.

Die 1883 ins Leben gerufene Krankenkassenversicherung erweckte zuerst in Apothekerkreisen ein gewisses Mißtrauen. Stimmen wurden damals laut, die der Apotheke durch diese Einrichtung den Untergang voraus-

sagten. Doch das Gegenteil trat ein: Die Apotheken nahmen wirtschaftlich und finanziell einen Aufschwung und gewannen an Ansehen. Unterstützt wurde das noch durch die Kaiserliche Verordnung vom 22. Oktober 1901, die den Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheke regelte. Dieser Gesetzeserlaß war gewissermaßen eine "Sortimentsbereinigung" zwischen Apotheke und Drogerie und legte unter Punkt A diejenigen Zubereitungen fest, die als Heilmittel (Mittel zur Beseitigung oder Linderung von Krankheiten bei Menschen oder Tieren) außerhalb der Apotheke nicht abgegeben werden durften. Ein genaues Verzeichnis legte die Mittel fest, die jede Drogerie führen durfte, wobei zu bemerken ist, daß diese freigegebenen Mittel auch in Apotheken gehandelt werden konnten. So durften außerhalb der Apotheke verkauft werden:

Kosmetische Mittel zur Reinigung, Pflege oder Färbungen der Haut, des Haares und der Mundhöhle, soweit sie keine Stoffe enthalten, die in Apotheken ohne Anweisung eines Arztes oder Tierarztes nicht abgegeben werden dürfen. Diese Mittel dürfen außerdem auch nicht Kreosot, Resorsin oder Phenylsalicylat enthalten.

Desinfektions- und Hühneraugenmittel.

Künstliche Mineralwasser. Sie dürfen aber nur verkauft werden, wenn sie in ihrer Zusammensetzung den natürlichen Mineralwassern entsprechen. Außerdem müssen sie frei sein von Antimon, Arsen, Baryum, Chrom, Kupfer, freier Salpetersäure, freier Salzsäure und freier Schwefelsäure. Der Verkauf natürlicher Mineralwasser unterliegt keiner Beschränkung.

Den Drogerien wurden ferner folgende Zubereitungen erlaubt:

Abkochungen und Aufgüsse,

Ätztifte,

Auszüge in flüssiger und fester Form,

Gemenge, trockene, von Salzen oder zerkleinerten Substanzen oder von beiden untereinander, auch wenn sie nur als Vermengung bestimmter einzelner Bestandteile geordnet verpackt sind, sowie Verreibungen jeder Art,

Gemische, Flüssige und Lösungen, einschließlich gemischter Balsame, Honigpräparate und Sirupe,

Kapseln, gefüllte, von Leim oder Stärkemehl,

Letzere,

Pastillen, Plättchen, Pillen, Körner,

Pflaster und Salben,

Kugeln, Stöpfchen, Stübchen und dergl.

Unter freien Arzneimitteln wurden aufgeführt:

Arnika Tinktur,

Baldrian Tinktur,

Myrrhen Tinktur,

Eichelkaffeeextrakt,

Fichtennadelextrakt,

Fleischextrakt,

Lakritzen,

Malzextrakt, auch mit Eisen, Lebertran und Kalk,

Obstäfte mit Zucker, z.B. Himbeersirup, Kirschsirup,

Johannisbeersirup,

Fenchelhonig,

Rosenhonig, auch mit Borax,

Brausepulver,

Riechsalze,

Schneeberger Schnupftabak mit nicht mehr als
5 % Nieswurzel

Hoffmannstropfen,

Ameisenspiritus,

Feinsbranntwein,

Kalkwasser, auch mit Leinöl,

Kampferspiritus,

Lebertran,

Pepsinwein,

Englisches Pflaster,

Heftpflaster,

Senfleinen,

Coldcream, auch mit Glycerin, Lanolin oder Vaseline,

Lippenpomade,

Pappelpomade,

Salicyltalg.

Zum Gebrauch für Tiere wurden folgende Mittel genannt:

Bleisalbe,

Borsalbe,

Terpentinsalbe,

Zuotsalbe,

Pastillen aus natürlichen Mineralwassern.

Ferner:

Pfefferminiplättchen,

Salzlakepastillen.

Wir erkennen an diesen detaillierten Aufzählungen, daß man eine gründliche Abtrennung des Warensortimentes zwischen Apotheke und Drogerie im Auge hatte. Der Kaiserlichen Verordnung nach war die Warenbreite der Drogerie in großen Zügen abgesteckt, wobei nicht übersehen werden darf, daß diese "Drogerieartikel" auch in jeder Apotheke zu haben waren. Das führte zwangsmäßig zu einem verschärften Konkurrenzkampf, zumal die Industrie mehr und mehr ein Warenangebot offerierte, das von beiden Einrichtungen gehandelt wurde. Ein Blick in den Offerten- teil damaliger Zeitungen läßt das sehr deutlich werden.

Zu einer wirklichen "Warenbereinigung" kam es erst durch Gesetzgebung in der DRG, die dann der Apotheke nur noch den Handel mit Arzneimitteln erlaubte, während alle anderen Randprodukte der Drogerie oder ähnlich gearteten Handelsgeschäften offenblieben.

Die Forderungen nach einer verbesserten Apothekenbetriebsordnung blieben bestehen und wurden auch nie recht gelöst. Die 1921 in Bad Elster tagende Arbeitsgemeinschaft Deutscher Apotheker verfasste eine Denkschrift an die Reichsregierung, die Personalkonzession als Einheitssystem zu belassen. Dem gegenüber stand

eine Gruppe von Fachkräften, die erkannten, daß die Personalprivilegierung zeitlich längst überholt sei und nach der veränderten Situation der Nachkriegszeit der Apotheke mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Es wurde ein Tauziehen auf beiden Seiten, das in der Endkonsequenz zu keinem Ergebnis führte.

Um 1933 gab es in Deutschland mehr als 1000 arbeitslose Apotheker und der Durchschnitt des Konzeptionsalters lag bei 60 Jahren!

Das Naziregime nutzte diese Zersplitterung sofort aus und löste das Problem gewaltsam. Schon 1935 erschien das "Gesetz über die Verpachtung und Verwaltung von Apotheken" und die sich anschließenden Entlassungen und Ausscheidungen von Apothekern jüdischer Rasse und sogenannter "ideologisch unzuverlässiger Apotheker" änderten im Gesamtbild wenig. Dieselben Gesetze betrafen auch die Ärzteschaft.

Die gewaltigen Kriegsvorbereitungen, der vom Zaun gebrochene Krieg und das damit verbundene Umstellen der gesamten Wirtschaft und Industrie, ließen weitere Gesetzgebungen nicht mehr zu und die Frage nach einer Neuordnung im Apothekenwesen geriet in Vergessenheit und stand nicht mehr zur Debatte.

Wie all diese Maßnahmen des "totalen Krieges" einschneidend für das ganze deutsche Volk wurden, so gaben auch die kriegsbedingten Verhältnisse der Apotheke ein anderes Gesicht. Der größte Teil der jungen Apotheker wurde zur Wehrmacht eingezogen und die schon im Ruhestand lebenden Fachkräfte mußten wieder helfend einspringen. Bestimmte Medikamente konnte der Arzt nicht mehr verordnen, da sie nicht mehr greifbar waren und in die "Großverbrauchsstellen" der Sanitätsparke und Lazarette einliefen.

Das allgemeine "große Improvisieren" mußte zwangsmäßig auch in der Apotheke praktiziert werden. Ob das immer zum Vorteil des kranken Menschen war, bleibe dahingestellt.

Besonders schwer traf es die Großstädte, in denen Apotheken, die einstmalig ganze Stadtteile versorgten, ausgebombt wurden und vom Erdboden verschwanden.

Unersetzlich wertvolles Kulturgut ging mit diesen vernichteten alten Apotheken zu Grunde. Abgesehen von repräsentativen Bauten mit ausdrucksvollen Fassaden wurden auch einmalige Gerätschaften, Standgefäße, Behälter und prächtige Inneneinrichtungen sinnlos zerstört und vernichtet.

Dazu kam, daß die meisten chemisch-pharmazeutischen Werke unter einem ständigen Bombenhagel lagen, teilweise ihre Produktion einstellen oder zumindestens beschränken mußten. Die Belieferung mit Fertigwaren stockte und die Versorgung mit Medikamenten wurde zu einer unüberwindlichen Schwierigkeit. Die Forderungen an das Personal der Apotheke stiegen und das handwerkliche Können des Apothekers kam wieder zur Geltung und zu Ehren. Es ist erst unlich, mit welchen Hilfsmitteln zu dieser Zeit in den Apotheken praktiziert wurde!

Nach dem totalen Zusammenbruch 1945 erschien im Lande Sachsen eine Gesetzesordnung, die veranlaßte, alle Apotheken zu enteignen und unter staatliche Verwaltung und Kontrolle zu stellen. Man begründete diese Maßnahme damit, daß "die Leistungen, auf Grund derer teilweise vor Hunderten von Jahren diese Konzessionen erteilt wurden, längst abgegolten seien." Nach dieser Anordnung sollten die Apotheken, unter Beibehaltung der bisherigen Besitzer als Apothekenleiter, 10 Jahre an den Staat verpachtet werden. Freiwerdende Leitungsstellen sollten öffentlich ausgeschrieben und entsprechend bestimmter Anweisungen vergeben werden.

Ein Entwurf des Landes Mecklenburg sah vor, die Betriebsrechte an Stadt- und Landkreise, so wie an Gemeinden zu vergeben. Hierzu wurde die Forderung erhoben, daß die Fachgruppe der Apotheker im FDGB bei diesen Zurücknahmen und Vergabungen von Betriebsrechten beratend und unterstützend mitwirken sollte.

Zwei Entwürfe von Berlin, die 1946 zur Diskussion standen, forderten von den bestehenden Apotheken bestimmte Betriebsabgaben, die zur Erhaltung und Aufstockung unrentabler Kleinapotheken Verwendung finden sollten.

Der Entwurf des Landes Thüringen von 1948, der für diese Betrachtung von besonderer Bedeutung ist, verlangte die Einrichtung von Poliklinik- und Betriebspoliklinikapotheken, eine erhöhte Betriebsabgabe der bestehenden Apotheken, um mit diesen Mitteln ehemalige Besitzer entschädigen zu können.

Diese Anordnungen und Gesetzesentwürfe kamen mehr oder weniger nicht zur Anwendung. Nur die sächsische Verordnung wurde durchgeführt, die Apotheken enteignet und die ehemaligen Besitzer als Leiter beibehalten. Später erst wurden dann die Betriebsrechte abgelöst und die Apothekenbesitzer erhielten entsprechende Entschädigungen.

In diese ersten Nachkriegsjahre fielen auch Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen über den Verkehr mit Arzneimitteln, die in den folgenden Gesetzesblättern verankert wurden:

1. Landespolizei-Verordnung vom 19. August 1946 über die Abgabe von Penicillin- und penicillinhaltigen Arzneien in den Apotheken. — Land Thüringen —
2. Bekanntmachung vom 15. Dezember 1947 über die Aneuerung von Landespolizei-Verordnungen:
 - a. Polizei-Verordnung über die Abgabe von Apoc. jeder Art in den Apotheken vom 4. Mai 1932
 - b. Polizei-Verordnung über den Verkehr von Salvarsanpräparaten vom 26. Nov. 1926 — Land Thüringen —
3. Anordnung vom 20. Februar 1947 über die Verwendung von Fingerhutblättern als Arzneimittel (Arzneimittelgesetz) — Land Sachsen —
4. Gesetz vom 27. Juni 1947 über den Verkehr mit Arzneimitteln — Land Mecklenburg —
5. Erste Verordnung vom 28. Juni 1947 zum Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelverordnung) — Land Mecklenburg —
6. Gesetz vom 27. Februar 1948 über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) — Land Sachsen —
7. Verordnung vom 19. März 1948 zur Durchführung des Gesetzes vom 27. Februar 1948 über den Verkehr mit Arzneimitteln — Land Sachsen —
8. Zweite Verordnung vom 18. Mai 1948 zur Durchführung des Gesetzes vom 27. Februar 1948 über den Verkehr mit Arzneimitteln — Land Sachsen —
9. Verordnung vom 26. Januar 1948 über die Rezeptpflicht für Koleersaunisse — Land Sachsen —
10. Gesetz vom 28. Juni 1948 über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) — Land Sachsen-Anhalt —
11. Gesetz vom 4. Juni 1948 über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) — Land Thüringen —
12. Erste Verordnung vom 11. November 1948 zur Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln — Land Thüringen —

13. Zweite Verordnung vom 10. Dezember 1948 zur Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln -- Land Thüringen --
14. Dritte Verordnung vom 20. Dezember 1948 zur Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln -- Land Thüringen --
15. Gesetz vom 10. Oktober 1948 über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz)
-- Land Brandenburg --
16. Erste Durchführungsbestimmung vom 19. Mai 1949 zum Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln
-- Land Brandenburg --
17. Zweite Durchführungsbestimmung vom 29. Dezember 1949 zum Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln
-- Land Brandenburg --
18. Bekanntmachung vom 16. Dezember 1949 über die Erneuerung von Landespolizeiordnungen:
 - a. Polizei Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken vom 15. Dezember 1928
 - b. Polizei Verordnung über die Einführung des Homöopathischen Arzneibuches vom 18. September 1934
-- Land Thüringen --
19. Verordnung vom 17. Januar 1951 der Dritten und Fünften Ausführungsverordnung zum Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz)
-- Land Thüringen --
20. Bekanntmachung vom 22. Mai 1951 über die Unterstellung aller mechanischen Mittel zur Schwangerschaftsverhütung unter das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln -- Land Thüringen --
21. Erste Durchführungsbestimmung vom 30. Juni 1950 zur Anordnung vom 5. Oktober 1949 über die Regelung und Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln

22. Zweite Bekanntmachung vom 17. Oktober 1952 über das Verzeichnis der rezeptpflichtigen Arzneimittel
23. Bekanntmachung vom 28. April 1954 über das Verzeichnis der nicht apothekenpflichtigen Arzneimittel.

Diese Verordnungen, Gesetze und Bekanntmachungen, so unterschiedlich sie auch in den einzelnen Ländern abgefasst waren, zeigten doch das Bemühen und die Bestrebungen um eine Neuordnung im Apothekenwesen.

Die in Fachkreisen geführten Beratungen und die Diskussionen auf höchster Ebene schufen die Voraussetzungen zur Erarbeitung einer Apothekenbetriebsordnung, die von dem Arbeitskreis der Dresdener Pharmazeuten vorbereitet und vom Ministerium für Gesundheitswesen 1954 allen Bezirken und pharmazeutischen Einrichtungen zur Beratung vorgelegt wurde.

Von allen Seiten kamen zustimmende Stellungnahmen zu diesem Entwurf und selbst Fachkreise der Bundesrepublik Deutschland äußerten sich anerkennend zu diesen Gedankengängen und Vorstellungen. Die später in Baden-Württemberg und Bayern erlassenen Apothekenbetriebsordnungen übernehmen ganze Passagen wörtlich aus diesem Entwurf und stempelten ihn zur Gesetzesgrundlage.

Die Voraussetzungen für eine Neuregelung im Apothekenwesen waren geschaffen und die am 27. Februar 1958 erlassene Apothekenordnung und die Apothekenbetriebsordnung vom 2. April 1958 sowie die später folgende Apothekenrevisionsordnung bildeten ein festes Fundament zur Neuordnung des Apothekenwesens.

Die vielen, inhaltlich sehr unterschiedlichen Arzneimittelgesetze mit Ergänzungen und Abänderungen, blieben fast 20 Jahre in Kraft und wurden erst durch das Gesetz vom 5. Mai 1964, das einheitliche Arzneimittelgesetz, außer Kraft gesetzt und aufgehoben.

Mit diesen Gesetzen und Verordnungen, denen Ergänzungen und Ausführungsbestimmungen folgten, war die neue Aufgabenstellung der Apotheke fest umrissen und abgegrenzt. Die Übernahme der privaten Apotheke in staatliche Verwaltung, bzw. in den Besitz des Staates gewährleistete eine exakte Kontrolle und eine einheitliche Durchführung aller Gesetzesverordnungen. Betont muß hierbei aber werden, daß die "Verstaatlichung" der Apotheken -- wie sie oft irrtümlich genannt wird -- auf freiwilliger Grundlage erfolgte, wobei die Beibehaltung der Apotheke als Privatbesitz möglich war. So haben sich neben den "Staatlichen Apotheken" auch noch einige "Privatapotheken" erhalten, die zwar den allgemeinen Apothekenordnungen, Gesetzen und Erlassen ausnahmslos unterworfen sind, sonst aber als reine Privatunternehmen gelten.

Diese Privatapotheken erlöschen mit dem Tod des Besitzers und gehen dann automatisch in den Besitz des Staates über, -- können aber auch in direkter Nachkommenschaft vererbt werden. So könnte z.B. nach dem Tode des Inhabers dessen Frau, Söhne oder Töchter die Apotheke als Privatapotheke weiterführen, wenn zur Ausübung dieser Leitungstätigkeit die entsprechenden Qualifikationen vorliegen.

Wie uns die Praxis aber zeigt, haben die meisten Apothekenbesitzer den Schritt zur "Staatlichen Apotheke" gewählt. Das geschah meist aus der sachlichen Erkenntnis, daß die Erfüllung der Aufgaben der Apotheker als wissenschaftlich-pharmazeutische Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitswesens besser zu lösen seien, da an erster Stelle ein Konkurrenzkampf ausgeschaltet, die Bereitstellung der Medikamente gesichert und die Einhaltung der Gesetzgebungen garantiert seien.

Versah die Aufgaben der Aufsicht und Kontrolle über die Apotheken bisher der Kreisphysikus oder Kreisarzt, so wurde durch Neuregelung dieses verantwortungsvolle Aufgabengebiet dem Bezirks- bzw. dem Kreisapotheker übertragen.

Die "Apothekenrevisionsordnung", die durch eine "Arbeitsrichtlinie für die Durchführung von Revisionen im Apothekenwesen" vom 1. Juli 1970 präzisiert

wurde,regelt die Revisionen der Apotheken und sieht als Formen der Durchführung

- die Komplexrevisionen,
- die Einzelrevisionen,
- die Apothekenbegehungen

vor.

Die Komplexrevisionen,als Inspektionen eines bestimmten Territoriums vorgesehen,werden vom Bezirksapotheker bzw. einer von ihm eingesetzten Fachkommission in bestimmten Abständen durchgeführt und sollen einen Überblick über den Entwicklungsstand des Apothekenwesens geben. Die Schwerpunkte dieser Revisionsart liegen

- bei einem allgemeinen Teil,
- bei einem fachlichen Teil,bei dem es vor allen Dingen um die Leitungstätigkeit des Apothekenleiters,die Einhaltung der Rechtsvorschriften,die Bedarfsermittlung und die Qualität und Güte der dispensierten Arzneimittel geht,
- bei einem ökonomischen Teil,der u.a. Wareneinkauf,Auslastung der Umlaufmittel,Kontenführung und Kontrolle des Belegwesens vorsieht.

Einzelrevisionen finden nur in Sonderfällen statt, z.B. bei einem Leitungswechsel in der Apotheke, bei Übernahme einer privaten Apotheke in den Besitz des Staates und bei eventuell auftretenden Unregelmäßigkeiten oder Beschwerden über die Einrichtung selbst.

Die Apothekenbegehungen,als Aufgabenstellung des Kreisapothekers,dienen der Kontrolle und Anleitung der einzelnen Apotheken und sollen mindestens einmal halbjährlich durchgeführt werden.

Alle diese Revisionsformen werden protokollarisch festgehalten,gründlich ausgewertet und eventuell Beanstandungen der überprüften Apotheke mit Beauftragung zur Abstellung der festgestellten Mängel übergeben.

Hier wird sehr deutlich,das die Apotheke einer gründlichen Kontrolle und fachlichen Überprüfung unterliegt,um alle auftauchenden Schwierigkeiten in diesem großen Aufgabenbereich sofort abstellen zu können. Dadurch wird aber auch das Verhältnis von Bezirks-

und Kreisapotheker zu den einzelnen Apothekenleitern gefestigt und aus diesem Vertrauensverhältnis eine kollegiale und fachlich qualifizierte Zusammenarbeit garantiert.

Die großen,einst so unerreichbar weit liegenden Ziele einer staatlich gelenkten Apotheke,die vielen Reformbestrebungen und die jahrzehntelangen Kämpfe um ein einheitliches System im Apothekenwesen, -- das alles ist durch feste Gesetzgebungen in der Deutschen Demokratischen Republik zur Geschichte geworden.

Aus ersten Anfängen mit lückenhaften Erkenntnissen und viel Irrungen,über Quacksalbertum,Kurpfuscherei und entartete "Dreckapotheke",über frühe Dispensatorien und landesherrliche Gesetzgebungen mit unterschiedlichem Charakter,über harte Jahre des Konkurrenz- und Existenzkampfes bis zum "Apothekenschacher", vom ersten einheitlichen DAB,der Pharmacopoea Germanica bis zum DAB 7, dem heute gültigen Arzneibuch, über Not- und Kriegsjahre bis zur Apotheke in den Händen des Staates, mit einheitlicher Gesetzgebung und einem hochqualifizierten Kader -- und damit zur fachlich-wissenschaftlichen Betreuung und Hilfe kranker und genesungsuchender Menschen -- ist ein Weg über viele hundert Jahre mit Hoch- und Tiefständen. Kühne Gedanken und Forderungen eines Paracelsus und aufrüttelnde Worte und Ermahnungen eines Trommsdorff und all die Bestrebungen zur Hebung und Besserung des Apothekenwesens in Deutschland,die an der Gesellschaftsordnung feudal-kapitalistischer Zeitepochen zerbrechen mußten,wurden erst in unserem Staat zur Wirklichkeit.

Der sozialistische Staat der Arbeiter und Bauern schuf ein Fundament des echten und praktischen Humanismus, -- er schuf eine Welt,in der der Mensch im Mittelpunkt steht und legte alle egoistischen und kleinbürgerlichen Anschauungen vom Tisch.

Im Zuge dieser gewaltigen Reformbewegungen,die in alle Bereiche unseres Lebens und unserer Umwelt eingriffen,erhielt auch die Apotheke ein neues Gesicht.

Durch feste Gesetzgebungen geordnet und konzentriert auf ihre speziellen Aufgaben,wurde sie eine Einrichtung, zu der sie ganz allein berufen ist: kranken Menschen zu helfen durch fachliches Wissen und Können.



„Wem die Geschichte des Vaterlandes, seines Geburts- oder Wohnortes gleichgültig ist,
dürfte wohl kaum Anspruch auf einige Bildung erheben.“

Heinrich Gottlob Eisenach 1820 Pfarrer von Stadtsulza

„Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen
und die Zukunft nicht gestalten.“

Helmut Kohl 1995 Bundeskanzler

Dieses Werk ist in Zusammenarbeit mit Sulza`s Historien Freunden entstanden, einem losen Verbund von Geschichte und Heimat begeisterten Mitbürgern. Vielen Dank für die Unterstützung an alle Beteiligten und das zu Verfügung gestellte Material. Ein ganz besonderer Dank gilt den Verstorbenen, für Ihre unermüdliche lebenslange Forschung und Archivierung.

Um bestehende Lücken zu füllen, sind wir jederzeit für Leihgaben zur Digitalisierung und Archivierung dankbar.
Bitte an den Verfasser wenden.



Impressum

Kontakt:

Autor: R.W.Balthasar Neumann

Ort: Bad Sulza

Email: holzwurmbaltha@gmx.de

Verantwortlich für den Inhalt:

R. W. Balthasar Neumann



Haftung für Inhalte:

Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Die erstellten Inhalte und Werke in dieser PDF unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Verfasser erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden ich derartige Inhalte umgehend entfernen.



Quellenhinweise:

Wenn nicht im Artikel bezeichnet:

- Stadtarchiv Bad Sulza
- Privat Archiv Lothar-Joachim Radig † - Bad Sulza
- Privat Archiv Wolfram Radig - Bad Sulza
- Privat Archiv Arthur Kühn † - Bad Sulza
- Privat Archiv Frank Kühn - Bad Sulza
- Privat Archiv Dietmar Kallenberg † - Bad Sulza
- Privat Archiv R.W. Balthasar Neumann – Bad Sulza
- Wikipedia - Internet

